



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

Abteilung Forschungsförderung

FÖRDERDEPESCHE

Dezember 2021



Liebe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

bitte beachten Sie, dass die Abteilung Forschungsförderung vom

24.12.2021 bis 06.01.2022

nicht besetzt ist.

**Wir wünschen Ihnen allen wunderschöne und erholsame Feiertage, einen guten
,Rutsch‘ und ein erfolgreiches neues Jahr 2022!**

Viele herzliche Grüße,

Ihre Abteilung Forschungsförderung (AF)

In eigener Sache - Ihre Ansprechpartner

Abteilung Forschungsförderung | AF af@verwaltung.uni-hohenheim.de

Unter <https://www.uni-hohenheim.de/forschungsfoerderung> finden Sie unsere neue Website mit vielen hilfreichen Informationen und einem übersichtlichen [A-Z der Forschungsförderung](#).

Leitung:

Dr. Janine Forler-Kettering 22067 janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de
Marion Dürr in Elternzeit

Stv. Leitung:

Dr. Christian Marchetti 22733 christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de

Allgemeine Anfragen:

Petra Jesinger 24042 petra.jesinger@verwaltung.uni-hohenheim.de

Antragsunterstützung und Förderberatung:

Mara Lucic 22819 mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de
Dr. Christian Marchetti 22733 christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de
Valentyna Zimmermann 24614 valentyna.zimmermann@verwaltung.uni-hohenheim.de
Dr. Désirée Haid-Kneschke in Elternzeit

Verträge und Rechtsfragen:

Janina Glindemann 23405 janina.glindemann@verwaltung.uni-hohenheim.de
Armin Stockinger 24305 armin.stockinger@verwaltung.uni-hohenheim.de
Constanze Pill 24046 constanze.pill@verwaltung.uni-hohenheim.de

Gründungsreferent / Transfer- und Innovationsmanager:

Dr. Ralph Gäbler 24048 ralph.gaebler@verwaltung.uni-hohenheim.de

Referat Haushalts-, Drittmittel- und Steuerangelegenheiten | AW1

Fragen zur Drittmittelbewirtschaftung:

Petra Forster	24511	Petra.Forster@verwaltung.uni-hohenheim.de
Martina Gold	23250	Martina.Gold@verwaltung.uni-hohenheim.de

Fragen zu Steuerangelegenheiten:

Werner Pfauth	24834	Werner.Pfauth@verwaltung.uni-hohenheim.de
Oliver Hirth	22034	Oliver.Hirth@verwaltung.uni-hohenheim.de

Referat Zentrale Beschaffung | AW2

Fragen zu Werkverträgen:

Ursula Berger	24508	ursula.berger@verwaltung.uni-hohenheim.de
---------------	-------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------

Fragen zum Vergaberecht:

Stefan Kuhrau	22033	Stefan.Kuhrau@verwaltung.uni-hohenheim.de
---------------	-------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ansprechpartner Forschungszentren:

Forschungszentrum für Bioökonomie - Geschäftsführung

Susanne Braun 24026 rc-bioeconomy@uni-hohenheim.de

Forschungszentrum für globale Ernährungssicherung und Ökosysteme - Geschäftsführung

Carolin Callenius 23543 gfe@uni-hohenheim.de

Forschungszentrum für Gesundheitswissenschaften - Geschäftsführung

Dr. Irene Huber 24615 Irene.Huber@uni-hohenheim.de

Weitere beratende Einrichtungen:

Landesgeschäftsstelle des Forschungsprogramms Bioökonomie Baden-Württemberg – Leitung

Dr. Sophie Urmetzer 22827 sophie.urmetzer@uni-hohenheim.de

Zentrum Ökologischer Landbau Universität Hohenheim (ZÖLUH) - Leitung

Dr. Sabine Zikeli 23248 sabine.zikeli@uni-hohenheim.de

EIT FOOD Contact der UHOH

Angela Schaffert 23989 eitfood@uni-hohenheim.de

Inhaltsverzeichnis

Neue Ausschreibungen: 

Nachwuchsförderprogramme:  (Young Investigators)

1 Ausschreibungen für alle Fakultäten..... 9

1.1 Universität Hohenheim	9
MWK & UHOH Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von EU-Anträgen.....	9
UHOH Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von Verbundanträgen	9
UHOH Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von DFG-Großprojekten	9
 FZG Nachwuchs- und Vernetzungsfonds	10
1.2 DFG 	11
• DFG Taiwan-German Collaboration in Research	11
DFG Priority Programme “On the Way to the Fluvial Anthroposphere” (SPP 2361).....	11
DFG African-German Scientific Exchange in the Field of Public Health - Pre-Call Announcement: Initiation of Cooperation in the Area of Public Health Research between Sub- Saharan African und German Researchers	12
DFG Einrichtung des Förderprogramms Open-Access-Publikationskosten	12
DFG Colombian-German Collaboration in Research Universidad de Antioquia and DFG offer joint funding opportunities for bilateral research projects	13
DFG Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Flüchtlinge: DFG will Mitarbeit in Forschungsprojekten erleichtern	13
DFG e-Research-Technologien	13
1.3 Bundesministerien 	15
 BMBF Förderung von Projekten zum Thema „Integration der Region Mittelost- und Südosteuropa in den Europäischen Forschungsraum“ (Bridge2ERA2021)	15
BMEL Faktor K – Forschung zum Faktor Kultur in ländlichen Räumen im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE).....	15
BMBF Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten zwischen Deutschland und Ungarn im Rahmen von EUREKA	16
BMBF Förderung zum Aufbau von KI-Servicezentren.....	16
BMBF Förderung von Projekten im Programm „KMU-innovativ: Produktionsforschung“	17
BMBF Förderung des regionalen Ausbaus der China-Kompetenz in der Wissenschaft (Regio- China) – Neue Deadline!	18
BMBF Förderrichtlinie Ideenwettbewerb „Neue Produkte für die Bioökonomie“	19
BMBF START-interaktiv: Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität	20
BMBF Förderung von Projekten für die grenzüberschreitende Vernetzung und Entwicklung von Projektvorschlägen für Verbundvorhaben des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont Europa.....	21
BMBF Förderprogramms „Die europäische Innovationsunion – Deutsche Impulse für den Europäischen Forschungsraum“	21
BMBF Förderung von Projekten zum Thema „Wege zur Innovation – Unterstützung zukünftiger Antragsteller in der europäischen Sicherheitsforschung“	22
BMBF Förderung von Projekten zum Themenschwerpunkt „Frauen in Wissenschaft, Forschung und Innovation: Leistungen und Potenziale sichtbar machen, Sichtbarkeit strukturell verankern“	22
BMBF Förderung von „Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation“ („RUBIN“) aus der Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“	24
BMW Förderung von Zuwendungen im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung „Innovationen für die Energiewende“	24
BMBF Förderung von Zuwendungen für die IKT-Forschung von deutschen Verbundpartnern im Rahmen des europäischen EUREKA-Clusters ITEA 3.....	25
BMBF Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung.....	26
BMBF Fördermaßnahme „KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologie“	26
BMBF Fördermaßnahme "KMU-innovativ: Mensch-Technik-Interaktion"	27

BMBF Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Medizintechnik“.....	27
BMBF Validierung des technologischen und gesellschaftlichen Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP+.....	27
1.4 Stiftungen & Sonstige.....	29
🅈 Fritz Thyssen Stiftung Förderangebote	29
Carl Zeiss Stiftung Carl-Zeiss-Stiftungs-Fonds zur Berufung internationaler Wissenschaftler*innen	29
BW-Stiftung Internationale Spitzenforschung	29
Hans-Böckler-Stiftung Maria-Weber-Grant.....	30
Humboldt-Foundation Henriette Herz Scouting Program.....	30
Robert Bosch Stiftung Wissenschaftskommunikation für die Gesellschaft-Corona und darüber hinaus	30
🅈 VolkswagenStiftung Offen - für Außergewöhnliches	30
🅈 JSPS Forschungsaufenthalte in Japan für Postdoktoranden.....	31
🅈 Volkswagenstiftung Wissen für morgen – Kooperative Forschungsvorhaben im sub- saharischen Afrika	31
🅈 Volkswagenstiftung Symposien und Sommerschulen.....	31
🅈 Fritz Thyssen Stiftung Stipendium für promovierte Nachwuchswissenschaftler*innen	32
2 Ausschreibungen für die Fakultäten A und N	33
2.1 DFG 🅈.....	33
DFG Infrastructure Priority Programme_Exploratories for Large-Scale and Long-Term Functional Biodiversity Research (SPP 1374).....	33
DFG Priority Programme “Perovskite Semiconductors: From Fundamental Properties to Devices” (SPP 2196).....	34
DFG New Edition of the French-German Collaboration for Proposals in the Natural, Life and Engineering Sciences (ANR-DFG 2022 NLE).....	36
DFG Priority Programme “Dynamic Wetting of Flexible, Adaptive and Switchable Surfaces” (SPP 2171)	36
Analysis, Modeling and Design of Cell-Cell and Cell-Bioreactor Interactions (InterZell)” (SPP 2170).....	37
2.2 Bundesministerien 🅈.....	39
🅈 BMBF Förderung von Projekten zum Thema „Alternativmethoden zum Tierversuch.....	39
🅈 BMBF Förderung der Deutsch-Chinesischen Zusammenarbeit in der Meeresforschung im Rahmen der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung und des Forschungsprogramms der Bundesregierung „MARE:N – Küsten-, Meeres- und Polarforschung für Nachhaltigkeit“	40
BMEL Modell- und Demonstrationsvorhaben zum Moorbodenschutz inklusive der Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen aus Paludikultur	41
BMBF Förderung von Projekten im Rahmen der europäischen EUREKA-Cluster	42
BMEL Modell- und Demonstrationsvorhaben zur Erhöhung des Anteils von Wirtschaftsdüngern in Biogasanlagen	44
BMBF Förderung von Projekten zum Thema „Regionale Innovationsgruppen für eine klimaschützende Wald- und Holzwirtschaft (REGULUS)“ im Rahmen der Strategie zur Forschung für Nachhaltigkeit (FONA)	44
BMBF Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen für internationale Projekte zum Thema Grüner Wasserstoff - Kooperation mit Kanada	46
BMBF & BMWi Förderrichtlinie für internationale Wasserstoffprojekte.....	46
BMBF Förderung von Projekten zum Themenschwerpunkt „Erhöhung des Frauenanteils im MINT-Forschungs- und Innovationsprozess: Selbstwirksamkeit, Eigeninitiative und Kreativität stärken“ (MissionMINT – Frauen gestalten Zukunft).....	47
BMEL Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung	48
🅈 BMBF Förderung von Projekten zum Thema wissenschaftlicher Nachwuchs in der Batterieforschung: „BattFutur – Nachwuchsgruppen Batterieforschung“.....	49
BMU Förderaufruf für investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative	49

BMEL Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung	50
❶ BMBF Förderung von Zuwendungen für interdisziplinäre Forschungsverbünde zu Nahrungsmittelunverträglichkeiten	50
BMEL & BMU Förderaufruf im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO ₂ -Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel	52
BMU Förderung von innovativen marktreifen Klimaschutzprodukten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kleinserien-Richtlinie)	52
BMEL Transfer neuer Erkenntnisse aus F&E-Vorhaben in die landwirtschaftliche Praxis im Kontext der Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz für kleine und mittlere Unternehmen	53
BMEL Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt	54
BMEL Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung	54
BMBF KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz im Rahmen des Programms "Forschung für nachhaltige Entwicklung (FONA3)"	54
BMU Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt	55
BMBF "KMU-innovativ: Materialforschung (ProMat_KMU)"	55
BMEL Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ –Förderschwerpunkte	56
BMU Förderprogramme.....	56
Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) Projektförderung.....	56
MWK Förderung von Aktivitäten zur Vermeidung, Verringerung und Verbesserung (Replacement, Reduction, Refinement – 3R) von Tierversuchen.....	56
2.3 Stiftungen & Sonstige	58
German Scholar Organization Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm	58
❶ Else Kröner-Fresenius Stiftung Projektförderung für Erstantragsteller	58
Bill & Melinda Gates Foundation Förderung	58
❶ Boehringer Ingelheim Stiftung Perspektiven für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter "Plus 3" und Stiftungsprofessur	58
❶ Boehringer Ingelheim Stiftung Exploration Grants: Förderung für selbständige Nachwuchsgruppenleiter	58
❶ Boehringer Ingelheim Stiftung Wissenschaftliche Veranstaltungen	59
❶ H. W. Schaumann Stiftung Fördermöglichkeiten	59
Stiftung Fiat Panis Projektförderung	59
Klaus Tschira Stiftung Projektförderung.....	59
3 Ausschreibungen für die Fakultät W	61
3.1 DFG 	61
• DFG Deutsch-italienische Zusammenarbeit in den Geistes- und Sozialwissenschaften 2023	
61	
Die Villa Vigoni schreibt im Rahmen einer Vereinbarung mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für das Jahr 2023 wiederum ein Veranstaltungsprogramm zwischen Deutschland und Italien zur Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften aus....	61
3.2 Bundesministerien 	62
• BMBF Förderung von Projekten zum Thema Auf dem Weg zur nachhaltigen Mobilität durch kreislauffähige Wertschöpfung (MobilKreis) im Rahmen des Programms „Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit“	62
• BMBF Förderung von Projekten für den Forschungsschwerpunkt „Innovative Arbeitswelten im Mittelstand“ im Rahmen des Fachprogramms „Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit“	62
BMBF Förderung von Projekten zum Thema „Vernetzen – Erschließen – Forschen. Allianz für Hochschulsammlungen II“	63
BMBF Förderung zum Themenfeld "Innovationen im Einsatz - Praxisleuchttürme der zivilen Sicherheit".....	64
BMBF Fördermaßnahme "Gründungen: Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion"	64
BMW Förderrahmen „Entwicklung digitaler Technologien“ 2019 bis 2022.....	64

	BMBF Fördermaßnahme "Anwender - Innovativ: Forschung für die zivile Sicherheit II"	65
3.3	Stiftungen & Sonstige	66
	Otto Brenner Stiftung Projektförderung.....	66
	Gerda Henkel Stiftung Förderung.....	66
	Schader-Stiftung Förderung der Gesellschaftswissenschaften.....	66
4	Ausschreibungen für Wissenschaftspreise 	67
	 DFG Communicator-Preis – Wissenschaftspreis des Stifterverbandes.....	67
	 Hans-Böckler-Stiftung Maria-Weber-Grant	67
	 Freudenberg Gruppe Karl Freudenberg Preis.....	67
	 Witzenmann GmbH Walter-Witzenmann-Preis	67
	 Heidelberger Akademie der Wissenschaften Manfred Fuchs - Preis.....	68
	 Viktor & Sigrid Dulger Stiftung Ökologiepreis	68
	Körper-Stiftung Deutscher Studienpreis.....	68
	 Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft.....	69
	Boehringer Ingelheim Stiftung Heinrich-Wieland-Preis.....	69
	 Gregor Louisoder Umweltstiftung Förderpreise Wissenschaft.....	69
5	Informationen zur Antragstellung und Veranstaltungen	70
	DFG International Cooperation Opportunities within the Framework of Standing Open Proposal Submission Procedures.....	70
	 DFG Neue Rubrik zur Einzelförderung im DFG-Internetportal - Erweiterte Informationen zum Förderportfolio für Erstantragstellende.....	70
	DFG Open-Access-Förderung der DFG und Informationen von Verlagen.....	71
	DFG Datentracking in der Wissenschaft – Informationspapier.....	71
	Do you know EIP-AGRI - the European Innovation Partnership 'Agricultural Productivity and Sustainability'?	72
	EU ERA-NETs Informationsplattform ERA-LEARN 2020	72
6	Auswirkungen des Coronavirus auf die Förderprojekte	73
	DFG Fokus-Förderung COVID-19 im Rahmen des Programms Sachbeihilfe.....	73
	DFG Ausweitung der finanziellen Unterstützung für DFG-geförderte Forschungsarbeiten während der Coronavirus-Pandemie.....	73
	DFG Zusatzmittel für betroffene Projekte	74
	DFG Fristverlängerungen bei den Ausschreibungen.....	74
	DFG Information zu den geförderten Projekten.....	74
	EU Hinweise für EU-Projekte im Rahmenprogramm Horizon 2020 Verlängerung der Einreichfristen.....	74
	EU Hinweise für EU-Projekte im Rahmenprogramm Horizon 2020 Klausel „Höhere Gewalt“ ..	74
	EU MSC-Projekte in Zeiten von Covid-19	74
	VDI/VDE Innovation + Technik Aktuelle Informationen zur ZIM-Netzwerkbetreuung Erleichterungen beim Abruf von Mitteln	74
7	Auftragsforschung	76
	Baden-Württemberg-Stiftung Aktuelle Ausschreibung für weitere Aufträge.....	76
	BMBF Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge.....	76
	BMW Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge	76
	BMU Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge	76
	EU Tender	76

1 Ausschreibungen für alle Fakultäten

1.1 Universität Hohenheim

MWK & UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von EU-Anträgen

Das MWK und die Universitätsleitung unterstützen Sie bei der Vorbereitung eines durch sie koordinierten EU-Antrags (auch von ERC-Grants) durch die Bereitstellung von Finanzmitteln. Finanziert werden können Personal-, Sachmittel oder Reisekosten, die im Vorfeld der Antragsstellung anfallen.

Je nach Auswahlverfahren können folgende Anschubmittel beantragt werden:

1-stufige Calls: max. 7.000 €

2-stufige Calls: 1. Stufe: 3.500 €; 2. Stufe: weitere 3.500 €

Bei Erreichen der 2. Stufe ist keine erneute Antragstellung auf Anschubfinanzierung nötig.

Es genügt eine formlose E-Mail.

ERC-Grants: max. 15.000 €

Die Mittel müssen zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden. Wird kein Antrag eingereicht, kann gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden.

Bitte melden Sie sich bei Interesse möglichst frühzeitig bei Frau Mara Lucic, 22819, mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de.

[Ausschreibung](#), [Antragsformular](#) und [Antragsformular-ERC](#) finden Sie hier.

UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von Verbundanträgen

Die Universitätsleitung unterstützt Verbundkoordinatoren bei den Vorbereitungen einer Verbundantragstellung, die nicht durch das EU-Rahmenprogramm Horizon Europe gefördert wird, durch die Bereitstellung von Finanzmitteln. Finanziert werden können z.B. Personal-, Sachmittel oder Reisekosten, die im Vorfeld von Verbundantragsstellungen mit strategischer Bedeutung für die Universität anfallen.

1-stufige Calls: 7.000 €; 2-stufige Calls: 1. Stufe: 3.500 €; 2. Stufe: weitere 3.500 €

Bei Erreichen der 2. Stufe ist keine erneute Antragstellung auf Anschubfinanzierung nötig.

Es genügt eine formlose E-Mail.

Bitte beachten Sie, dass die Mittel zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden müssen. Wird kein Antrag eingereicht, kann eine gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden. Bitte melden Sie sich bei Interesse möglichst frühzeitig bei Frau Mara Lucic, 22819, mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de.

[Ausschreibung](#) und [Antragsformular](#) finden Sie hier.

UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von DFG-Großprojekten

Die Universitätsleitung und das MWK unterstützen Sie im Vorfeld einer Koordination eines Sonderforschungsbereichs, Graduiertenkollegs oder einer Forschergruppe. Finanziert werden Personal-, Sachmittel oder Reisekosten. Die Mittel müssen zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden. Wird kein Antrag eingereicht, kann eine gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden.

Sonderforschungsbereich: 50.000 € und weitere 50.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Graduiertenkolleg: 30.000 € und weitere 30.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Forschergruppe: 30.000 € und weitere 30.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Im Falle einer Bewilligung werden entsprechend weitere 50.000 € bzw. 30.000 € als Anerkennung und Starthilfe für den Verbund und ggf. zur Deckung eventueller Eigenanteile gewährt. Die genannten Mittel werden zunächst vom Rektorat vergeben und ggf. zum Teil vom MWK refinanziert.

Bitte melden Sie sich bei Interesse frühzeitig bei Frau Dr. Janine Forler-Kettering, 22067, janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de.

yi FZG | Nachwuchs- und Vernetzungsfonds

Anschubfinanzierung für fakultätsübergreifende Projektarbeiten (vorzugsweise wiss. Nachwuchs) zur Vorbereitung von Forschungsverbänden.

Ergänzend bietet die FZG-Geschäftsstelle (GeSt.) wie gewohnt Unterstützung bei der Antragsvorbereitung, z.B. Recherchen des Förderumfeldes, Lobbyarbeit beim Projektträger/ Fördermittelgeber, Unterstützung / Proofreading für Förderanträge, Einladung/ Organisation von SchlossGEISTER-Vorträgen für externe Projektpartner, etc.

1000 € für gemeinsame, projektvorbereitende Vorstudien

500 € für gemeinsame Publikationen (peer-reviewed)

[Weitere Informationen zur Ausschreibung und Beantragung](#)

1.2 DFG

● DFG | Taiwan-German Collaboration in Research

DFG regular funding programmes for cooperation with the Ministry of Science and Technology of Taiwan (MoST)

The Ministry of Science and Technology of Taiwan (MoST) has launched a new call for proposals in all fields of science in November 2021.

This initiative aims to bring together relevant and competitive researchers from Germany and Taiwan to design and carry out collaborative research projects. Funds to be used by the Taiwanese side must be requested from MoST; funds to be used by the German side must be requested from DFG. Special attention is given to the integrated character of proposed projects, from the concept to the work plan. Funding is only available for projects which involve a convincing collaboration between the German and Taiwanese partners and for which the anticipated research benefit is clearly outlined. The collaborative projects selected will receive research funding for a period of up to three years.

Proposals must be submitted to both organisations in accordance with the proposal preparation requirements of both sides, respectively. Applicants to be funded by the DFG are requested to fulfil the eligibility requirements of DFG Research Grants, see the corresponding guidelines of the Research Grants Programme (DFG form 50.01). This includes the “Duty to Cooperate” within Germany for members of non-university institutions with permanent positions. German applicants are requested to upload their proposal via elan, the DFG’s electronic proposal processing system, following the DFG’s guidelines. Applicants from Taiwan are required to fulfil all requirements for funding and follow the general regulations of MoST.

For submission via the DFG elan system German partners should go to “Proposal Submission” – “New Project” – “Individual Grants Programme”. In the field “Proposal for a Research Grant” click the button “Start online form” – “Continue”. Under “Call for Proposals” you will find “MOST-DFG-Call 2022”.

All proposals will be reviewed by both organisations separately. The results of the review process will be shared between the agencies. Support will be granted for those proposals where both DFG and MoST recommend funding. Please note that at DFG there are no separate funds available for these efforts, proposals must succeed on the strengths of their intellectual merit and teams.

Please note the DFG’s data protection notice on research funding (see link below: privacy policy). If necessary, please also forward this information to those persons whose data the DFG processes because they are involved in your project.

Deadline: February 18, 2022

[Further information](#)

DFG | Priority Programme “On the Way to the Fluvial Anthroposphere” (SPP 2361)

The Priority Programme will investigate the pre-industrial floodplains in Central Europe and the fluvial societies that operated there. Floodplains are global hotspots of sensitive socio-environmental changes, exceptionally dynamic landscapes, and key areas of cultural and natural heritage. Due to their high land-use capacity and the simultaneous necessity of land reclamation and risk minimisation, societies have radically restructured Central European floodplains. This anthropogenic restructuring can be so significant that former floodplains are no longer recognisable as such. The question therefore arises as to whether or when it is justified to understand specific floodplains as a “Fluvial Anthroposphere” and which socio-ecological processes have been involved in their development. The Priority Programme aims to answer the questions of when and why humans became a significant controlling factor in floodplain formation and how humans in interaction with natural processes modified floodplains. It will clarify the extent to which short-term and long-term natural floodplain dynamics together with early human impacts affected subsequent developments and led to path dependencies. The Priority Programme encourages project proposals from archaeology, the geosciences, and history that analyse the interaction of humans and their environments in the emergence of the Fluvial Anthroposphere through multidisciplinary and cutting-edge methodological approaches. The spatial focus of individual projects must be on the Elbe, Rhine, and Danube river systems, either one

system, two systems or all three, in order to compare specific pathways of the gradual build-up of anthropogenic impacts on the floodplains as well as the development of interrelated fluvial societies. The strict spatial focus is on socio-natural sites in the floodplain itself with a focus on large to medium scale tributaries (2nd and 3rd order). In the first funding period (2022–2025), the focus will be on individual and comparative case studies. By the second funding period (2025–2028) at the latest, additional benefit should be created through increasingly comparative analyses of case studies, categorisations, and transferable models at intra- and inter-basin scales. Projects must focus on the medieval and pre-industrial modern periods and be based upon the systematic overlay of historical, archaeological, and geoscientific data that entails the use of the methodological expertise of at least one discipline in the natural sciences and one in the humanities. However, supplementary earlier and later dimensions may complement the medieval and pre-industrial focus in order to identify and quantify anthropogenic changes and develop geoscientific parameters and their related Holocene boundary levels. Each project must contribute to the key hypothesis of a pre-modern emergence of a Fluvial Anthroposphere in the context of the global Anthroposphere/Anthropocene debate. All projects must contribute to innovative thematic and/or methodological developments of this research field and commit to a systematic cross-project classification framework based on (semi-) quantitative indices of anthropogenic impacts, which will be developed jointly by all participating researchers.

Deadline: March 15, 2022

[Further information](#)

DFG | African-German Scientific Exchange in the Field of Public Health - Pre-Call Announcement: Initiation of Cooperation in the Area of Public Health Research between Sub-Saharan African und German Researchers

In close collaboration with the Fundo Nacional de Investigação (FNI) of the Republic of Mozambique and the National Science and Technology Council (NSTC) of the Republic of Zambia, the DFG of the Federal Republic of Germany would like to invite researchers to engage in a scientific exchange in the field of public health. This initiative covers all research questions that are primarily concerned with population health. Subject areas include public health issues relating to infectious diseases and non-communicable diseases; One Health; availability, quality and utilisation of data for health monitoring and surveillance; mental health; prevention strategies; population movement/migration; health policies. The aim of the initiative is for participating researchers to identify joint interests in the area of public health and initiate new collaborative ventures.

The partner funding organisations aim to facilitate this exchange by means of the following measures:

1. An invitation to submit posters reflecting the participating researchers' expertise, research interests and ideas for collaborative research projects and subsequently to view other participants' posters. **Deadline: September 30, 2021**
2. A subsequent call for DFG proposals for funding of the Initiation of International Collaboration. **Deadline: February 28, 2022**
3. A Status Workshop in Bonn/Germany to convene all researchers due to receive funding under this call for the Initiation of International Collaboration. Approved travel funds from the funding for the Initiation of International Collaboration must be used to enable Sub-Saharan African project partners to participate in a **Status Workshop in Bonn in the week of 27 to 31 March 2023**. This workshop will be organised centrally by the DFG with the aim of assessing the need for a possible joint call for project proposals and collect lessons learnt regarding the frameworks within which such Sub-Saharan African/German collaborations can evolve. Participation in the workshop will be limited to applicants from Germany and their cooperation partners from Sub-Saharan Africa with funding under the Initiation for International Collaboration.

DFG | Einrichtung des Förderprogramms Open-Access-Publikationskosten

Der Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat ein neues Förderprogramm verabschiedet, das sich an wissenschaftliche Einrichtungen wendet. Über die Förderung können Zuschüsse für Kosten beantragt werden, die für Open-Access-

Publikationen von Angehörigen der Einrichtungen entstehen. Die Förderung verfolgt das Ziel, die Open-Access-Transformation durch die Neustrukturierung von Finanzflüssen zu unterstützen. Sie dient zudem dazu, auf eine höhere Transparenz bei Anzahl und Kosten für Publikationen, die im Open Access erscheinen, hinzuwirken. Im Rahmen der Förderung können Einrichtungen Mittel beantragen, um die Open-Access-Stellung von wissenschaftlichen Artikeln und Büchern zentral zu finanzieren. Für die Antragstellung gelten spezifische Regelungen, z. B. der Ausschluss von hybriden APC, für die kein Transformationsvertrag vorliegt. Das Programm unterstützt auch weitere Publikationsformen, die frei zugänglich sind, und legt einen Begriff der Qualitätssicherung zugrunde, bei dem auch Formen der wissenschaftlichen Bewertung nach der Veröffentlichung (z. B. post-publication peer review) eingeschlossen sind.
Einreichungsfrist: jeweils zum 4. Mai bis zum Jahr 2027 [Weitere Informationen](#)

DFG | Colombian-German Collaboration in Research | Universidad de Antioquia and DFG offer joint funding opportunities for bilateral research projects

On the basis of the Letter of Intent signed in January 2019 between the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) and the Universidad de Antioquia (UdeA) in Colombia, researchers from Germany and UdeA can submit proposals for joint research projects in any field of research. Submission of research proposals is possible at any time within the Research Grants Programme at DFG as well as the corresponding CODI-programme at UdeA.

Einreichungsfrist: laufend

[Weitere Informationen](#)

DFG | Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Flüchtlinge: DFG will Mitarbeit in Forschungsprojekten erleichtern

Hochschulen und Projektleitungen können auch 2017 Anträge für zusätzliches Personal stellen / Beitrag zur Integration in Wissenschaft und Gesellschaft

In allen Förderverfahren der Allgemeinen Forschungsförderung der DFG können auch weiterhin Zusatzanträge für Flüchtlinge und gefährdete Forscherinnen und Forscher gestellt werden, die bereits ein Studium abgeschlossen haben. Gefördert werden Personen, die einen aufenthaltsrechtlichen Status im Kontext eines Asylverfahrens haben, aus dem eine anerkannte Gefährdung hervorgeht. Die Zusatzanträge können auf alle Mittel gerichtet sein, die eine Einbindung der Flüchtlinge in das Projekt ermöglichen. Hierzu zählen insbesondere Gästemittel, das Mercator-Modul und Personalstellen. Die Anträge können jederzeit formlos gestellt werden und sollten den Umfang von fünf Seiten (ohne CV und Literaturverzeichnis) nicht überschreiten. Die Antragstellerinnen und Antragsteller sollten jedoch darauf achten, dass der Antrag aussagekräftig genug ist, um eine zügige Begutachtung nach den bekannten DFG-Qualitätskriterien zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang muss begründet werden, dass durch die Mitarbeit des Flüchtlings zusätzliche Impulse in das Projekt eingebracht werden, die einen Mehrwert darstellen. Außerdem muss der Antrag Informationen zum Flüchtlings- beziehungsweise Aufenthaltsstatus der ausländischen Wissenschaftlerin beziehungsweise des Wissenschaftlers enthalten. Ferner können geflohene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch direkt in Graduiertenkollegs, Sonderforschungsbereichen und anderen DFG-geförderten Verbundprojekten gefördert werden. Die Mittel hierfür müssen nicht gesondert über Zusatzanträge beantragt werden, denn entsprechende Maßnahmen können auch aus den bereits bewilligten Mitteln finanziert werden.

Einreichungsfrist: laufend

[Weitere Informationen](#)

DFG | e-Research-Technologien

Ziel des Programms ist die Förderung von Technologien, Werkzeugen oder Verfahren sowie von Organisationsformen oder Finanzierungsmodellen für digitale Informationsinfrastrukturen. Im Fokus stehen dabei immer diejenigen digitalen und webbasierten Unterstützungstechnologien, die Forschung und wissenschaftliche Informationsversorgung ermöglichen und verbessern. Anträge können insbesondere gestellt werden:

- zur Entwicklung und Ausgestaltung von Technologien, Werkzeugen, Verfahren oder Anwendungen für die Beschaffung, für die Zugänglich- und Nutzbarmachung, für die Bearbeitung und Auswertung sowie für die Sicherung von wissenschaftlich relevanten Informationen.
- zur Entwicklung und Ausgestaltung der für den Einsatz von e-Research-Technologien nötigen Organisationsformen und von Modellen, mit denen der langfristige Betrieb von Informationsinfrastrukturen gesichert wird.

Da jede Infrastruktur unterschiedliche Phasen von der Bedarfsanalyse bis zum regelhaften Betrieb durchläuft, kann die Förderung beantragt werden, um den Auf- und Ausbau von e-Research-Technologien in drei verschiedenen Phasen funktional und temporär zu unterstützen. Gefördert werden somit Vorhaben:

- zur anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung von e-Research-Technologien
- zur Implementierung von e-Research-Technologien
- zur Konsolidierung und Optimierung bestehender e-Research-Technologien

Für diese drei Phasen gelten unterschiedliche Anforderungen und Voraussetzungen der Antragsstellung, die im [Merkblatt](#) zum Förderprogramm ausführlich dargestellt sind.

Anträge können laufend eingereicht werden.

[Weitere Informationen](#)

1.3 Bundesministerien

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Integration der Region Mittelost- und Südosteuropa in den Europäischen Forschungsraum“ (Bridge2ERA2021)

Gegenstand der Förderung ist die gemeinsame Antragsvorbereitung von multilateralen Forschungs- und Innovationsprojekten, die auf die Themenbereiche des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont Europa sowie auf andere relevante europäische Förderprogramme (im Sinne der in [Nummer 1 beschriebenen Förderziele](#)) ausgerichtet sind. Es sollen insbesondere neue Netzwerke mit den Zielländern der Bekanntmachung etabliert und über den Zeitraum der gesamten Förderung hinweg gepflegt werden. Das Ziel ist, Netzwerke aufzubauen, die auch über den Projektzeitraum hinaus weiter Bestand haben. Vorhaben, die im Rahmen dieser Bekanntmachung beantragt werden, sollten das Potenzial für eine langfristige und nachhaltige Kooperation mit den in [Nummer 1 genannten Zielländern](#) dokumentieren. Die Antragsvorbereitung der Forschungs- und Entwicklungsprojekte erfolgt in zwei Phasen:

- Ziel der ersten Förderphase ist der Auf- oder Ausbau multilateraler Projektkonsortien. Diese sollen geeignete Förderbekanntmachungen identifizieren und benennen, zu denen eine gemeinsame Antragstellung beabsichtigt wird.
- Das Ziel der zweiten Förderphase ist die konkrete Ausarbeitung und Einreichung mindestens eines Projektantrags.

Forschungs- und Innovationsprogramme für die gemeinsame Antragsvorbereitung im Sinne der Bekanntmachung sind z. B.:

- Horizont Europa
- INTERREG
- Eurostars
- weitere Maßnahmen nach Artikel 185 AEUV3

Andere, nicht in der oberen Liste genannte multilaterale Forschungs- und Innovationsprogramme können auf Antrag und nach Zustimmung durch den Zuwendungsgeber ebenfalls adressiert werden, sofern diese die Förderziele der Bekanntmachung erfüllen. Von der Förderung explizit ausgeschlossen ist die Vorbereitung von Anträgen für reine Anbahnungs- und Vernetzungsmaßnahmen sowie Individualförderungen (auch jene, die im Rahmen der oben beispielhaft gelisteten Forschungs- und Innovationsprogramme ausgeschrieben werden).

Einreichungsfrist Skizzen: 28. Februar 2022, 30. November 2022, 27. September 2023, 31. Mai 2024 (vorerst letztmöglicher Einreichtermin)

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Faktor K – Forschung zum Faktor Kultur in ländlichen Räumen im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE)

Gesucht werden Forschungsarbeiten, welche die Bedeutung kultureller Aktivitäten und Teilhabe für ländliche Räume Deutschlands untersuchen. Dabei geht es insbesondere um die Bearbeitung spezifischer Fragestellungen und die Ableitung von Handlungsempfehlungen. Geförderte Forschungsvorhaben sollen sich mit den folgenden Themenbereichen beschäftigen und Erkenntnisse zu einem oder mehreren der folgenden Punkte generieren:

1. Grundlagen – Bilder von Ländlichkeit und ländlicher Kultur
2. Der Faktor Kultur in ländlichen Räumen
3. Kulturelle Akteure und Netzwerke in ländlichen Räumen
4. Kulturverwaltung und -förderung in ländlichen Räumen

Für alle Themenbereiche sollten (soweit sinnvoll und möglich) Erfolgsmodelle und Gelingensbedingungen analysiert und Handlungsempfehlungen erarbeitet werden. Die Forschungsvorhaben sind förderfähig, wenn sie den Fokus auf ländliche Räume setzen. Als ländliche Räume werden dabei die vier vom Thünen Institut (TI) als ländlich definierte Typen ländlicher Kreisregionen angesehen. Dabei liegt das Interesse besonders auf

ländlichen Räumen mit weniger guter sozioökonomischer Lage, möglichst in unterschiedlichen Bundesländern. Um Forschungsergebnisse für die Akteure der Praxis nutzbar zu machen, ist eine allgemeinverständliche Ergebnisaufbereitung erforderlich. Die Forschungsvorhaben verpflichten sich, die Ergebnisse ihrer Vorhaben außer für die Fachöffentlichkeit auch für ein breites Publikum (die verschiedenen Akteursgruppen der Kultur in ländlichen Räumen) sowie insbesondere für die Akteure in ihren Untersuchungsregionen in geeigneten Formaten des Wissenstransfers aufzubereiten. Forschungsprojekte, die praxisorientiert angelegt sind und konkrete Maßnahmen des Wissenstransfers in die beforschte Praxis beinhalten, sind ausdrücklich erwünscht. Neben einer konkreten Beschreibung der geplanten Maßnahmen im Bereich des Wissenstransfers sollten diese Maßnahmen auch im Zeit- und Finanzierungsplan der beantragten Forschungsprojekte abgebildet sein, beispielsweise im Rahmen einer Transferphase zum Ende des Forschungsprojekts. Ausdrücklich begrüßt wird die Zusammenstellung eines interdisziplinären Teams aus kulturwissenschaftlichen und regionalwissenschaftlichen Disziplinen mit Erfahrungen in qualitativen oder quantitativen sowie z. B. ethnografischen oder auch künstlerischen Forschungsmethoden sowie ein relevanter Beitrag zum „capacity building“ der Nachwuchswissenschaftler an der eigenen Institution.

Einreichungsfrist Skizze: 3. Januar 2022, 16.00 Uhr

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten zwischen Deutschland und Ungarn im Rahmen von EUREKA

Gefördert werden im Rahmen dieser Fördermaßnahme Forschungs- und Entwicklungsprojekte als Verbundvorhaben, die entsprechend des oben beschriebenen Zweckes in internationaler Zusammenarbeit mit Partnern aus Ungarn eines oder mehrere der nachfolgenden Schwerpunktthemen bearbeiten:

- Künstliche Intelligenz
- Quantentechnologie: insbesondere Quantensensorik
- Autonome Maschinen/Autonome Systeme
- Industrie 4.0
- Biotechnologie.

Gefördert werden Maßnahmen, deren Ergebnisse zu marktwirksamen Innovationen beitragen, welche über ein großes Marktpotenzial für Deutschland, Ungarn und Europa verfügen. Ziel der geförderten Aktivitäten ist die Entwicklung neuer kommerzieller Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen. Das Projekt soll einen ersichtlichen Vorteil und Mehrwert aufgrund der Kooperation der Teilnehmer der beiden Länder erzielen (beispielsweise eine verbesserte Wissensgrundlage, Zugang zu Forschungs- und Entwicklungs-Infrastrukturen, neue Anwendungsbereiche etc.). Das Projekt soll die Beiträge aller Teilnehmer der beteiligten Länder darstellen. In den bilateralen Vorhaben soll nach Maßgabe der ungarischen Seite insbesondere die Zusammenarbeit von Einrichtungen aus Wissenschaft und Wirtschaft vertieft werden. Es ist daher auf Beteiligung mindestens einer ungarischen Forschungseinrichtung hinzuwirken, die Beteiligungsmöglichkeit einer deutschen Forschungseinrichtung sollte entsprechend geprüft werden. Antragsberechtigt sind KMU sowie gegebenenfalls als Verbundprojektpartner Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Einreichungsfrist erste Stufe: 26. Januar 2022

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung zum Aufbau von KI-Servicezentren

Das BMBF wird im Rahmen der Bekanntmachung KI-Servicezentren als Einzel- oder Verbundprojekte aus der Wissenschaft oder als Verbundprojekte im Zusammenschluss von Akteuren aus Wissenschaft und Wirtschaft fördern, die den Anwendungskontext neuer und innovativer Methoden erforschen, Know-how transferieren und mit einem starken Servicekonzept Unternehmen und Forschungseinrichtungen in der Umsetzung von KI-Projekten unterstützen.

Forschung an den KI-Servicezentren:

Ein Bestandteil der Förderung von KI-Servicezentren innerhalb dieser Richtlinie stellt die Bearbeitung von Forschungsfragen dar, welche speziell mit den Herausforderungen eines

Rechenzentrums für KI-Systeme im Bereich des Hochleistungsrechnens verbunden ist. Mögliche Herausforderungen für die KI-Servicezentren sieht das BMBF in den folgenden Themenfeldern:

- Skalierbarkeit von KI-Methoden: Entwicklung von effizienten KI-Methoden, die gut bezüglich der System- bzw. Problemgröße skalieren, wie z. B. Methoden für das Un-/Teilüberwachte Lernen mit großen künstlichen neuronalen Netzen oder dem Umgang mit Unsicherheiten in KI-Modellen.
- KI für große Datenmengen und große KI-Modelle: Entwicklung und offene Bereitstellung von Softwarewerkzeugen zur effizienten Implementierung von KI-Methoden, insbesondere hinsichtlich Parallelisierung, Datenmanagement und Schnittstellen zu weiteren Softwarewerkzeugen (beispielsweise Simulationsmodellen), oder Bereitstellung von vortrainierten KI-Modellen zur anwendungsspezifischen Adaption (Transfer Learning) oder Autoencoder-Ansätze für die komprimierte Repräsentation von Daten.
- KI auf unterschiedlicher und neuartiger Hardware: Entwicklung von Konzepten zur Implementierung bestehender KI-Methoden auf neuartige und gegebenenfalls heterogene Hardware (beispielsweise Mix CPU, GPGPU, FPGA, TPU, PIM) gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern.

Bei der Bearbeitung aller Forschungsfragen müssen Aspekte der Energieeffizienz und eines umweltverträglichen Betriebs stets berücksichtigt werden. Vorhaben mit Fokus auf andere Themen sind in begründeten Ausnahmen möglich. Allgemein gilt für die Förderung, dass die zu entwickelnden KI-Methoden und Werkzeuge die aktuelle aber auch zukünftige Hardware effizient und effektiv nutzen können. Spitzenforschung kann ihren vollen Nutzen für die Gesellschaft nur dann entwickeln, wenn die Ergebnisse jeder interessierten Person frei zugänglich gemacht werden. Daher sollen im Rahmen der Forschungsaktivitäten entwickelte Software (Frameworks, Toolkits), Daten und Modelle sowie alle wissenschaftlichen Ergebnisse in geeigneter Weise offen bereitgestellt werden. Gebäudeneu- und Umbauten sind nicht Bestandteil der Förderung.

Serviceleistungen an den KI-Servicezentren:

Ein weiterer Aspekt der Förderung der vorliegenden Richtlinie ist die Bereitstellung von KI-Serviceleistungen für Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen durch die KI-Servicezentren. Hier sind den Nutzerinnen und Nutzern aus Wissenschaft und Wirtschaft verschiedene Leistungen aus dem unten genannten Leistungskatalog anzubieten. In begründeten Einzelfällen können die Leistungen vom Leistungskatalog abweichen. Die Leistungen sind über ein zentrales Portal offen anzubieten und müssen nachfragbar sein. In ihrer Ausgestaltung sind die Leistungen so zu konzipieren, dass sie für eine zunehmende Nutzerzahl erbracht werden können. Andernfalls ist durch einen fairen Prozess, z. B. durch ein Gremium bestehend aus Personen der Wissenschafts- und Anwender-Community, über eine Priorisierung zu entscheiden. Darüber hinaus ist ein System zur Qualitätssicherung in der Leistungserbringung zu implementieren (z. B. Monitoring der Auslastung der Services, Nutzerfeedback etc.). Die Nutzerinnen und Nutzer sind hier aktiv mit einzubeziehen.

Einreichungsfrist Skizzen: 15. Februar 2022

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten im Programm „KMU-innovativ: Produktionsforschung“

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche vorwettbewerbliche industrielle FuE-Vorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen sich dem Programm „Zukunft der Wertschöpfung“ zuordnen lassen sowie für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein.

Gefördert werden FuE-Vorhaben im Bereich der Produktionsforschung, deren Lösungen auf die Anwendungsfelder bzw. die Branchen Maschinen- und Anlagenbau, Fahrzeugbau, Elektro- und Informationstechnik, Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik oder andere Bereiche des verarbeitenden Gewerbes ausgerichtet sind.

Dabei können folgende Themen bzw. Fragestellungen adressiert werden:

- Neue und verbesserte Produkte, Maschinen und Anlagen für die industrielle Produktion
- Werkzeuge der Produktentstehung
- Integrierte Produkt- und Produktionssystementwicklung
- Neue Fertigungstechnologien und Prozessketten
- Verbesserung der Produkt- und Prozessqualität
- Flexibilisierung der Produktion
- Effizientere Nutzung von Rohstoffen und Energie in Produktionstechnologien und bei Ausrüstungen
- Digitalisierung und Virtualisierung von Produktion und Produktionssystemen (Industrie 4.0)
- Organisation und Industrialisierung produktionsnaher Dienstleistungen
- Produktbezogene Dienstleistungen und Dienstleistungssysteme
- Produktionsstrategien und Unternehmensorganisation im Wertschöpfungsnetzwerk
- Wissensmanagement und -organisation für die Produktion
- Erhöhung der Kompetenzen und Qualifikationen der Mitarbeiter
- Know-how-Schutz in dynamischen Märkten

Im Rahmen von Verbundprojekten sind auch Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die nicht die KMU-Kriterien erfüllen, antragsberechtigt.

Einreichungsfrist Skizzen: 15. April und am 15. Oktober (bis Dezember 2030)

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung des regionalen Ausbaus der China-Kompetenz in der Wissenschaft (Regio-China) – Neue Deadline!

Modul 1: Regio-China

Gegenstand der Förderung ist der Ausbau von China-Kompetenz an deutschen Forschungseinrichtungen und Hochschulen einer Region. Der Begriff „Region“ kann dabei je nach der Dichte der Akteure flexibel definiert werden, ist jedoch plausibel zu begründen. Die Region sollte so weit gefasst sein, dass eine kritische Masse an Akteuren und Maßnahmen gebündelt werden kann und im Rahmen der Maßnahmen damit ein relevanter Austausch innerhalb der Region ermöglicht wird. Dabei sollen der Wissensaustausch unter den Einrichtungen einer Region vertieft und die Maßnahmen zum China-Kompetenz-Ausbau gebündelt werden. Zielgruppen der Maßnahmen sollen Leitungs- und/oder Verwaltungsmitarbeiter*innen sowie Wissenschaftler*innen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen sein. Des Weiteren soll ein besonderer Schwerpunkt auf gezielte Maßnahmen für Nachwuchswissenschaftler*innen gelegt werden. Studierende sowie andere geeignete Akteure der Wissenschaftslandschaft können als Zielgruppen ebenso mit einbezogen werden. Gefördert wird die Umsetzung der vorgelegten Konzepte. In diesen soll detailliert dargelegt werden, welche Maßnahmen zur Stärkung der China-Kompetenz an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen einer Region konkret ergriffen werden sollen. Die Konzepte sollen die an den Forschungseinrichtungen und Hochschulen bestehenden China-bezogenen Maßnahmen bündeln, aufeinander abstimmen und vor allem durch neue Instrumente sinnvoll ergänzen – und dabei nicht nur innerhalb der eigenen Institution, sondern auch institutionsübergreifend arbeiten. Auch eine über die Region hinausgehende Vernetzung mit anderen deutschen oder europäischen Akteuren ist wünschenswert. Ein Teil der Maßnahmen sollte in der Kooperation mit China bereits erfahreneren Akteuren eine Vertiefung bzw. Spezialisierung ihres Wissens erlauben, während ein anderer Teil der Maßnahmen „Neulinge“ für die Kooperation mit China vorbereitet. Grundsätzlich wird gefordert, dass bei der Erarbeitung von Maßnahmen immer mitgeprüft und im Konzept mitberücksichtigt werden muss, inwieweit die Ergebnisse regional wie auch überregional zur weiteren Verwendung für andere Akteure aus der Wissenschafts- und gegebenenfalls Bildungslandschaft zur Verfügung gestellt werden können. Des Weiteren sollen im Konzept Ideen zur nachhaltigen Verstetigung der angestoßenen Prozesse über das Ende der Projektförderung hinaus erläutert werden. Bevorzugt werden Ansätze, die breite und nachhaltige Wirkung erzielen.

Den Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen ist die Wahl der Instrumente bzw. Maßnahmen und der jeweils mit diesen Maßnahmen zu adressierenden Zielgruppen freigestellt, wobei die oben gemachten Angaben zu berücksichtigen sind. Es können in den Konzepten Maßnahmen aufgeführt werden, die für die jeweilige Region am geeignetsten sind, China-Expertise an relevante Akteure zu streuen, neue Aktivitäten zum weiteren Ausbau von China-Kompetenz zu entwickeln und bestehende Formate zu optimieren. Es soll auf existierende Maßnahmen aufgebaut werden und damit einschlägige Kompetenz dokumentiert und erweitert werden. Eine Dopplung bestehender Aktivitäten ist dabei auszuschließen. Gefördert werden im Rahmen dieser Förderbekanntmachung Projekte sowohl als Einzel- wie auch als Verbundvorhaben zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, weiteren Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie -Gebietskörperschaften und – wo passfähig – unter Einbeziehung weiterer geeigneter Akteure, die in Deutschland ansässig sind.

Modul 2: Wissenschaftliches Begleitvorhaben

Ergänzend soll in Modul 2 ein wissenschaftliches Begleitvorhaben gefördert werden. Ziel ist es, die Ergebnisse der „Regio-China“-Projekte auf überregionaler Ebene zusammenzuführen und diese mit anderer, in Deutschland und vor allem Europa bestehender China-Expertise zu verbinden. Dadurch sollen u. a. die Impulse aus den Regionen deutschlandweit und europaweit sowie sektorenübergreifend reflektiert und verbreitet werden. Andersherum sollen die „Regio-China“-Projekte über das wissenschaftliche Begleitvorhaben leichteren Zugang zu bereits bestehendem Wissen erhalten. Das wissenschaftliche Vernetzungsprojekt soll somit als neutraler Mittler eine Austausch- und Wissensplattform für die in Deutschland aktiven Kompetenzmaßnahmen etablieren und das vorhandene Wissen sichten, bündeln, wissenschaftlich aufbereiten und kommunizieren. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass

- Ergebnisse, die in den einzelnen Projekten generiert werden, auch der weiteren Wissenschaftslandschaft in Deutschland und – wo passfähig – in Europa zur Verfügung stehen,
- eine Dopplung von ähnlichen Arbeiten nach Möglichkeit vermieden wird und einzelne Akteure einfachen Zugang zu bestehenden Ansätzen erhalten und diese für sich adaptieren können,
- Daten von Dritten soweit möglich ausgewertet und zur Verfügung gestellt werden.
- Das Begleitvorhaben kann als Einzel- oder Verbundprojekt gefördert werden. Das Projekt sollte bereits in der Projektlaufzeit Ideen und Ansätze entwickeln, aus denen hervorgeht, wie sich die zu etablierende Plattform über die Förderlaufzeit hinaus nach einer Förderung des BMBF selbst tragen kann.
- Alle Vorhaben, die im Rahmen dieser Bekanntmachung beantragt werden, sollen das Potential für langfristige und nachhaltige Aktivitäten zum Auf- und Ausbau von China-Kompetenz und damit mittelfristig eine Unterstützung für eine Kooperation mit China auf Augenhöhe dokumentieren und dies auch in geeigneter Weise gegenüber der Öffentlichkeit kommunizieren.

Einreichungsfrist Skizzen: 28. Februar 2022

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderrichtlinie Ideenwettbewerb „Neue Produkte für die Bioökonomie“

Gegenstand der Förderung ist die Sondierung von neuen Produktideen für eine biobasierte Wirtschaft sowie Machbarkeitsuntersuchungen zu deren technischer Umsetzbarkeit. Die Bekanntmachung ist themenoffen und umfasst alle Bereiche der Bioökonomie im Sinne der „Nationalen Bioökonomiestrategie“. Die Förderung erfolgt in der Regel in zwei Phasen.

- Phase 1 – Sondierungsphase

Im Rahmen der Sondierungsphase wird die vertiefte Ausarbeitung der Produktidee, die Erstellung eines Entwicklungsplans für die technische Umsetzung und die Akquise geeigneter Partner mit der erforderlichen wissenschaftlich-technischen und wirtschaftlichen Expertise gefördert. Hauptbestandteil der zwölfmonatigen Sondierungsphase ist eine erste wirtschaftliche und marktseitige Betrachtung der Produktidee. Die Kundenbedürfnisse sowie die Markt- und Konkurrenzsituation sollen analysiert werden. Mögliche Anwendungs- und wirtschaftliche

Verwertungsperspektiven sowie eine Verwertungsstrategie (z. B. Lizenzierung oder Ausgründung) sollen erarbeitet werden. Sofern der Antragsteller nicht selbst über Markterfahrungen verfügt, ist eine geeignete Wirtschaftsexpertin bzw. ein geeigneter Wirtschaftsexperte während der Sondierungsphase zu identifizieren und einzubinden. Bei der Planung der technischen Umsetzung ist auch die Schutzrechtsituation zu analysieren und eine eigene Schutzrechtstrategie zu entwickeln. Um die Ausarbeitung des technischen Entwicklungsplans abzusichern, können erste orientierende Voruntersuchungen durchgeführt werden. Die Förderung der Sondierungsphase erfolgt ausschließlich als Einzelprojekt. Im Rahmen der Sondierungsphase sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, an einer Evaluierung nach ca. neun Monaten teilzunehmen. Bei der Evaluierung wird im wettbewerblichen Verfahren entschieden, welche Projekte zur Antragseinreichung für die Machbarkeitsphase aufgefordert werden.

- Phase 2 – Machbarkeitsphase

In der Machbarkeitsphase werden grundlegende Untersuchungen zur technischen Machbarkeit der Produktidee gefördert. Die Verwertungsstrategie soll weiter ausgearbeitet werden. Die Machbarkeitsphase erfolgt in der Regel als Verbundprojekt, in begründeten Ausnahmefällen sind auch Einzelprojekte möglich. Die beteiligten Partner wurden in der Regel zuvor in der Sondierungsphase ermittelt.

Einreichungsfrist Skizzen: jeweils zum Stichtag 1. Februar (bis 30.06.2024)

[Weitere Informationen](#)

BMBF | START-interaktiv: Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität

Gefördert werden FuE-Vorhaben aus dem Bereich der interaktiven Technologien für Gesundheit und Lebensqualität, deren Forschungsthemen in den folgenden zwei Forschungsfeldern des Forschungsprogramms „Miteinander durch Innovation“ liegen:

- Digital unterstützte Gesundheit und Pflege
- Lebenswerte Räume: smart, nachhaltig und innovativ

Anwendungen im Bereich der industriellen Produktion sind nicht Gegenstand dieser Richtlinie.

Modul 1: Einzelvorhaben – bestehende Forschungsteams fördern

Gefördert werden in Modul 1 Innovationen der interaktiven Technologien für Gesundheit und Lebensqualität an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen in Form von Einzelvorhaben. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung von innovativen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, um den Reifegrad der aktuellen Ergebnisse zu erhöhen. Die -eigentliche Unternehmensgründung ist nicht Bestandteil der Förderung.

Modul 2: Thematische Einzel- und Verbundvorhaben

Gegenstand der Förderung in Modul 2 sind risikoreiche Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind sowie einen direkten positiven Einfluss auf die Innovationsfähigkeit und erwarteten Wettbewerbschancen der beteiligten Start-ups haben. Folgende Vorhaben sind förderfähig:

- „Tandem“-Vorhaben mit der „Mutter“-Hochschule/-Forschungseinrichtung und ihrem jungen Start-up,
- Einzelvorhaben eines Start-ups sowie
- Verbundvorhaben zwischen einem oder mehreren Start-ups, anderen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Hochschulen, Forschungseinrichtungen und anderen mittelständischen Unternehmen

Das Vorhaben soll durch ein Start-up initiiert werden. Ein signifikanter Anteil der Arbeiten im Vorhaben soll durch die beteiligten Start-ups geleistet werden, sodass ihnen ein entsprechend hoher Anteil der Förderung zugutekommt und entsprechend der Nutzen und die Verwertung ihrer Vorhabenergebnisse bei den Start-ups liegen. Einzel- oder Verbundvorhaben ohne Beteiligung von Start-ups sind von der Förderung ausgeschlossen.

Einreichungsfrist Skizzen der Module 1 und 2: jährlich jeweils 15. Januar und der 15. Juli (bis 30.Juni 2024)

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten für die grenzüberschreitende Vernetzung und Entwicklung von Projektvorschlägen für Verbundvorhaben des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont Europa

Gefördert werden Maßnahmen zur Vorbereitung und Erstellung von Anträgen zu Ausschreibungen in den thematischen Clustern im zweiten Pfeiler von Horizont Europa. Ebenso soll die Entwicklung von Projektvorschlägen für Verbundprojekte innerhalb Europäischer Partnerschaften, die dem zweiten Pfeiler von Horizont Europa thematisch zuzuordnen sind, unterstützt werden. Gefördert werden Einzelvorhaben für die Sondierung, den Auf- und Ausbau von themenspezifischen Konsortien und die Zusammenarbeit an der Entwicklung der Vorschläge für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die durch den Antragsteller als geplantem Koordinator gesteuert werden. Nicht gefördert werden Maßnahmen zur Vorbereitung eines Antrags für Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen (Coordination and Support Actions), Maßnahmen der Individualförderung und Preise.

Einreichungsfrist Skizze: 31.Januar/31.Mai und 31.September 2021/22/23

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderprogramms „Die europäische Innovationsunion – Deutsche Impulse für den Europäischen Forschungsraum“

Das BMBF übernimmt im Rahmen des Förderprogramms Verantwortung für enge Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in der europäischen Innovationsunion. Die Verdichtung der Netzwerke im EFR durch starke Beteiligung und Vernetzung von deutschen Forschungs- und Entwicklungsakteuren zu unterstützen, ist Ziel dieser Fördermaßnahme, die damit auch Exzellenz, Leistungs- und Innovationskraft des EFR befördert. Durch die Vernetzungsmaßnahme sollen sowohl bestehende Kooperationen ausgebaut als auch neue Kooperationen initiiert werden. Zweck der Förderrichtlinie ist, deutsche Akteure dabei zu unterstützen, gemeinsam mit Forschungspartnern Projektvorschläge für Verbundvorhaben für die thematischen Cluster im Bereich „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“ (Pfeiler II) von Horizont Europa zu erarbeiten. Ebenso soll die gemeinsame Erarbeitung von Projektvorschlägen für Verbundprojekte innerhalb Europäischer Partnerschaften, die dem zweiten Pfeiler von Horizont Europa thematisch zuzuordnen sind, unterstützt werden. Mit dieser Maßnahme will das BMBF Grundlagen für eine erfolgreiche Beantragung und Durchführung europäischer Projekte legen und deutschen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Kommunen und kommunalen Unternehmen Unterstützung für den Auf- und Ausbau themenspezifischer europäischer Netzwerke gewähren. Der Zugang zur europäischen Forschung soll insbesondere exzellenten Einrichtungen ohne bisherige Erfahrung in der Koordination von europäischen Verbundprojekten und entsprechenden europäischen Netzwerken ermöglicht werden. Unterstützt werden soll die Anbahnung themenspezifischer Zusammenarbeit und die Vorbereitung gemeinsamer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu der von den Mitgliedstaaten gemeinsam definierten Forschungsagenda zu „Globalen Herausforderungen und industrieller Wettbewerbsfähigkeit Europas“ von Horizont Europa. Entsprechend der Prioritäten der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 wird damit in besonderer Weise europäische Forschungszusammenarbeit in den Bereichen unterstützt, in denen gemeinsames europäisches Handeln zukunftsentscheidend ist. Die Ergebnisse des durch diese Richtlinie geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz genutzt werden. Im oben genannten Kontext leistet die Förderbekanntmachung einen wichtigen Beitrag zu den Zielen der Strategie der Bundesregierung zum Europäischen Forschungsraum und zu denen des Förderprogramms „Die europäische Innovationsunion“. Gefördert werden Maßnahmen zur Vorbereitung und Erstellung von Anträgen zu Ausschreibungen in den thematischen Clustern im zweiten Pfeiler von Horizont Europa. Ebenso soll die Entwicklung von

Projektvorschlägen für Verbundprojekte innerhalb Europäischer Partnerschaften, die dem zweiten Pfeiler von Horizont Europa thematisch zuzuordnen sind, unterstützt werden. Gefördert werden Einzelvorhaben für die Sondierung, den Auf- und Ausbau von themenspezifischen Konsortien und die Zusammenarbeit an der Entwicklung der Vorschläge für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die durch den Antragsteller als geplantem Koordinator gesteuert werden. Nicht gefördert werden Maßnahmen zur Vorbereitung eines Antrags für Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen (Coordination and Support Actions), Maßnahmen der Individualförderung und Preise.
Einreichungsfrist Skizze: 31. Januar 2021/22/23 [Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Wege zur Innovation – Unterstützung zukünftiger Antragsteller in der europäischen Sicherheitsforschung“

Gefördert werden Aktivitäten, die zur Vorbereitung sowie zur konkreten Ausarbeitung eines EU-Antrags zu Cluster 3 erforderlich sind. Mit dem Stichtag im Jahr 2021 ist dies erstmals möglich für das Arbeitsprogramm 2022. Liegt zum Einreichungsstichtag der Förderrichtlinie das Arbeitsprogramm für Cluster 3 nicht final vor, können dennoch Projektskizzen eingereicht werden. Dies betrifft vornehmlich die Einreichungsstichtage 2022 und 2024. Diese müssen sich auf einen Themenbereich des Clusters 3 beziehen und unmittelbar nach Veröffentlichung des Arbeitsprogramms eine Überprüfung der inhaltlichen Ausrichtung des Vorhabens im Hinblick auf die tatsächlich veröffentlichten Ausschreibungen vorsehen (Meilenstein). Über die Fortführung des Vorhabens wird schriftlich auf der Basis der Ergebnisse der Meilensteinpräsentation entschieden, nachdem erforderlichenfalls geänderte Arbeitspläne zur Anpassung an eine konkrete Ausschreibung vorgelegt worden sind. Die im Rahmen dieser Förderrichtlinie förderfähigen Aktivitäten umfassen die Befassung mit dem vorgesehenen Förderinstrument, Arbeiten zur frühzeitigen Aufstellung eines Kernkonsortiums und zur themenspezifischen Netzwerkbildung, bis hin zu der Ausarbeitung und finalen Einreichung des EU-Antrags. Diese Förderrichtlinie zielt primär auf eine deutsche Koordination des EU-Antrags ab. Bei der Erstellung der EU-Anträge soll die Beratung der NKS Sicherheitsforschung (NKS Sicherheit) in Anspruch genommen werden. Die Einbindung weiterer – insbesondere europäischer – Partner (auch Praxispartner) als assoziierte Partner ist explizit gewünscht. Um Wissen dahingehend aufzubauen, wie qualitativ hochwertige und auch im Hinblick auf die formalen und Managementaspekte erfolgreiche Anträge erstellt werden können, ist es ausdrücklich erwünscht, dass der Antragsteller sich durch einen professionellen Akteur in diesem Bereich unterstützen lässt. Die Förderung erfolgt in Form von Einzelvorhaben.

Einreichungsfrist Skizze: 15. März 2022/23/24

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Themenschwerpunkt „Frauen in Wissenschaft, Forschung und Innovation: Leistungen und Potenziale sichtbar machen, Sichtbarkeit strukturell verankern“

Die Bundesregierung fördert die Chancen und Möglichkeiten zur Teilhabe von Frauen in Wissenschaft, Forschung und Innovation, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen, denn die reale Gleichstellung ist im Verhältnis zur grundgesetzlich verankerten formalen Gleichstellung noch nicht erreicht. Reale gleichberechtigte Teilhabe ist allerdings Bedingung für die nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung unserer Gesellschaft. Dazu sind insbesondere strukturelle Voraussetzungen für eine größere Sichtbarkeit der innovativen Leistungen von Frauen zu schaffen, um entsprechende zukunftsweisende Potenziale zu erkennen und die Repräsentanz von Frauen zu erhöhen. Wegweisende wissenschaftliche Impulse dafür liefert insbesondere die Genderforschung. Frauen sind in zentralen und öffentlichkeitswirksamen Funktionen, z. B. in Führungspositionen, als Leistungsträgerinnen oder mit fachlicher Expertise, immer noch unterrepräsentiert. Um das Potenzial exzellenter Frauen für die Innovationskultur Deutschlands besser zu verstehen und zu erschließen, müssen Frauen mit ihren wissenschaftlichen Leistungen, innovativen Ideen und Errungenschaften sichtbarer und präsenter sein und von allen Teilen der Gesellschaft als Leistungs- und Potenzialträgerinnen wahrgenommen werden. Denn nur, wenn Frauen als Vorreiterinnen von relevanten Entwicklungen sichtbar sind, können sie als Rollenvorbilder und

Impulsgeberinnen wirken. Frauen haben bereits in der Vergangenheit – auch entgegen geschlechterstereotypen Zuschreibungen – geforscht und Innovationen vorangetrieben. Ihre Erfindungen beispielsweise im naturwissenschaftlich-technischen Bereich (u. a. Scheibenwischanlage, einhändig zu bedienende Spritzen, Vorläufer der heutigen drahtlosen Übertragungstechnologie) gehören inzwischen zum Alltag; jedoch ist über die Urheberinnen in der Öffentlichkeit wenig bekannt. Auch heute entwickeln Frauen, genau wie Männer, Lösungen und Produkte vielfältiger Art. Ihre Leistungen erfahren aber nach wie vor oft weniger Anerkennung als die ihrer männlichen Kollegen. Diejenigen wenigen Frauen, die öffentlich sichtbar sind und mit ihrer Expertise und ihren Leistungen wahrgenommen werden, sorgen einerseits für eine breitere Akzeptanz von weiblichen Karrieren und motivieren andererseits weitere Frauen dazu, eine eigene Karriere zu verfolgen und/oder gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen positiv voranzutreiben. Auch durch ihre vielfältigen Bildungs- und Berufswege zeigen sie den nachfolgenden Generationen, dass eine erfolgreiche Karrieregestaltung möglich ist. Solche sichtbaren Rollenvorbilder vermitteln jungen Frauen Selbstbewusstsein und Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten. Für eine verbesserte Sichtbarkeit von Frauen ist es daher vonnöten, Wissenschaft und Forschung, aber auch die breite Öffentlichkeit für die Errungenschaften von Frauen als Forscherinnen, Erfinderinnen oder Entdeckerinnen zu sensibilisieren. Die notwendigen Strukturen für eine nachhaltige Umsetzung von Maßnahmen, die die Erhöhung der Sichtbarkeit und Repräsentanz von Frauen in der Wissenschafts- und Innovationskultur im Sinne der Chancengerechtigkeit gewährleisten, müssen weiter ausgebaut und effektiver genutzt werden. Forschende und wissensvermittelnde Institutionen und Einrichtungen sollen daher nachhaltige Strategien zur Erhöhung der Sichtbarkeit von Frauen entwickeln, diese strukturell in der Organisation verankern und in die (Fach-)Öffentlichkeit vermitteln. Ebenso gilt es, exzellente Frauen und Nachwuchskräfte in der Wissenschaftskommunikation in klassischen und digitalen Medien (inklusive digital frei verfügbaren Wissensportalen wie Online-Enzyklopädien) sichtbarer zu machen und geschlechtergerecht zu repräsentieren. Dazu ist auch eine verstärkte Kooperation zwischen Medienschaffenden und der Wissenschaft nötig. Um für gesellschaftliche Zukunftsfragen oder globale Krisen geschlechtergerechte und vielfältige Lösungen erarbeiten zu können, ist es notwendig, Frauen mit wissenschaftlicher Expertise in die mediale Berichterstattung oder Entwicklung von politischen Entscheidungsgrundlagen einzubeziehen. Das BMBF leistet mit der Förderrichtlinie „Innovative Frauen im Fokus“ im Förderbereich „Strategien zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung“ einen Beitrag zu den oben genannten Zielen der Bundesregierung. Handlungsleitende Ziele der Förderrichtlinie sind die Erhöhung der Repräsentanz und Stärkung der Sichtbarkeit von Frauen, ihrer Leistungen und ihres Potenzials für die Innovationskultur in Deutschland. Damit wird eine geschlechtergerechte Teilhabe von Frauen in allen Wissenschaftsgebieten und Forschungszweigen, in der Wissenschaftskommunikation sowie in wissensgeleiteten gesellschaftlichen Diskursen vorangetrieben. Diese Sichtbarkeit muss zudem durch innovative Ansätze und Strategien strukturell verankert werden, damit sie umfassend und nachhaltig Wirksamkeit entfalten kann. Zweck der Förderung ist die Förderung von Forschungsprojekten oder Umsetzungsmaßnahmen, die zur Erhöhung der Sichtbarkeit und Repräsentanz von Frauen beitragen, die in Wissenschaft, Forschung und Innovation tätig sind. Ziel ist die nachhaltige und langfristige Anwendung von innovativen Ansätzen und Strategien zur strukturellen Verankerung der Sichtbarkeit von Frauen in diesen Feldern einschließlich deren Gremien, Fachgesellschaften und Akademien und sonstigen Institutionen/Einrichtungen, auch aus dem Kultur- und Bildungsbereich, in den jeweils geförderten Institutionen. Vorhaben sind insbesondere dann förderfähig, wenn sie die Wissensgenerierung, Entwicklung und Erprobung bzw. Weiterentwicklung und Verankerung dieser Ansätze und Strategien beispielsweise durch Handlungsempfehlungen, Beispiele guter Praxis oder entsprechende Konzepte und Maßnahmen vorantreiben und umsetzen. Sofern die Beteiligung von Unternehmen im Rahmen von Kooperationen und Verbundprojekten vorgesehen ist, kann diese nur mit angemessener Eigenbeteiligung erfolgen. Ein Metavorhaben soll die geförderten Vorhaben miteinander vernetzen, den fachlichen Austausch befördern, bei der

Entwicklung von Transfer-, Verwertungs- und öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen beraten sowie bei öffentlichkeitswirksamen Sichtbarkeitsmaßnahmen der Projekte Unterstützung leisten. Basierend auf den (Zwischen-)Ergebnissen der Vorhaben sollen für den Transfer in die Breite besonders geeignete Struktur- und Verstetigungsmaßnahmen identifiziert, analysiert und für die Dissemination aufbereitet werden. Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.

Einreichungsfrist Skizze: 30. November 2021, 30 November 2022

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von „Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation“ („RUBIN“) aus der Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“

Die Förderung erfolgt grundsätzlich themen- und technologieoffen. Bevorzugt werden Themen in den Innovationsfeldern der Zukunft mit hohem Innovations- und Wachstumspotenzial, wie z. B. Energie, Klima, Gesundheit, Mobilität oder Arbeit 4.0 und deren Schnittstellen (vgl. auch Themenfelder der Hightech-Strategie 2025). Sie sollen zu Lösungen für globale Herausforderungen, wie sie beispielsweise in den Nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen formuliert sind, beitragen. Mit der Förderung sollen Entwicklungen in strukturschwachen Regionen angestoßen werden, die Innovationspotenziale für weitere regionale Akteure bieten und langfristig zu einer wettbewerbsfähigen Profilbildung der Region führen. Diese Entwicklungen sollen zur zukünftigen Clusterbildung beitragen oder aus bestehenden Clustern hervorgehen, wenn durch innovative Produkte und Dienstleistungen neue Wertschöpfungsketten oder Märkte adressiert werden. Gefördert werden neue oder bereits existierende regionale, eng und verbindlich zusammenarbeitende Bündnisse aus Unternehmen, insbesondere KMU und auch Start-ups sowie Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder sonstigen Organisationen mit FuE3-Kompetenz mit in der Regel sieben bis 15 Partnern. Diese Bündnisse werden durch einen vom Bündnis legitimierten Bündniskoordinator organisiert und vertreten. Ein Bündnis besteht in der Regel aus -mehreren Verbundprojekten. Die Förderung gliedert sich in eine bis zu siebenmonatige Konzeptphase und eine in der Regel dreijährige Umsetzungsphase. In der Konzeptphase wird die gemeinsame Entwicklung eines thematisch fokussierten, unternehmerisch und marktorientiert ausgerichteten sogenannten „RUBIN-Konzepts“ bedarfsgerecht gefördert. In dieser Phase sollen sich die Bündnisse intensiv mit ihren potenziellen Kunden, Märkten sowie nationalen und internationalen Wettbewerbern auf den von ihnen neu adressierten Innovationsfeldern auseinandersetzen. Ausgehend von den gemeinsamen Innovationszielen sollen nachvollziehbar verknüpfte vorwettbewerbliche FuE-Vorhaben sowie strategische Maßnahmen -abgeleitet werden. Zudem soll die Grundlage für die zukünftige Zusammenarbeit gelegt werden, indem die Bündnispartner Strukturen und Prozesse für ein leistungsfähiges Innovations- und Kooperationsmanagement anlegen.

Bündnisse mit besonders aussichtsreichen „RUBIN-Konzepten“ werden für eine Umsetzungsphase ausgewählt und erhalten in dieser eine Förderung für die Implementierung ihres „RUBIN-Konzepts“.

Einreichungsfrist Skizze: 1. Februar 2022

[Weitere Informationen](#)

BMWi | Förderung von Zuwendungen im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung „Innovationen für die Energiewende“

Als strategisches Element der Energiepolitik ist das Programm an der Energiewende ausgerichtet. Kernziele der Energiepolitik bis zum Jahr 2050 sind eine Halbierung des Primärenergieverbrauchs gegenüber 2008 und ein Anteil der erneuerbaren Energien von 60 % am Bruttoendenergieverbrauch. Gefördert werden Forschung und Entwicklung innovativer Energietechnologien im Grundlagenbereich, die einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten können. Prioritäre Handlungsfelder sind dabei:

- Weiterführung der Kopernikus-Projekte in eine zweite Förderphase mit größerem Anwendungsbezug,
- Forschung zur Transformation des Sektors Wärme mit Fokus auf Wärmebereitstellung, Nutzung und Effizienz,

- Forschung für eine klimaschonende Mobilität: Neue und synthetische Kraftstoffe, Nutzung von Wasserstoff im Verkehrssektor,
- Großskalige Produktion von Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien; Transport und Sicherheit von Wasserstoff; industrielle Weiterverarbeitung,
- Systemische und energieeffiziente Integration der Erneuerbaren Energien in das bestehende Energiesystem, vor allem bei Mobilität und Verkehr,
- Materialforschung in allen Anwendungsfeldern der Energiewende: Energieeffizienz und Energieerzeugung, Netze und Speicher, CO₂-Technologien sowie veränderte Fertigungsprozesse und -techniken,
- Branchen- und sektorenspezifische Fördervorhaben zum Strukturwandel in der Industrie: Insbesondere für energieintensive Prozesse sollen deutsche Schlüsselindustrien und Kernbranchen zukunftsfest gemacht werden, z. B. Stahl, Chemie, Aluminium,
- Forschung für den Strukturwandel in den Braunkohleregionen,
- Weiterentwicklung erfolgreicher Projekte aus vorangegangenen Initiativen, vor allem zu Netzen, Speichern, der energiespezifischen Materialforschung sowie energieeffizienten und klimafreundlichen Kommunen/Städten/Quartieren,
- Nutzung der Potenziale der Digitalisierung für die Energiewende,
- Projekte zur Umsetzung der Sektorkopplung in der Energiewende durch gezielte Nutzung von CO₂ im industriellen Maßstab, z. B. zur Speicherung und zum Transport Erneuerbarer Energien.

Ein weiterer wesentlicher Faktor liegt in der Stärkung der globalen Perspektive der Energieforschung durch den Ausbau der Vernetzung innerhalb der Europäischen Union, z. B. mit Frankreich und Griechenland. Daneben werden internationale Kooperationen, z. B. mit Kanada, Australien, Japan, Westafrika sowie dem südlichen Afrika verstärkt auf- und ausgebaut.

Einreichungsfrist Skizzen: laufend

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Zuwendungen für die IKT-Forschung von deutschen Verbundpartnern im Rahmen des europäischen EUREKA-Clusters ITEA 3

Gefördert werden vorwettbewerbliche, industriegetriebene FuE4-Arbeiten von deutschen Teilkonsortien im Rahmen bi- und multilateraler europäischer Verbundvorhaben. Die thematischen Schwerpunkte der Förderung sind an den wirtschaftlichen Potenzialen und Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße durch IKT im Bereich Software-intensiver Systeme und Dienste getrieben sind.

Gefördert werden FuE-Vorhaben vorrangig zu folgenden Themen:

- Software Engineering; Digitalisierung und softwareintensive eingebettete Systeme (Cyber Physical Systems),
- Datentechnik und datengetriebene Systeme; Prozess- und Systemsimulation,
- Usability; Softwareverlässlichkeit, -qualität und -sicherheit,
- Parallelisierung und verteilte Systeme.

Dabei ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- Automobil, Mobilität,
- Maschinenbau, Automatisierung,
- Gesundheit, Medizintechnik,
- Logistik, Dienstleistungen,
- Energie, Umwelt.

Die konkreten technologischen Zielsetzungen müssen im Einklang mit den globalen Herausforderungen der ITEA 3 „Living Roadmap“⁵ stehen. Neben der Arbeit an den Forschungsthemen ist die Kooperation zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein relevanter Innovationsfaktor. Eine besondere Bedeutung hat daher die Förderung der engen Zusammenarbeit dieser Partner sowie die nachhaltige Stärkung der Wertschöpfungsketten in der Software-Branche.

Während der Laufzeit des Clusters werden die Termine für die jährlichen Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen (Call for Proposals) jeweils auf der [Internetseite von ITEA 3](#) bekannt gegeben.

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung

Die thematischen Schwerpunkte der Förderung sind an den wirtschaftlichen Potentialen und Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße durch IKT getrieben sind oder ohne IKT gar nicht möglich wären. Entsprechend der Grundsätze im Forschungsprogramm IKT 2020 ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme deshalb – neben Forschungsthemen aus der IKT-Wirtschaft selbst – auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- Automobil, Mobilität,
- Maschinenbau, Automatisierung,
- Gesundheit, Medizintechnik,
- Logistik, Dienstleistungen,
- Energie, Umwelt.

Die Vorhaben sind schwerpunktmäßig im Bereich der Softwaresysteme und Wissenstechnologien anzusiedeln. Vorhaben mit Schwerpunkt in der Mikroelektronik oder der Kommunikationstechnik sind nicht förderfähig.

Da diese Fördermaßnahme sowohl die initiale Entwicklung innovativer Technologien als auch die integrierenden Aspekte einer Technologieentwicklung von querschnitthafter Bedeutung adressiert, bei der eine konvergente Lösung zur Nutzung der Anwendungspotentiale erforderlich ist, wird eine Förderung in zwei Förderlinien vorgesehen:

A. Basisorientierte Projekte

Charakteristisch für den IKT-Sektor sind Basistechnologien, die Voraussetzung für nahezu jedes Anwendungsfeld sind. Dies betrifft die Algorithmenentwicklung und Softwaremethoden ebenso wie Methoden und Werkzeuge zu Datenstrukturen.

B. Technologieallianzen

Gefördert werden hierbei breite Verbünde aus Wissenschaft und Wirtschaft, die zum Ziel haben, in einem Technologiefeld aus der IKT entweder durch

- vertikal ausgerichtete, branchenoffene Verbünde Technologieinnovationen oder
- horizontal ausgerichtete Verbünde branchenübergreifende Basistechnologien zur Anwendungsreife zu bringen.

In der ersten Verfahrensstufe ist dem beauftragten Projektträger zunächst eine Projektskizze je Verbund vorzulegen.

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Fördermaßnahme „KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologie“

Die IKT zählen zu den wesentlichen Zukunftsfeldern, die die Hightech-Strategie der Bundesregierung adressiert.

Deutschland hat in der IKT-Forschung im globalen Vergleich eine exzellente Ausgangsposition. Die Umsetzung der Forschungsergebnisse in industrielle Anwendungen und Produkte muss jedoch nachdrücklich unterstützt werden. Besondere Bedeutung nehmen hier KMU ein, die nicht nur wesentlicher Innovationsmotor sind, sondern auch eine wichtige Rolle für den Transfer von Forschungsergebnissen aus der Wissenschaft in die Wirtschaft darstellen.

Die Fördermaßnahme ist ausgerichtet auf das Themenfeld „Informations- und Kommunikationstechnologie“ mit seinen Technologiebereichen

- Datenwissenschaft, Informationstechnologien, Industrie 4.0 (DII) und
- Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit (KIS).

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen dem Bereich IKT zuzuordnen und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU bei dem beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung. Gefördert werden FuE-Vorhaben aus einem breiten Themenspektrum, die ihren Schwerpunkt in einem der Technologiebereiche DII oder KIS haben und auf die Anwendungsfelder/Branchen Automobil und Mobilität, Maschinenbau und

Automatisierung, Gesundheit und Medizintechnik, Logistik und Dienstleistungen, Energie und Umwelt sowie Daten- und IKT-Wirtschaft ausgerichtet sind.

Einreichungsfrist für Projektskizzen: 15. April und der 15. Oktober eines Jahres (letzter Stichtag ist der 15. Oktober 2022)

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Fördermaßnahme "KMU-innovativ: Mensch-Technik-Interaktion"

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen dem Bereich Mensch-Technik-Interaktion zuzuordnen sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der Marktposition der beteiligten KMU. Dies soll auch dadurch erreicht werden, dass der Transfer von Forschungsergebnissen aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung beschleunigt wird.

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aus einem breiten Themenspektrum, die ihren Schwerpunkt an den drei Themenfeldern im MTI-Forschungsprogramm orientieren:

- Intelligente Mobilität
- Digitale Gesellschaft
- Gesundes Leben

Zu diesem Spektrum zählen beispielhaft im Themenfeld "Intelligente Mobilität" Fahrerassistenzsysteme, Intentionserkennung und Nutzererleben, im Themenfeld "Digitale Gesellschaft" Robotik, Wohnen/Wohnumfeld, vernetzte Gegenstände (im Kontext von Robotik, Wohnen/Wohnumfeld), Interaktionskonzepte sowie im Themenfeld "Gesundes Leben" körpernahe Medizintechnik, Implantate, Prothesen/Orthesen und Pflorgetechnologien.

Einzel- oder Verbundvorhaben ohne Beteiligung von KMU sind von der Förderung ausgeschlossen.

Einreichungsfrist für Projektskizzen: 15. April und der 15. Oktober eines Jahres (bis 31. Dezember 2025)

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Medizintechnik“

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben mit starkem Anwendungsbezug in Form von einzelbetrieblichen Vorhaben (Einzelprojekte) oder Kooperationsprojekten zwischen Unternehmen oder Unternehmen und Forschungseinrichtungen (Verbundprojekte) zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren.

Diese FuE-Vorhaben müssen der Medizintechnik zugeordnet und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU-Position bei dem beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung in der Gesundheitswirtschaft.

Unter den Begriff „Medizintechnik“ fallen im Sinne dieser Bekanntmachung Produkte, deren Inverkehrbringung dem deutschen Medizinproduktegesetz (MPG) in der jeweils aktuell gültigen Fassung unterliegt. Eine weitergehende thematische Einschränkung besteht nicht. Die angestrebten Ergebnisse sollen einen belegten medizinischen oder versorgungsseitigen Bedarf decken bzw. zur Steigerung der Effizienz in der Gesundheitsversorgung beitragen sowie eine Umsetzung im ersten oder zweiten Gesundheitsmarkt erwarten lassen.

Einreichungsfrist Skizze: 15. April oder 15. Oktober eines Jahres (bis 31. Dezember 2032)

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Validierung des technologischen und gesellschaftlichen Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP+

Gegenstand der Förderung sind Vorhaben aus allen Forschungsbereichen, die die Machbarkeit und Umsetzbarkeit sowie das Innovationspotenzial von Forschungsergebnissen systematisch unter Beweis stellen und sich in der Validierungsphase befinden. Untersuchungen zum Nachweis der Machbarkeit,

- Entwicklung von Demonstratoren oder Funktionsmodellen, Durchführung von Testreihen oder Pilotanwendungen zum Nachweis der Tauglichkeit und Akzeptanz,
- anwendungsorientierte Grundlagenforschung zur Weiterentwicklung von Forschungsergebnissen in Richtung Anwendung oder zur Anpassung an neue Anwendungsbereiche,
- bewertende Analysen zum Nachweis des wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Innovationspotenzials sowie
- Schutzrechtanalyse und -sicherung.

Anträge auf Förderung können laufend gestellt werden. [Weitere Informationen](#)

1.4 Stiftungen & Sonstige

Fritz Thyssen Stiftung | Förderangebote

Die Fritz Thyssen Stiftung unterstützt:

- zeitlich befristete Forschungsprojekte
- promovierte Nachwuchswissenschaftler*innen durch die Vergabe von Postdoc-Stipendien
- kleinere wissenschaftliche Tagungen
- in begrenztem Umfang die Publikation der Resultate von Forschungsarbeiten, für die Mittel bewilligt wurden.

Thematisch ist eine Antragstellung in folgenden Förderbereichen möglich:

- Geschichte, Sprache & Kultur
- Querschnittbereich »Bild–Ton–Sprache«
- Staat, Wirtschaft & Gesellschaft
- Medizin und Naturwissenschaften.

Eine **Übersicht der verschiedenen Förderangebote und der entsprechenden Einreichungsfristen** finden Sie [hier](#).

Carl Zeiss Stiftung | Carl-Zeiss-Stiftungs-Fonds zur Berufung internationaler Wissenschaftler*innen

Die Stiftung unterstützt in Kooperation mit der GSO (German Scholars Organization) deutsche Universitäten in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen dabei, deutschen und internationalen Spitzenwissenschaftler*innen im Ausland ein konkurrenzfähiges Berufsangebot machen zu können und sie für den Wissenschaftsstandort Deutschland zu gewinnen. Gefördert werden Berufungen exzellenter deutscher und internationaler Wissenschaftler*innen in den MINT-Fächern und der BWL, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens zwei Jahre im Ausland tätig sind. Je Professur stehen Fördermittel von bis zu 200.000 Euro zur Verfügung. Die Fördermittel verteilen sich auf maximal bis zu 120.000 Euro für den oder die zu Berufende (Berufungsmittel) und bis zu 80.000 Euro für den oder die Partner*in (Dual Career Maßnahmen). **Neu: Die Dual Career Komponente** des Fonds garantiert durch eine Anschubfinanzierung zusätzlich die Unterstützung des Lebenspartners bzw. der Lebenspartnerin. Dadurch wollen wir einen noch intensiveren Austausch und die Vernetzung zwischen Berufenen und Partner*innen mit den Hochschulen sowie mit anderen Institutionen anregen und ermöglichen. **Es gibt keine Antragsfristen. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Abteilung Forschungsförderung, af@verwaltung.uni-hohenheim.de. [Weitere Informationen](#)**

BW-Stiftung | Internationale Spitzenforschung

Das Ziel des Programms ist, in Baden-Württemberg exzellente, international sichtbare und konkurrenzfähige Forschungsprojekte in zukunftsträchtigen Forschungsfeldern zu fördern. Die Forschungsprojekte müssen thematisch in die Schwerpunkte der Forschungsprogramme der Stiftung. Die projektleitende Gruppe muss aus den Natur-, Lebens- oder Ingenieurwissenschaften stammen. Die Zusammenarbeit mit Gruppen aus anderen Forschungsbereichen ist möglich. Das jeweilige Projekt muss im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der Hochschule oder der außeruniversitären Forschungseinrichtung stehen und einen hohen Innovationsgrad für das Land Baden-Württemberg aufweisen. Zentrales Kriterium für die Finanzierung eines Projekts ist die Kooperation mit einer internationalen Spitzenwissenschaftlerin bzw. einem internationalen Spitzenwissenschaftler. Möglich ist auch die Kooperation mit mehreren Personen. Auch die baden-württembergische Forschungsgruppe muss bereits auf hohem Niveau in dem Forschungsgebiet tätig sein. Wünschenswert ist ein Kooperationsansatz, bei dem zwischen der Forschungsgruppe der internationalen Spitzenwissenschaftlerin bzw. des Spitzenwissenschaftlers und der baden-württembergischen Forschungsgruppe ein hoher Grad an Komplementarität existiert. Das Projekt wird über eine zeitweise Präsenz der Spitzenwissenschaftlerin bzw. des Spitzenwissenschaftlers an der baden-

württembergischen Forschungseinrichtung realisiert. Auch gegenseitige Besuche von Mitgliedern der beiden Forschungsgruppen sind möglich, um einen Wissenstransfer bis auf die Arbeitsebene zu erreichen. Die Grundausrüstung und Infrastruktur muss an den Hochschulen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen vorhanden sein.

Weitere Informationen bekommen Sie über die Forschungsförderung und [hier](#).

Hans-Böckler-Stiftung | Maria-Weber-Grant

Der Maria-Weber-Grant dient der Förderung herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Postdoc-Phase. Die Hans-Böckler-Stiftung fördert mit dem Maria-Weber-Grant eine auf ein oder zwei Semester befristete Vertretung für Juniorprofessoren und Habilitanden.

Zielgruppe sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler deutscher Universitäten.

Juniorprofessoren müssen zum Zeitpunkt des Antrags bereits eine positive Zwischenevaluation durchlaufen haben. Die Habilitanden müssen ein fachliches Gutachten beilegen, zusätzlich wird durch die Hans-Böckler-Stiftung ein Peer-Review Verfahren eingeleitet.

Die Antragstellerinnen und Antragssteller können für bis zu 12 Monate eine befristete Teilvertretung beantragen, die Teile der Aufgaben in der Lehre übernimmt, um sich so Freiräume zur Durchführung ihrer Forschung zu verschaffen.

Es werden Mittel zur Bezahlung der Teilvertretung von pauschal 20.000 Euro pro Semester an die Universität als Drittmittel überwiesen. Dafür ist durch die Universität mindestens eine halbe E13-Stelle einzurichten.

Einreichungsfrist: jährlich zum 15. September

[Weitere Informationen](#)

Humboldt-Foundation | Henriette Herz Scouting Program

By introducing the Henriette Herz Scouting Programme, the Foundation is opening up a new way of accessing the Humboldt Research Fellowship in parallel with the standard application procedure. It will allow selected hosts to recruit suitable candidates from abroad as Humboldt Research Fellows by means of a direct award procedure. Every year, we will grant up to 100 additional research fellowships in this way.

Our aim is to attract researchers, who for various reasons do not apply for one of the Foundation's fellowships themselves, both for collaboration with a research institution in Germany and for the Humboldt Network. This is how we want to reach new subject-specific and regional target groups in particular and increase the percentage of women in our research fellowship programme at the same time.

[Weitere Informationen](#)

Robert Bosch Stiftung | Wissenschaftskommunikation für die Gesellschaft-Corona und darüber hinaus

Angesichts der Corona-Pandemie und ihrer Folgen für unsere Gesellschaft zeigt sich, wie systemrelevant Wissenschaft, gute Wissenschaftskommunikation und sorgfältiger Wissenschaftsjournalismus sind. Nur wenn alle Teile der Gesellschaft nachvollziehen können, auf welcher Grundlage die Maßnahmen der Politik getroffen werden, wenn sie die Möglichkeit zum Dialog und Zugang zu qualifizierten Informationen haben, kann Vertrauen geschaffen werden. Um vielfältige Zielgruppen mit wissenschaftsbasierten Informationen zu erreichen und den Umgang mit der Krise auf Grundlage des bestmöglichen Wissensstandes zu gestalten, schreibt der Bereich Wissenschaft der Robert Bosch Stiftung die Förderinitiative aus „Wissenschaftskommunikation für die Gesellschaft – Corona und darüber hinaus“. Wir passen damit unsere bestehende Unterstützung zielgruppengerechter Wissenschaftskommunikation an die aktuelle Lage an.

[Weitere Informationen](#)

VolkswagenStiftung | Offen - für Außergewöhnliches

Für Projektideen, die ein außergewöhnliches Forschungsdesign verfolgen, visionäre Anstöße in die Wissenschaft geben oder für deren Akzeptanz die Neutralität eines privaten Förderers wichtig erscheint, gibt es das Angebot "Offen – für Außergewöhnliches". Hier fördert die Stiftung herausragende Ideen außerhalb vorgegebener Raster, quer zu Disziplinen und zum Mainstream. Das Angebot "Offen – für Außergewöhnliches" ist also

Ausnahmefällen vorbehalten. Anders gesagt: Wer hier zum Zuge kommen will, muss mit seinem Vorhaben nicht nur höchsten wissenschaftlichen Maßstäben genügen, sondern auch plausibel darstellen können, dass sich im Rahmen der Förderangebote anderer Institutionen keine Unterstützung für das Projekt finden lässt. Bevorzugt werden Vorhaben, die sich außergewöhnlichen interdisziplinären und methodischen Herausforderungen stellen, die eine einmalige Gelegenheit ergreifen möchten oder die durch ein anderes Alleinstellungsmerkmal überzeugen können. Entsprechend dem offenen Charakter des Förderangebots kann es keinen allgemeingültigen Kriterienkatalog geben. In jedem Fall sollte vor der Ausarbeitung eines Antrags Kontakt zum Förderreferenten des entsprechenden Fachgebietes aufgenommen werden, um die Chancen einer Förderung und das weitere Vorgehen zu klären. Eine Voranfrage mit einer Kurzdarstellung sollte das Herausfallen aus bestehenden Förderprogrammen erläutern und möglichst den Kostenrahmen grob skizzieren.

Antragstellung nur nach persönlicher Rücksprache.

[Weitere Informationen](#)

JSPS | Forschungsaufenthalte in Japan für Postdoktoranden

Das Forschungsstipendium der Japan Society for the Promotion of Science (JSPS) bietet den hoch qualifizierten Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit an, ein selbst gewähltes Forschungsvorhaben in Kooperation mit einem selbst gewählten wissenschaftlichen Gastgeber an einer universitären oder ausgewählten nationalen Forschungseinrichtung in Japan durchzuführen.

[Weitere Informationen](#)

Volkswagenstiftung | Wissen für morgen – Kooperative Forschungsvorhaben im sub-saharischen Afrika

Mit dieser Initiative möchte die VolkswagenStiftung einen Beitrag zum Aufbau und zur nachhaltigen Stärkung von Wissenschaft aller Disziplinen im sub-saharischen Afrika leisten. Um dem wissenschaftlichen Nachwuchs in Afrika an seinen Heimatinstitutionen die Möglichkeit zur Höherqualifizierung zu geben, sollen kooperative Forschungsvorhaben von afrikanischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Zusammenarbeit mit deutschen Partnerinnen und Partnern entwickelt und durchgeführt werden. Ein weiteres Anliegen ist die Entwicklung, Stärkung und Erweiterung innerafrikanischer Netzwerke auch über vorhandene Sprachgrenzen hinaus. Förderangebot: Workshops, Symposien und Sommerschulen in Afrika.

Anträge können jederzeit nach vorherigem Kontakt mit den Ansprechpartnern gestellt werden.

[Weitere Informationen](#)

Volkswagenstiftung | Symposien und Sommerschulen

Mit der Förderinitiative "Symposien und Sommerschulen" unterstützt die Stiftung Veranstaltungen aller Fachgebiete, die zum Ziel haben, neue wissenschaftliche Ideen und Forschungsansätze zu behandeln. Die Stiftung möchte auch dazu ermutigen, innovative Veranstaltungsformate bzw. neue Instrumente zur Unterstützung der Interaktion und Vernetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erproben.

Unterstützt werden können Symposien, Workshops und Konferenzen (bis zu 250 Teilnehmer) sowie Sommerschulen (höchstens 60 Teilnehmer). Die Förderung ist themenoffen und nicht auf bestimmte Fachgebiete beschränkt. Grundvoraussetzungen sind ein interdisziplinärer und internationaler Kontext, eine aktive Beteiligung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Doktoranden und Post-Doktoranden) sowie eine signifikante Einbeziehung von Wissenschaftlerinnen sowohl unter den Vortragenden als auch den Teilnehmenden. Die durch die VolkswagenStiftung geförderten Symposien, Workshops und Konferenzen finden im neu errichteten Tagungszentrum "Schloss Herrenhausen" in Hannover statt. Im Rahmen der "Symposienwochen der VolkswagenStiftung" stehen verschiedene Termine für die Durchführung Ihrer Veranstaltung zur Verfügung. Sommerschulen werden in ganz Deutschland gefördert.

Für die Sommerschulen können jederzeit Anträge eingereicht werden.

[Weitere Informationen](#)

 **Fritz Thyssen Stiftung | Stipendium für promovierte Nachwuchswissenschaftler*innen**

Die Stipendien der Fritz Thyssen Stiftung stellen ein Instrument zur Förderung einzelner hochqualifizierter promovierter Nachwuchswissenschaftler/innen mit einem zeitlich begrenzten Forschungsvorhaben dar. Ihnen soll mit Hilfe eines Postdoc-Stipendiums die Möglichkeit geboten werden, sich ausschließlich auf das von ihnen gewählte Forschungsvorhaben konzentrieren zu können. Die Promotion des Antragstellers sollte in der Regel nicht länger als ein bis zwei Jahre zurückliegen. Das geplante Vorhaben sollte in der Regel einen Bearbeitungszeitraum von ein bis zwei Jahren umfassen.

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

2 Ausschreibungen für die Fakultäten A und N

2.1 DFG

DFG | Infrastructure Priority Programme „Exploratories for Large-Scale and Long-Term Functional Biodiversity Research (SPP 1374)“

In the framework of the Infrastructure Priority Programme „Exploratories for Large-Scale and Long-Term Functional Biodiversity Research“ (SPP 1374), established in 2006, the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) invites the submission of research grant proposals.

Research in the Biodiversity Exploratories encompasses comparative, experimental and theoretical approaches, as well as scientific syntheses, addressing the following themes:

- relationships of land use and land-use intensity with all facets of biodiversity, from the genetic to the community level;
- consequences of changes in land use, land-use intensity and biodiversity for the functioning of ecosystems, communities, populations and for ecosystem services;
- the social-ecological context of the relations between land use, biodiversity and ecosystem services.

The first fifteen years of Biodiversity Exploratories research have contributed to an in-depth understanding of land use – biodiversity – ecosystem functioning relationships. It revealed strong effects of land-use intensity on many facets of biodiversity and ecosystem functioning in grasslands and forests and many similarities, but also pronounced differences, between study regions (see links below for further information).

A more mechanistic understanding of land use – biodiversity – ecosystem functioning relationships is an important ambition for the new phase. The common research design and joint efforts of all involved projects provided an unprecedented density of information, samples, data and time series, which is all available to create added value with further research. Moreover, joint multi-site experiments in grasslands and forests are available for work toward further mechanistic insights.

In addition to projects from the fields of the life sciences and natural sciences working on all aspects of the two first themes mentioned above, research is also welcome on the social-ecological context in which the relations between land use, biodiversity and ecosystem services are embedded. Such social-ecological research (e.g. on, but not limited to, social, economic, or governance aspects) should specifically address the context of the forest and grassland sites of the Biodiversity Exploratories.

This call is addressing research groups with expertise in the research areas described above. The DFG will fund empirical projects addressing these topics using comparative, experimental or social-ecological approaches. Projects using theoretical approaches and projects aiming to create added value by scientific synthesis of existing data and information are encouraged, too. All projects should clearly relate to and use existing Biodiversity Exploratories' data, and aim at conceptual, causal and mechanistic advances. All proposals, i.e. new proposals as well as renewal proposals for Biodiversity Exploratories projects, must clearly describe how they will contribute to a causal and mechanistic understanding of the studied processes, how the planned research fits to the Biodiversity Exploratories conceptually, uses the common design, and complements existing research. To create added value, it is essential that all research projects make use of the common research design (see link to the research design below). This involves three study regions, the so-called Exploratories. In each Exploratory, 500 plots in forests and 500 plots in grasslands were initially surveyed, and their land use, soil, and vegetation were inventoried. Out of these 3,000 plots, 50 forest plots and 50 grassland plots were selected in each Exploratory (150 grassland plots and 150 forest plots overall) and established for intensive research. These so-called Experimental Plots represent the gradient of land-use intensities in the study regions. To contribute added value to the joint data base, all proposed research projects need to use all experimental plots in grasslands, or in forests,

or both. For particularly labour-intensive investigations, the use of a predefined subset of plots (3 x 25 or 3 x 9 of the 150 grassland or forest plots; see website) may be planned. Proposed research may also make use of more than 300 of the initially inventoried 3,000 plots.

Large manipulative multi-plot experiments (called REX, LUX and FOX) set-up in 2020 are also available, both in forests and in grasslands, and are open for joint use by all new projects. The rationale and design of these new experiments is detailed on the website (see link to the design of REX, LUX and FOX below). As the control plots of REX, LUX and FOX coincide with subsets of the Experimental Plots, it is very well possible to work on the large experiments as well as on the Experimental Plots. However, if the workload of working on all Experimental Plots and working on one or several of the large experiments would become unfeasible, projects may also work on either the Experimental Plots or one or more of the large experiments REX, LUX and FOX.

Of course, further smaller-scale experiments are also welcome. These should be replicated in as many plots along the land-use intensity gradient as possible, to reveal how experimental treatment effects differ between regions and among sites of different land use and biodiversity.

Before writing a proposal, investigators should consult Fischer et al. (2010), *Basic and Applied Ecology*, 11: 473–485, for a detailed description of the rationale and the design of the Exploratories, and the Exploratories' website for further information (link see below). New projects are strongly encouraged to take advantage of the large amount of data collected in the Exploratories over the last fifteen years. These data are managed in the Biodiversity Exploratories Information System (BExIS). Many data sets are publicly available there. Moreover, upon registration at BExIS, the metadata of not yet public datasets can also be explored (see link to BExIS below).#The starting date proposed for all new projects is 1 March 2023. The duration of the projects should be 36 months, and cannot exceed this period. To foster collaboration and synergy successful applicants and their team members are expected to collaborate according to the rules of procedure of the Biodiversity Exploratories, to attend the annual assembly, and to actively participate in relevant workshops and thematic group discussions of the Biodiversity Exploratories.

We ask you to send a very short summary of the intended research (applicant(s), preliminary title, plus a maximum of 5 lines of text) no later than 10 February 2022 by email to the speaker and the scientific coordinator of the Biodiversity Exploratories (see contacts below). To allow for mutual information and coordination among applicants these short summaries will be compiled and, in one password-protected file, made available to all applicants named in these summaries.

On 23 February 2022, there will be an information event open to all potential applicants. This event will take place from 2 pm to 4 pm as a video conference. To register for this event please send an email to the scientific coordinator (see contact below). Presentations on the rationale, design and research of the Biodiversity Exploratories will be followed by a discussion of open questions. A summary of important information points from this event will be available on the project website soon after the event.

Deadline: April 27th, 2022

[Further information](#)

DFG | Priority Programme “Perovskite Semiconductors: From Fundamental Properties to Devices” (SPP 2196)

The Priority Programme focusses on a new class of hybrid organic-inorganic halide perovskite semiconductors, which have attracted global attention since the first reports on high efficiency perovskite solar cells in mid-2012. Within only a few years, power conversion efficiencies surpassing 25% have been achieved. Despite rapid progress in this emerging field, it remains unclear, why in particular this material class works so exceptionally well in solar cells and which underlying basic mechanisms lead to this extraordinary performance. Currently, because of continuing optimisation strategies, the formerly simple perovskite structure is becoming increasingly complex with respect to, both, composition and dimensionality. This leads to more open questions regarding e.g.

fundamental processes, phase stability, and interface behaviour. Moreover, the degradation mechanisms and the role of some of the constituents, especially lead, in high performing devices are not understood. The main objective of this Priority Programme is to bridge the gap between the application of perovskites, mainly in solar cells, and the corresponding fundamental research on this semiconductor regarding correlation between, e.g. structural, optical, electric, or magnetic properties. Notably, this research topic is highly interdisciplinary in nature, bridging chemistry, material science, device engineering, and physics. The programme is aimed to intensify collaborations between different groups and disciplines, theory and experiment, as well as to bundle top-expert knowledge. Therefore, it is the intention that every project participating in this programme should have at least two principal investigators (PI) coming together from different institutions that can contribute distinct and complementary research expertise. Involvement of young and female investigators as PI in the consortia is explicitly encouraged. Some selected key areas that can be covered, both in experiment and theory, are listed below:

- Precursor chemistry, perovskite crystallisation, and film formation mechanisms
- Effects of dimensionality (single crystals, 3D, 2D, 1D, 0D) and composition tuning
- Role of lead and possible alternatives
- Degradation mechanisms including compositional and phase stability
- Nature of defects, defect tolerance, and passivation strategies
- Fundamental electronic and optical properties (carrier dynamics/transport, charge recombination, role of interfaces, ion migration, etc.)
- Micro- and nanoscale analysis
- Spin effects/spin-orbit coupling
- Emerging properties of perovskites

The Priority Programme aims to provide a comprehensive understanding of the fundamental properties of perovskite materials and their role for devices. Therefore, commercial aspects such as large-scale production or improved extrinsic stability using encapsulation technologies will not be taken into account. Furthermore, the mere screening of material combinations in devices without the generation of fundamental understanding is discouraged as is the research on non-semiconducting perovskites, i.e. oxide structures.

Deadline: February 1, 2022

[Further information](#)

DFG | New Edition of the French-German Collaboration for Proposals in the Natural, Life and Engineering Sciences (ANR-DFG 2022 NLE)

The French Agence Nationale de la Recherche (ANR) and the DFG are continuing their annual collaboration for French-German projects in the Natural, Life and Engineering Sciences. This is based on an agreement signed by both agencies in 2018, establishing joint French-German projects as a standard offer within the DFG's research grants programme. For the 2022 edition of this call, DFG will act as the lead agency, i.e., joint (full) proposals describing the bilateral projects as a whole have to be submitted firstly to DFG, which will be responsible for processing them and conducting the review process. The ANR will require a copy of the documents to be submitted on its dedicated web portal. Note that there is no pre-proposal stage on either side. Submission of (full) proposals for joint bilateral research projects – with exception of space technology, nuclear research and defense – is possible electronically via DFG's elan portal starting 13 November 2021 and at latest on 11 January 2022 (until midnight). In order to submit, all applicants on the German side need an active account on elan with up-to-date contact information. If this is not the case, please set up or update your account as early as possible, at latest on 6 January 2022. The corresponding submission to ANR, using the same acronym and identical proposal documents, is required before 12 January 2022 at 5 p.m. on ANR's submission website, where administrative and financial data relevant for the ANR have to be entered. Please refer to ANR's website for details, notably to the generic call for proposals 2022 page and the specific ANR-DFG annex.

Deadline: January 11, 2022 (until midnight)

[Further information](#)

DFG | Priority Programme “Dynamic Wetting of Flexible, Adaptive and Switchable Surfaces” (SPP 2171)

The dynamic process of liquids wetting or dewetting various substrates is ubiquitous in everyday life and of key importance in many technological applications and natural systems. Earlier work mostly focused on the influence of the topography and composition of rigid and inert substrates. Recent developments in areas like microelectronics and 3D printing have demonstrated a pressing need to also understand cases in which (de)wetting dynamics and substrate dynamics are strongly coupled. This holds true especially on microscopic and mesoscopic length scales, where (non)equilibrium surface phenomena dominate. The programme aims at establishing a deeper understanding of the fundamental physics behind the dynamic (de)wetting of flexible, adaptive and switchable substrates combining experimental and theoretical perspectives. The focus lies on rather simple liquids that shall be employed to investigate the different cases of strong coupling between liquid hydrodynamics and (primarily reversible) substrate dynamics. The investigation will further develop the foundations for developing future technologies and for understanding biological systems that utilise and control such wetting phenomena.

- Flexible substrates experience deformations due to the traction that a (de)wetting liquid exerts on them, which in turn experiences an altered geometry. Thus, static and dynamic (de)wetting processes are governed by this two-way coupling between liquid and substrate. This holds true for elastomeric materials, hydrogels, or slippery liquid infused porous surfaces, and is even amplified for substrates that expose “hairy” structures.
- In contrast, adaptive substrates change their physico-chemical properties due to the presence of a liquid. This may be induced by direct contact like under a sessile droplet, or it may be mediated through an external phase like the ambient atmosphere or a second liquid. Typical modification agents are temperature or ambient humidity. The functional surfaces of many carnivorous plants belong to this category, as well as swellable polymer gels or surfaces with grafted polymer brushes.
- Finally, switchable substrates alter their physico-chemical properties upon exposure to an external influence. For instance, switching could be induced by electric or magnetic fields, as well as via changes of pH or temperature. For

instance, nematic elastomers or coatings that contain photoswitchable azobenzenes fall into this category.

Often, real model systems cannot be clearly assigned to a single category, but exhibit features of several of them. The common base of all three categories is a strong coupling between (de)wetting hydrodynamics and substrate processes. This typically introduces additional time- and length scales that do not exist in the (de)wetting of inert and rigid substrates. Strong couplings also impact the mechanisms of energy dissipation, potentially altering the dynamics on a global scale. To allow for a clear identification of these coupling mechanisms, projects shall normally focus on relatively simple, low-molecular-weight liquids. This includes the mixtures of such liquids and dilute suspensions or tenside solutions that offer novel coupling mechanisms through their internal degrees of freedom. This programme invites experimental, numerical, and theoretical contributions from all natural sciences and mathematics. Projects should aim at a fundamental understanding of the dynamics of three phase contact lines on flexible, adaptive or switchable substrates. To keep the programme coherent, it shall not support projects that exclusively aim at application development or biological systems. Also, the focus shall be on the coupling of liquid and substrate dynamics, for liquids that as such are already well understood. Furthermore, the substrate dynamics shall normally be reversible. The questions that are addressed in the programme are highly interdisciplinary, reaching from materials science to theoretical physics of liquids. Both, experimentalists and theoreticians, face the challenges of phenomena that are inherently multiscale, where physico-chemical processes at the microscale determine the evolution on the macroscopic scale.

Deadline: January 15, 2022

[Further information](#)

Analysis, Modeling and Design of Cell-Cell and Cell-Bioreactor Interactions (InterZell)” (SPP 2170)

More than 95 percent of the microbial flora cannot be cultivated in pure culture, but only in mixed culture (biological dark matter). Their potential for the production of natural products and biopharmaceuticals (incl. antibiotics) can at best be imagined on the basis of the dominant approach of pure culture. At the same time, the rapid development of synthetic biology offers novel opportunities to modify already established laboratory systems, such as *Escherichia coli*, so that individual strains optimally take over individual production tasks and only their symbiosis in mixed culture enables the production of the target product. Once bioprocesses have been newly developed, the performance data from the laboratory have to be transferred without any losses to the large-volume production scale. This requires a deep understanding of the interactions between the producing cells and the sometimes harsh real production conditions. Although essential for the accurate prediction and optimisation of the processes, the necessary quantitative understanding is not sufficiently available yet. The Priority Programme therefore sets a defined research objective on cell-cell and cell-bioreactor interactions in biotechnological production processes for the production of raw materials, fine chemicals, aroma substances, technical or therapeutic proteins as well as pharmaceutically active components such as antibiotics or precursors of drug synthesis. The programme explicitly does not consider cell-cell interactions of biological consortia of soil, water or waste air treatment, but focuses on the production of the above mentioned substances under the controlled conditions of industrial bioreactors. Microorganisms such as bacteria, yeasts and fungi, but also mammalian cells such as CHO (Chinese Hamster Ovary cells) may be used as producers. Monocultures can only be applied in the programme as part of basic cell bioreactor studies for scale-up. Cell-cell interactions are to be performed by producing synthetic mixed cultures. The term “synthetic mixed culture” encompasses the synergistic production of a target product either by the novel assembly of native strains or by the co-cultivation of genetically modified strains with distributed production tasks. New biotechnical process principles based on synthetic mixed cultures and/or tools for the successful transfer from laboratory to technical scale without loss of performance are expected to be developed. The present call for proposals for the second funding phase of the Priority Programme focuses in particular on the

implementation of promising approaches to cell-cell or cell-bioreactor interaction. The research should focus on at least one of the following questions:

- quantitative characterisation and use of synthetic mixed cultures for production processes
- process engineering and metabolic engineering strategies and their use for the construction of synthetic mixed cultures
- strain construction for mixed cultures and their use in reaction-engineered defined bioprocesses
- development and application of processes and apparatuses for fermentation technology for mixed cultures
- development and application of modeling and regulation concepts for mixed cultures
- development and application of quantitative methods and models for the identification of possible performance losses during scale-up
- development and application of scale-up strategies to avoid performance losses at production scale
- development and use of particularly robust host systems for scale-up

The Priority Programme aims to promote the networking of engineers and natural scientists. Therefore, the basic idea is to achieve or continue a strong interaction between engineering and natural sciences on the one hand and the thematic linking of theory and experiment on the other. In particular, cross-group cooperation projects, e.g. between engineers and micro- or molecular biologists, fulfill the basic concept precisely. It is assumed that a maximum of one PhD student per research group may be funded. Applications for individual funding should clearly emphasise the natural and engineering science topics. A one-sided focus on exclusively scientific or engineering issues does not correspond to the concept of the programme.

Deadline: February 1, 2022

[Further information](#)

2.2 Bundesministerien

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Alternativmethoden zum Tierversuch

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt, die im internationalen Vergleich führende Position Deutschlands im Bereich der Alternativmethoden zum Tierversuch zu sichern und weiter zu stärken. Unter Alternativmethoden zum Tierversuch gemäß dem 3R-Konzept nach Russel und Burch (1959) sind Testverfahren zu verstehen, die entweder Tierversuche vollständig ersetzen (Replacement) oder – falls dieses nicht möglich ist – zumindest eine Reduzierung der Anzahl der verwendeten Tiere (Reduction) bzw. eine Minderung des Belastungsgrades der Tiere (Refinement) erlauben. Bereits seit 1980 fördert das BMBF kontinuierlich und intensiv die Erforschung von Ersatzmethoden bzw. Alternativmethoden zum Tierversuch. Es wurden und werden wissenschaftliche Projekte zur Entwicklung, Weiterentwicklung und Validierung von Alternativmethoden zum Tierversuch wie auch deren Verbreitung gefördert. Die im Rahmen dieser Förderaktivitäten entwickelten Ersatz- und Ergänzungsmethoden konnten erfolgreich zu einer Begrenzung von Tierversuchen im Sinne des 3R-Konzepts beitragen.

Die vorliegende Förderrichtlinie des BMBF hat zum Ziel, weitere Tierversuche durch alternative Methoden im Sinne des 3R-Konzepts abzulösen und die Attraktivität des Feldes der Tierversuchersatzmethoden für Forschende zu steigern, sowie die Validierung, Verwertung und Verbreitung von bereits entwickelten Tierversuchersatzmethoden zu stärken. Im Ergebnis der Förderrichtlinie stehen in ihrer Leistungsfähigkeit, Aussagekraft und Sicherheit optimierte bzw. neu entwickelte Alternativmethoden mit Praxisreife zur Verfügung.

Zuwendungszweck der vorliegenden Bekanntmachung ist die Förderung von exzellenten Projekten zur Entwicklung neuer Verfahren und Methoden, die dazu dienen, die Verwendung von Tieren zu ersetzen oder zu reduzieren bzw. die Belastung der Versuchstiere auf das unerlässliche Maß zu beschränken (Modul I). Zusätzlich werden Projekte gefördert, die Konzepte für die Verbreitung von Alternativmethoden (etwa die Ausrichtung von Schulungen und Trainingskursen) sowie Strategien für die Implementierung von Alternativmethoden unterstützen (Modul II). In beiden Modulen wird eine effiziente Verwertungsstrategie erwartet, um die neuen Ansätze zeitnah in eine möglichst breite Anwendung zu überführen. Ein weiterer Schwerpunkt der Förderung soll zudem auf der Validierung und Verbreitung bereits entwickelter Alternativmethoden liegen. Die Förderrichtlinie ist eingebettet in das Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.

In Modul I werden FuE-Vorhaben sowie Vorhaben zur Validierung von Methoden gefördert, die im regulatorischen Bereich, in der anwendungsorientierten sowie in der Grundlagenforschung wesentliche Beiträge im Sinne des 3R-Konzeptes leisten können. Förderwürdig sind Vorhaben, die den Ersatz von Tierversuchen, eine Reduktion von Versuchstierzahlen oder eine Minderung des Belastungsgrades bezüglich Schmerzen, Leiden oder Schäden bei Versuchstieren erwarten lassen. Dies gilt auch für den Bereich der Aus-, Fort- oder Weiterbildung sowie für die Herstellung, Gewinnung, Aufbewahrung oder Vermehrung von Stoffen, Produkten oder Organismen, wenn dabei Tierversuche zur Anwendung kommen.

In Modul II werden Vorhaben gefördert, die der Verbreitung von Alternativmethoden oder Verbreitung von Refinement-Methoden dienen. Hierzu zählen insbesondere Schulungen, Trainings- und Fortbildungskurse sowie Strategien zur Implementierung entwickelter Methoden. Darüber hinaus sind ergänzende Begleitstudien, Workshops und gegebenenfalls andere Maßnahmen im Sinne des 3R-Konzepts grundsätzlich förderfähig. Voraussetzung ist, dass sie einen Beitrag zur Verbreitung von Alternativmethoden/Refinement-Methoden leisten können, der Bewertung bestehender

3R-Potenziale oder der Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen für eine Weiterentwicklung des Förderschwerpunktes dienen.

In beiden Modulen ist eine Begleitung des Vorhabens durch erfahrene Mentoren förderfähig. Erfolgreichen Vorhaben kann bei positivem Votum der Gutachter die Option auf ein zweijähriges Anschlussprojekt eingeräumt werden.

Im Rahmen internationaler Verbundprojekte können Beteiligungen deutscher Forschungseinrichtungen gefördert werden, falls diese als nationale Teilvorhaben eindeutig definierbar und abgrenzbar sind bis hin zu ergänzenden Finanzierungsbeiträgen bei notwendigen (inter-)nationalen methodenspezifischen Behördenkooperationen (nur nationale Finanzierungskomponente).

Einreichungsfrist Skizze: 15. März eines jeden Jahres [Weitere Informationen](#)

 **BMBF | Förderung der Deutsch-Chinesischen Zusammenarbeit in der Meeresforschung im Rahmen der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung und des Forschungsprogramms der Bundesregierung „MARE:N – Küsten-, Meeres- und Polarforschung für Nachhaltigkeit“**

Im Rahmen der deutsch-chinesischen Zusammenarbeit in der Meeres- und Polarforschung fordern das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) der Bundesrepublik Deutschland und das Ministry of Natural Resources (MNR) der Volksrepublik China zur Einreichung von Anträgen für bilaterale Forschungsprojekte auf.

In den vergangenen 35 Jahren haben Deutschland und China eine enge Zusammenarbeit im Bereich der Meeresforschung aufgebaut. 1986 wurde ein „Abkommen zur Zusammenarbeit in der Meeresforschung und -technologie“ zwischen dem Bundesministerium für Forschung und Technologie der Bundesrepublik Deutschland, dessen Nachfolger das BMBF ist, und der Staatlichen Meeresbehörde SOA der Volksrepublik China, die nun in das MNR integriert wurde, unterzeichnet. Mit der am 30. August 2012 unterzeichneten „Gemeinsamen Erklärung zur deutsch-chinesischen Zusammenarbeit in der Meeres- und Polarforschung“ wurde die Kooperation weiter verstetigt. Ein deutsch-chinesischer Lenkungsausschuss kommt regelmäßig zusammen, um laufende Projektaktivitäten zu bewerten und neue Themenschwerpunkte zu identifizieren.

In den vergangenen Jahren sind neue Themenbereiche in der Meeresforschung hinzugekommen und die Entwicklung der Meerestechnik ist rapide fortgeschritten. Um die neuesten Entwicklungen und Errungenschaften in den relevanten Bereichen gemeinsam zu nutzen, beabsichtigen das BMBF und das MNR die Zusammenarbeit weiter zu intensivieren. Am 11. Juni 2013 und am 24. Mai 2016 wurden jeweils bilaterale Förderrichtlinien veröffentlicht. Mit der hier vorliegenden Bekanntmachung folgt eine dritte Ausschreibungsrunde.

Antragsteller können in diesem Rahmen nach Maßgabe der jeweils geltenden nationalen Förderbestimmungen und -verfahren Fördermittel vom BMBF bzw. MNR erhalten. Die Ausarbeitung des Projektantrags und die Antragstellung sollen durch die deutschen und chinesischen Projektpartner gemeinsam erfolgen.

Förderziel:

Diese Förderrichtlinie setzt Themen um, die vom deutsch-chinesischen Lenkungsausschuss zur Zusammenarbeit in der Meeresforschung und -technologie im Nachgang seiner letzten gemeinsamen Sitzung identifiziert wurden. Sie soll dazu beitragen, gemeinsam Projekte für ein wissenschaftlich fundiertes Basis- und Entscheidungswissen zu folgenden Themenkomplexen zu fördern:

- Bereitstellung des Wissens zur Minimierung von Schadstoffeinträgen in Küsten- und Meeresgebiete.
- Bereitstellung des Wissens zur Ergreifung von Maßnahmen gegenüber dem anthropogenen Druck auf die Verletzlichkeit von Ökosystemen.
- Verbesserte Vorhersage mariner Naturgefahren und deren Effekte auf Meeres- und Küstengebiete.

- Erfassung der Bedeutung der Meeres- und Polargebiete als klimarelevante Quellen und Senken.

Die Förderrichtlinie steht in inhaltlichem Bezug zum Forschungsprogramm der Bundesregierung MARE:N („Küsten-, Meeres- und Polarforschung für Nachhaltigkeit“) und adressiert alle darin enthaltenen Schwerpunktthemen. MARE:N zielt in seiner Programmatik auf inter- und transdisziplinäre Forschungsansätze zur nachhaltigen Entwicklung der Küsten-, Meeres- und Polargebiete und stellt den Transfer der Ergebnisse in die gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozesse in den Fokus der Forschungsförderung (MARE:N – Küsten-, Meeres- und Polarforschung für Nachhaltigkeit). Außerdem unterstützt diese Förderrichtlinie die FONA-Strategie des BMBF in den Handlungsfeldern 3 „Wissen für wirksame Klimapolitik“, 4 „Erhalt der Artenvielfalt und Lebensräume“ und 5 „Natürliche Ressourcen sichern“ sowie die internationalen Zielsetzungen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDG) in den Bereichen „Maßnahmen zum Klimaschutz – die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen stärken“ (SDG 13) und „Leben unter Wasser – Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen“ (SDG 14). Die Fördermaßnahme erfolgt außerdem im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Bundesregierung.

Zuwendungszweck:

Um die Förderziele zu erreichen, werden bilaterale Projekte gefördert, die zu einem verbesserten Verständnis der zunehmenden Belastung der natürlichen Meeres- und Küstenökosysteme durch (multiple) anthropogene Einflüsse bzw. anthropogen bedingte Stressoren, der regionalen Auswirkungen von Naturgefahren, oder steuernder Prozesse des Klimawandels in Meeres- und Polarregionen beitragen. Die bilaterale Zusammenarbeit sowie der daraus folgende Nutzen und das Interesse für beide beteiligten Länder ist in der Projektbeschreibung deutlich herauszustellen. Die Projekte sollten vergleichbare Studien sowohl in China als auch in Deutschland in Betracht ziehen. Dieser Ansatz soll den gegenseitigen Erkenntnisgewinn und Ergebnisaustausch fördern sowie die Wissensbereitstellung für potentielle Anwender in beiden Ländern optimieren, um letztlich konkrete Umsetzungen beispielsweise in Form von Handlungsempfehlungen zu generieren.

Einreichungsfrist Skizze: 31. Januar 2021

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Modell- und Demonstrationsvorhaben zum Moorbodenschutz inklusive der Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen aus Paludikultur

Gegenstand der Förderung ist die Etablierung und Bewirtschaftung von ca. fünf MuD-Vorhaben, die in praxisrelevantem Maßstab die Planung, die Vorbereitung und Durchführung der Wiedervernässung sowie den Anbau, die Verwertung und die Vermarktung von Paludikultur-Erzeugnissen exemplarisch umsetzen. In maximal zwei der Modell- und Demonstrationsvorhaben kann eine kombinierte Nutzung aus Paludikultur und Agri-Photovoltaik auf nassen Flächen Gegenstand der Förderung sein. Durch die Anwendung von Erkenntnissen aus Forschung und Entwicklung in der Fläche sollen Praxisreife, Wirtschaftlichkeit und ökologische Effekte der Paludikultur unter realen Bedingungen aufgezeigt werden, um die großflächige Transformation von einer entwässerungsbasierten hin zur nassen Moorbodenbewirtschaftung zu unterstützen.

Für das Ziel einer bundesweiten Übertragbarkeit ist es wesentlich, dass die MuD-Vorhaben auf repräsentativen, derzeit vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Moorböden insbesondere in den moorreichen Bundesländern (v.a. Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein) eingerichtet werden. Zu beachten ist eine ausreichende Wasserverfügbarkeit, die Eignung des Standorts für die geplante Paludikultur (auch hinsichtlich evtl. Einschränkungen durch über-geordnete Planungen oder dem Bau-, Wasser- und Naturschutzrecht), ein einzugsgebietsbezogenes Wassermanagement zur Minimierung der Wasserverluste und eine praxisrelevante Flächengröße. Welche Flächengröße praxisrelevant ist, hängt von der geplanten Verwertungsrichtung ab. Als Richtwert soll eine Flächengröße >5 ha angestrebt werden.

Bisher entwässerte Flächen sollten aufgrund des mit der Wiedervernässung verbundenen Klimaschutzeffektes bevorzugt werden, aber auch Vorhaben auf schon vernässten Flächen sind in diesem Aufruf eingeschlossen. Gefördert werden Projektflächen, für die dem Projektträger eine Selbstverpflichtungserklärung zur Beibehaltung der nassen Bewirtschaftung nach Ende des Vorhabens vorgelegt wird.

Als Paludikulturen kommen Anbaukulturen und Nasswiesen in Betracht. Naturschutzfachliche Mindeststandards müssen beachtet werden. Die durchschnittlichen Wasserstände sollten eine deutliche Reduktion der Treibhausgasemissionen bewirken. Im Normalfall entspricht dies ganzjährig torferhaltenden Wasserständen (höher als 10 cm unter Flur) oder, in Ausnahmen, mindestens torfschonenden Wasserständen (im Winter: höher als 10 cm unter Flur; im Sommer: höher als 20 cm unter Flur) im zentralen Bereich des wiederzuvernässenden Gebietes. Die Art der Biomassenutzung ist grundsätzlich freigestellt, sollte aber bevorzugt stofflich sein.

Die zentrale Koordination der geplanten Vorhaben organisiert und überwacht die wissenschaftliche Begleitung der MuD-Vorhaben in enger Zusammenarbeit mit lokalen Partnern. Somit wird die Einheitlichkeit/Vergleichbarkeit der erhobenen Daten über alle MuD-Vorhaben und die Möglichkeit zur über-geordneten Auswertung gewährleistet. Das methodische Vorgehen soll dementsprechend einheitlich über alle MuD-Vorhaben geplant und, wenn möglich, mit weiteren laufenden Paludikultur-Pilotvorhaben (z.B. des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)) abgestimmt werden. Zu den Aufgaben der wissenschaftlichen Begleitung gehört die Erhebung und das Monitoring der ökonomischen und ökologischen Auswirkungen einschließlich der klimaschutzrelevanten Effekte. Durch umfassende Begleituntersuchungen sollen die ökonomischen und ökologischen Auswirkungen von Paludikultur unter realen Bedingungen untersucht werden, um die Eignung des Nutzungskonzepts für eine nachhaltige Entwicklung zu belegen. Die Durchführung der wissenschaftlichen Begleituntersuchungen und die Umsetzung der lokalen MuD-Vorhaben werden von der zentralen Koordination in enger Zusammenarbeit mit lokalen Partnern organisiert.

Zur übergreifenden Begleitung, Beratung und Unterstützung der MuD-Vorhaben und zur Kommunikation nach außen soll ein Projektbeirat gebildet werden. Der Projektbeirat sollte mit Fachleuten möglichst vielfältiger Hintergründe im Bereich Landwirtschaft/Moore/Rohstoffverarbeitung sowie mit politischen Akteuren und weiteren Interessierten aufgestellt werden, um eine Beratung der Vorhaben aus vielen verschiedenen Blickwinkeln zu ermöglichen und einen zeitnahen Transfer der gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis zu gewährleisten.

Einreichungsfrist Skizze: 01. Februar 2022

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten im Rahmen der europäischen EUREKA-Cluster

Gefördert werden vorwettbewerbliche, industriegetriebene FuE-Arbeiten von deutschen Teilkonsortien im Rahmen bi- und multilateraler europäischer Verbundvorhaben in EUREKA-Clustern oder aus Joint Calls. Die thematischen Schwerpunkte der Förderung sind an den wirtschaftlichen Potenzialen und Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße einerseits im Bereich Software-Technologie und Künstliche Intelligenz und andererseits durch (Mikro-)Elektronik in den unten genannten Themen getrieben sind. Vorhaben können einen oder beide Bereiche adressieren. Im Bereich Softwareinnovationen werden vorrangig FuE-Vorhaben zu folgenden Themen gefördert:

- Künstliche Intelligenz,
- Software Engineering,
- Digitalisierung und softwareintensive eingebettete Systeme (Cyber Physical Systems),
- Datentechnik und datengetriebene Systeme,
- Prozess- und Systemsimulation,
- Usability, Ressourcenmanagement, Softwareverlässlichkeit, -qualität und -sicherheit,

• Parallelisierung und verteilte Systeme.
Dabei ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- Mobilität,
- Automatisierung,
- Gesundheit, Medizintechnik,
- Dienstleistungen,
- Energie, Umwelt.

Im Bereich Mikroelektronik müssen die Vorhaben technologische Innovationen mit erheblicher Innovationshöhe überwiegend für Elektronik-Hardware adressieren. Vorrangig werden FuE-Vorhaben in den folgenden Technologie-Bereichen gefördert:

- Electronic Design Automation (EDA),
- Spezialprozessoren für Edge-Computing und Künstliche Intelligenz,
- neuartige, intelligente und vernetzte Sensorik,
- Hochfrequenzelektronik für Kommunikation und Sensorik,
- intelligente und energieeffiziente Leistungselektronik,
- Querschnittstechnologien (Systemintegration, Test, Verifikation und Validierung sowie Adaption neuer Materialien),
- ausgewählte Produktionstechnologien für die Mikroelektronikproduktion (Automatisierungslösungen, additive Fertigungsverfahren, Mess- und Prüftechnik) sowie
- neuartige Technologien zur Leistungs- oder Effizienzsteigerung von Halbleiterbauelementen („Advanced Silicon and Beyond“), z. B. neuartige Strukturen und Bauelemente und neue Ansätze für Rechenleistung („Beyond-von-Neumann“) mit bereits erkennbarer industrieller Anwendungs- und Umsetzungsfähigkeit

für zukunftsweisende Anwendungen insbesondere in

- Künstlicher Intelligenz,
- Kommunikationstechnologie,
- Smart Health,
- Autonomem Fahren,
- Industrie 4.0 sowie
- Intelligenter Energiewandlung.

Hierbei sind Pilotlinienprojekte, die als sogenannte „Innovation Action“-Vorhaben in Key Digital Technologies grundsätzlich förderfähig sind, von einer Förderung durch das BMBF im Rahmen dieser Förderrichtlinie explizit ausgeschlossen. RIA-Vorhaben (Research and Innovation Action), die im Begutachtungsprozess von KDT aufgrund der fachlichen/inhaltlichen Bewertung abgelehnt wurden, können ebenfalls im Rahmen dieser Förderrichtlinie nicht berücksichtigt werden. Die konkreten technologischen Zielsetzungen müssen im Einklang mit den Herausforderungen des aktuell gültigen Multi Annual Plans (MAP) des EUREKA Cluster Programme und der Spezifizierung im jeweiligen Jahresplan (Annual Operation Plan [AOP]) in Bezug auf die oben genannten Themen stehen.

Die Vorhaben sollen sich durch eine starke Einbindung von KMU in die Wertschöpfungskette auszeichnen. Neben der Arbeit an den Forschungsthemen ist die Kooperation zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein relevanter Innovationsfaktor. Eine besondere Bedeutung hat daher die Förderung der engen Zusammenarbeit dieser Partner sowie die nachhaltige Stärkung der Wertschöpfungsketten in der Software-Branche bzw. in der Elektronikbranche. Bei der Bearbeitung aller Forschungsfragen müssen Aspekte der Energie-Effizienz und eines umweltverträglichen Betriebs stets berücksichtigt werden.

Einreichungsfrist: die aktuellen Fristen werden [hier](#) veröffentlicht.

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Modell- und Demonstrationsvorhaben zur Erhöhung des Anteils von Wirtschaftsdüngern in Biogasanlagen

Mit der Umsetzung der Modell- und Demonstrationsvorhaben sollen beispielhafte und innovative Konzepte mit Vorbildcharakter für eine klimafreundliche und effiziente Energiegewinnung aus Wirtschaftsdüngern entwickelt werden, die als Blaupause für die Übertragung auf möglichst viele Standorte deutschlandweit zur Verfügung stehen und den fachlichen Austausch anreizen.

Es werden Modell- und Demonstrationsvorhaben in den folgenden Bereichen zur praxisnahen Erprobung und Optimierung gefördert:

- Förderbereich 1: Konzeption und Errichtung von zentralen Biogasanlagen zur gemeinsamen Vergärung von Wirtschaftsdüngern verschiedener Tierhaltungsbetriebe (u.a. Gemeinschaftsanlagen)
- Förderbereich 2: Umstellung von Nawaro-Biogasanlagen auf Wirtschaftsdüngervergärung
- Förderbereich 3: Weiterentwicklung und Erprobung innovativer und kostengünstiger Verfahren zur Vergärung von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft
- Förderbereich 4: Entwicklung, Errichtung und Erprobung von robusten, funktionssicheren und einfach zu betreibenden Kleinst-Biogasanlagen mit einer Leistung < 50 kWel für den
- Förderbereich 5: Entwicklung und Umsetzung von neuen Konzepten zur Mobilisierung und Lagerung von Wirtschaftsdüngern
- Förderbereich 6: Durchführung von wissenschaftlichen Begleituntersuchungen in Verbindung mit MuD-Vorhaben und von Ergebnistransfer

Einreichungsfrist Skizzen: 31. Januar 2022

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Regionale Innovationsgruppen für eine klimaschützende Wald- und Holzwirtschaft (REGULUS)“ im Rahmen der Strategie zur Forschung für Nachhaltigkeit (FONA)

Gegenstand der Förderrichtlinie ist die Förderung von Innovationsgruppen auf dem Gebiet der nachhaltigen, bio-diversitätsfördernden und klimaschützenden Wald- und Holzwirtschaft mit dem Ziel, durch wissenschaftliche Nachwuchsförderung einen Impuls zur besseren Vernetzung von Einrichtungen der Wald- und Holzforschung untereinander sowie zur gezielten Vernetzung mit Einrichtungen anderer Disziplinen/Branchen zu geben. Darüber hinaus soll der Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis durch neue Partnerschaften im Wald-Holzbereich befördert und durch Innovationskonzepte unterstützt werden. Eine Innovationsgruppe im Sinne dieser Förderrichtlinie versteht sich als Zusammenarbeit von Mitarbeitenden verschiedener Institutionen, die gemeinsam ein Forschungsthema bearbeiten und dabei insbesondere die Bedingungen für die Umsetzbarkeit und die potenzielle Wirkung ihrer Forschungsarbeiten und -produkte untersuchen. Eine weitere Kerneigenschaft einer Innovationsgruppe ist die Möglichkeit zur fachlichen Weiterqualifizierung: Durch selbst zu -suchende geeignete Qualifizierungsmaßnahmen erwerben sich die Mitglieder der Gruppe Wissen zu Innovationsprozessen und deren Management (Innovationskompetenz). Um den angestrebten Beitrag zur besseren Vernetzung und starker interdisziplinären Ausrichtung der Wald- und Holzforschung darstellen zu können, ist in den Skizzen beziehungsweise Projektanträgen deshalb zu beschreiben, wie die Forschungsergebnisse in die Entscheidungen und das Handeln auf regionaler beziehungsweise nationaler Ebene einfließen werden und welche Verbesserungen gegenüber dem Status quo hierdurch ermöglicht werden können. Im Vorhabenverlauf werden die erforderlichen Umsetzungsschritte in einem Innovationskonzept präzisiert. Es muss sichergestellt werden, dass die erzielten Fortschritte mit Hilfe von messbaren Indikatoren nachvollziehbar sind. Die Indikatoren müssen auf Basis der im Folgenden genannten Wirkungsziele selbst gewählt oder entwickelt werden, zu denen von jeder Innovationsgruppe Beiträge erwartet werden:

- Verbesserung der gemeinsamen informations- und wissensbasierten Entscheidungsgrundlagen von Akteuren für eine nachhaltige, biodiversitätsfördernde und klimaschützende Wald- und Holzwirtschaft
- verbesserte mittel- und langfristige Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der Wald- und der Holzforschung, verbesserte Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der Wald- oder Holzforschung unter Berücksichtigung anderer Sektoren/Disziplinen und Interessensvertretungen
- Stärkung der Innovationskompetenz in der Wald- und Holzforschung/Innovationskonzepte: Umsetzungsmöglichkeiten für die Forschungsergebnisse aufzeigen, ausarbeiten und deren Umsetzung beginnen
- Verbesserte Vernetzung von Nachwuchswissenschaftlern der Wald- und Holzforschung in Deutschland
- Qualifizierung von Wissenschaftlern (zum Beispiel durch Promotion, Habilitation)

Eine wichtige Zielsetzung der Förderung ist die langfristige Stärkung der Innovationskompetenz für eine nachhaltige, biodiversitätsfördernde und klimaschützende Wald- und Holzwirtschaft in Wissenschaft und Praxis. Die Mitglieder der Innovationsgruppen sollen durch einen Erwerb von Innovationskompetenz (Erkennen von Bedarfen, Anwendungsfelder für neue Ideen, Realisierung von Ideen/Innovationen, Weitergabe von Innovationen) in die Lage versetzt werden, Innovationsprozesse besser zu verstehen und auf dieser Grundlage die nächsten Schritte für eine erfolgreiche Umsetzung in einem Innovationskonzept zusammenfassen (siehe zum Beispiel Innovationskonzepte der Innovationsgruppen Nachhaltiges Landmanagement, <https://innovationsgruppen-landmanagement.de/de/mediathek/innovationskonzepte/>). Im Regelfall sind die Innovationsgruppen jeweils innerhalb eines regionalen Forschungsclusters der deutschen Wald- und Holzforschung angesiedelt. Antragstellende müssen mit ihrem Projektantrag darlegen, dass innerhalb der -gewählten Region(en) besonders enge fachliche/funktionale Beziehungen und ein gemeinsames Entwicklungsziel -bestehen. Der Zuschnitt der Projektregion soll sich aus den regionalen Besonderheiten in Verbindung mit dem -gewählten Untersuchungsgegenstand ergeben. Bei überregionaler Bedeutung des Themas der Innovationssgruppe, der Notwendigkeit von vergleichenden Untersuchungen in unterschiedlichen Projektregionen und gleichzeitig hoher Relevanz für die Vernetzung der Wald- und Holzforschung ist die Förderung einer „virtuellen“ Innovationsgruppe an mehreren Forschungsstandorten erwünscht und möglich. Nicht förderfähig sind Vorhaben, die auf reine Grundlagenforschung ausgerichtet sind, und Vorhaben mit ausschließlich akademischen Partnern. Eine Ausnahme bildet das wissenschaftliche Querschnittsprojekt, das als Einzelvorhaben gefördert werden kann. Eine überzeugende Verwertung der Projektergebnisse ist ein zentrales Anliegen dieser anwendungsorientierten Maßnahme. Lösungsansätze und Handlungsoptionen aus den Forschungsprojekten müssen beispielhaften Charakter -haben. Für die Übertragbarkeit der Ergebnisse sind innerhalb der Laufzeit geeignete Produkte zu erstellen. Es sollen Bezüge zu den „Sustainable Development Goals“ (SDGs) verdeutlicht werden.

Forschungsthemen

Es werden regionale, interdisziplinäre Innovationsgruppen gefördert, deren inhaltlicher Schwerpunkt mindestens -einem der folgenden vier Themenbereiche zuzuordnen ist:

- Risikomanagement und Resilienz in der Wald- und Holzwirtschaft:
- Zirkuläres Wirtschaften in der Wald- und Holzwirtschaft:
- Klimaschutz durch Wald- und Holzwirtschaft:
- Multifunktionale Wälder und Landnutzungskonflikte

Die in den Themenschwerpunkten skizzierten Forschungsbedarfe sind beispielhaft zu verstehen und schließen andere Fragestellungen oder weitere Forschungsbedarfe nicht aus. Im Sinne eines systemischen Ansatzes werden auch themenübergreifende Ansätze begrüßt, die mehrere der oben genannten vier Themenbereiche adressieren.

Wissenschaftliches Querschnittsprojekt

Die Fördermaßnahme wird durch ein wissenschaftliches Querschnittsprojekt begleitet, das organisatorische und -inhaltliche Aufgaben wahrnimmt. Wesentliche Ziele sind die Aufbereitung, Synthese und übergreifende Verbreitung von Forschungserkenntnissen der regionalen Innovationsgruppen/Forschungsvorhaben, die themenübergreifende Koordinierung sowie die öffentlichkeitswirksame Darstellung der Fördermaßnahme.

Einreichungsfrist Skizzen: 31. Januar 2022

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen für internationale Projekte zum Thema Grüner Wasserstoff - Kooperation mit Kanada

Gefördert werden im Rahmen dieses Förderaufrufs Forschungsprojekte als Verbundvorhaben (Zusammenarbeit von deutschen und kanadischen Partnern aus Wissenschaft und Industrie (2+3)), die in internationaler Zusammenarbeit mit Partnern aus Kanada eines oder mehrere der nachfolgenden Themen bearbeiten:

- Angewandte Forschung zur Förderung des grundlegenden Verständnisses der Wasserstoffproduktion, einschließlich Elektrochemie, Fotokatalyse und Speichertechnologien oder -medien.
- Erforschung, Entwicklung und fortgeschrittene Charakterisierung neuer oder neuartiger Materialien und Komponenten, einschließlich Katalysatoren, Elektroden und Membranen zur Verbesserung von Geräten, Produktion und Transport von Wasserstoff.
- Fortgeschrittene Methoden für die Herstellung, Charakterisierung und Analyse oder Klassifizierung von Werkstoffen oder Bauteilen, z.B.: unter Verwendung von Hochdurchsatzmethoden wie fortgeschrittener Modellierung oder durch künstliche Intelligenz unterstützte Methoden und Plattformen.
- Einsatz neuartiger Systemmodellierungstechniken zur Produktions- oder Prozessgestaltung, insbesondere zur Steigerung der Kosteneffizienz von Wasserstofftechnologien. Dies schließt die Verwendung von technisch-wirtschaftlichen sowie Lebenszyklus-Bewertungen von Wasserstoffproduktionspfaden im Kontext der kanadischen oder deutschen Energiesysteme ein.
- Geräteentwicklung, Prototyping und Systemvalidierung im Zusammenhang mit der Herstellung, Speicherung und Nutzung von Wasserstoff sowie Wasserstofftransportinfrastruktur und -logistik.
- Neuartige Lösungen für die Integration von Wasserstoff-Wertschöpfungsketten in nationale Energiesysteme.

Von den Projekten wird erwartet, dass sie den neuesten Stand der Forschung vorantreiben und praktische und marktbezogene Bedeutung haben. Die Ergebnisse sollen einen Beitrag zur Wasserstoffwirtschaft und zur Kommerzialisierung von Wasserstofftechnologien leisten. Die Vorhaben sollen sich auf spezifische Ziele beziehen, die in den nationalen Wasserstoffstrategien Deutschlands und Kanadas genannt werden, und einen Beitrag zu den genannten Zielen und Maßnahmen leisten.

Einreichungsfrist Skizzen: 21. März 2022

[Weitere Informationen](#)

BMBF & BMWi | Förderrichtlinie für internationale Wasserstoffprojekte

Im Rahmen vorliegender Förderrichtlinie sollen internationale, interdisziplinäre und innovative Projekte gefördert werden. Dabei fokussiert Modul 1 auf Vorhaben im Bereich der industriellen Anwendung sowie der experimentellen Entwicklung; Modul 2 dagegen adressiert begleitende Vorhaben der Grundlagenforschung und industriellen Forschung, wissenschaftliche Studien und Ausbildungsmaßnahmen. Gefördert werden in Modul 1 internationale Vorhaben zur Erzeugung von grünem Wasserstoff und seinen Derivaten sowie für die Speicherung, den Transport und die integrierte Anwendung im Bereich der industriellen Anwendung sowie der experimentellen Entwicklung in den Artikeln 25, 36 und 41 AGVO. Im Bereich der experimentellen Entwicklung (Artikel 25) werden Technologien gefördert, die einen entscheidenden Beitrag zu einem zeitnahen Markthochlauf leisten mit

den Technologiereifegraden (TRL) 7-8 sowie gegebenenfalls die vorbereitende bzw. begleitende experimentelle Entwicklung. **Modul 1** umfasst somit:

- Vorhaben für die Erzeugung von grünem Wasserstoff und die Fortentwicklung innovativer Erzeugungstechnologien
- Vorhaben zur Herstellung von Wasserstoffderivaten auf Basis von grünem Wasserstoff(Weiterverarbeitung)
- Vorhaben für den Transport bzw. die Bereitstellung von nicht-netzgebundener Infrastruktur.
- Vorhaben zur integrierten Anwendung von Wasserstoff in ansonsten nicht dekarbonisierbaren Bereichen
- Vorhaben zur Umsetzung integrierter Projekte, welche mehrere Prozessschritte gleichzeitig kombinieren (Erneuerbare Energie + Elektrolyseur + Weiterverarbeitung zu Derivaten+ Transport + Anwendung)

Gefördert werden weiterhin in **Modul 2** internationale begleitende Vorhaben der Grundlagenforschung und industriellen Forschung, wissenschaftliche Studien und Ausbildungsmaßnahmen in Artikel 25 Absatz 2 AGVO und Innovationen von KMU in Artikel 28 AGVO. Es werden begleitende Vorhaben entlang der gesamten Wasserstoffwertschöpfungskette von Erzeugung, über Speicherung und Transport bis hin zur Nutzung einschließlich übergeordneter, systemischer Fragestellungen gefördert. Hierzu zählen:

- Begleitvorhaben, die Fragestellungen der Materialforschung und Prozessentwicklung untersuchen
- Vorhaben zu begleitenden Analysen/Systemstudien zur Erzeugung und Integration von grünem Wasserstoff in das Energiesystem
- Vorhaben, die Aspekte der akademischen und Berufsausbildung berücksichtigen und in die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten integrieren
- Begleitende Forschungsvorhaben für die Erzeugung von grünem Wasserstoff und die Entwicklung innovativer Erzeugungstechnologien
- Begleitende Forschungsvorhaben zur Herstellung von Wasserstoffderivaten auf Basis von grünem Wasserstoff
- Begleitende Forschungsvorhaben für die Speicherung und den Transport von grünem Wasserstoff
- Begleitende Forschungsvorhaben zur integrierten Anwendung von grünem Wasserstoff in ansonsten nicht dekarbonisierbaren Bereichen

Die Vorhaben sollen insoweit eine klare Praxisrelevanz aufweisen als die generierten Erkenntnisse einen Beitrag zur Weiterentwicklung der nationalen und internationalen Wasserstoffwirtschaft leisten.

Das Zuwendungsverfahren ist zweistufig ausgestaltet, bestehend aus Projektskizze und förmlichem Zuwendungsantrag.

Stichtage zur Einreichung von Skizzen: 31. Oktober 2021, 31. Dezember 2021, 28. Februar 2022

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Themenschwerpunkt „Erhöhung des Frauenanteils im MINT-Forschungs- und Innovationsprozess: Selbstwirksamkeit, Eigeninitiative und Kreativität stärken“ (MissionMINT – Frauen gestalten Zukunft)

Gefördert werden innovative, zielgruppenorientierte und nachhaltig ausgerichtete Projekte, die Praxismaßnahmen und/oder Forschungsvorhaben auf akademische MINT-Studiengänge und akademische MINT-Berufe sowie auf Frauenkarrieren in Forschung, Entwicklung und Innovation fokussiert umsetzen. Dazu gehören unter anderem die Etablierung und der Ausbau von adressatinnen-orientierten Angeboten und Unterstützungsmaßnahmen – insbesondere in Zusammenarbeit mit Projektpartnern aus der Wirtschaft sowie die Untersuchung der zugrundeliegenden Mechanismen. Hochschulen, außer-hochschulische Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Stiftungen,

Vereine und Verbände (z. B. auch Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Fachverbände), MINT-Initiativen, Medienpartner und/oder Bildungs- und Praxispartner werden ausdrücklich aufgefordert, sich in Form von fachlich, branchenspezifisch und/oder regional orientierten Verbänden zu beteiligen, um stärkere Synergieeffekte zu erreichen.

Einreichungsfrist Skizzen: 29. Oktober 2021 und 31. Dezember 2023

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung

Das BMEL engagiert sich dafür, die Nutzung der Wälder weltweit auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung umzustellen, um fortschreitender Entwaldung und der Degradierung des Waldes entgegenzuwirken. Dazu gilt es, vor allem die Wissensgrundlage in den jeweiligen Ländern auf allen Ebenen zu erweitern. Zu diesem Zweck fördert das BMEL die forstliche Forschungszusammenarbeit mit Drittstaaten (außerhalb der Europäischen Union) und die Weitergabe und den Austausch von Fachwissen im Forstbereich. Mit den Maßnahmen dieser Richtlinie sollen folgende thematische Ziele verfolgt werden:

- Verbesserung der Datenbasis als Grundlage für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft,
- Erforschung von Lösungsansätzen für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft, die Produktions-, Schutz-, Einkommens- und Sozialanforderungen berücksichtigt,
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel,
- Erforschung von Lösungsansätzen zu einer ressourceneffizienten Waldbewirtschaftung,
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und des illegalen Holzhandels,
- Erforschung von Grundlagen einer ökologischen und wirtschaftlichen Naturwaldbewirtschaftung,
- Erforschung von Grundlagen einer ökologischen Aufwertung von Plantagenwäldern,
- Erforschung von Rahmenbedingungen für die Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft, einschließlich für nichtstaatliche Waldbesitzer, Untersuchungen zu Auswirkungen walddrelevanter Politiken.

Zum Erreichen der genannten thematischen Ziele werden Maßnahmen in den Förderbereichen der forstlichen Forschungszusammenarbeit und der Weitergabe und des Austauschs von Fachwissen im Forstbereich gefördert. Im Bereich forstliche Forschungszusammenarbeit werden bi- und multilaterale forstliche Forschungsvorhaben gefördert, die eine Bearbeitung von forstwissenschaftlichen Fragestellungen zur Verbesserung der internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung zum Ziel haben. Der Bereich Weitergabe und Austausch von Fachwissen im Forstbereich dient der Weitergabe und dem Austausch von relevantem Fachwissen und praxisnahen Erfahrungen für die Verbesserung der internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung sowie einer Vernetzung von Forstexperten. Darüber hinaus stehen Fort- und Weiterbildung von forstwissenschaftlichem Nachwuchspersonal im Bereich der internationalen nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Fokus. Projektskizzen für den Förderbereich forstliche Forschungszusammenarbeit können zweimal jährlich bei der BLE eingereicht werden. Projektanträge im Bereich Weitergabe und Austausch von Fachwissen im Forstbereich können ganzjährig eingereicht werden.

Einreichungsfrist Skizzen: 01. Juni und der 01. Dezember eines jeden Jahres

[Weitere Informationen](#)

yi BMBF | Förderung von Projekten zum Thema wissenschaftlicher Nachwuchs in der Batterieforschung: „BattFutur – Nachwuchsgruppen Batterieforschung“

Das BMBF beabsichtigt auf Grundlage des Rahmenprogramms „Vom Material zur Innovation“ Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Förderung junger, exzellenter Nachwuchswissenschaftler im Bereich der Batterietechnologie zu fördern. Hiermit sollen die Karriereperspektiven für den exzellenten wissenschaftlichen Nachwuchs im Bereich der Batterieforschung verbessert, aussichtsreiche Karrierewege auch außerhalb der akademischen Laufbahn eröffnet und junge Nachwuchsforscher bei frühzeitigen Entscheidungen über Karrierewege in Deutschland unterstützt werden.

Die Bekanntmachung „BattFutur“ adressiert Nachwuchsforscher, die mit ihren Ideen ein Forschungsprojekt vorantreiben und neue Anwendungen in der Industrie stimulieren. So tragen sie zur Sicherung und stetigen Weiterentwicklung des Forschungs- und Technologiestandortes Deutschland aktiv bei. Mit der Förderung erhalten Nachwuchswissenschaftler die Möglichkeit, an einer Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung in Deutschland eine eigene, unabhängige Nachwuchsgruppe aufzubauen. Mit ihren Forschungsarbeiten, der Führung wissenschaftlichen Personals und einer möglichen Unternehmensgründung sollen sie sich für Leitungsaufgaben in der Wirtschaft oder Forschung qualifizieren. So können herausragende Forschungsvorhaben, die eine Ausgründung eines „Start-up“-Unternehmens beinhalten, mit den dazu notwendigen risikoreichen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Vorfeld der Ausgründung im Rahmen von „BattFutur“ gefördert werden.

Darüber hinaus unterstützt die Fördermaßnahme die Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung. So werden jungen Forschern, die bislang im Ausland gearbeitet haben, bei der Rückkehr gute Karrierechancen geboten und ausländische Forscher für den Forschungs- und Industriestandort Deutschland gewonnen. Auch die Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen und Wissenschaftlern ist explizit erwünscht, sodass Vernetzung und Synergieeffekte gefördert werden. Adressiert werden Forschungsarbeiten die im Bereich der anwendungsorientierten Grundlagenforschung angesiedelt sind und einen konkreten Bezug zur industriellen Umsetzung haben. In Kooperation mit Industriepaten loten die Nachwuchsforscher die Anwendungs- und Technologiepotenziale ihrer Technologieentwicklung aus und setzen damit neue Impulse für den Forschungs- und Industriestandort Deutschland.

Einreichungsfrist: 30. November 2021/22

[Weitere Informationen](#)

BMU | Förderaufruf für investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative

Gefördert werden investive Modellprojekte in Kommunen und im kommunalen Umfeld, die durch eine direkte, weitreichende Treibhausgasminderung einen beispielhaften Beitrag zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung leisten. Die geförderten Aspekte weisen einen klaren klimarelevanten Zusatznutzen auf und grenzen sich hierdurch deutlich von ohnehin geplanten Investitionen zur Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz ab. Es sind nur solche Maßnahmen zuwendungsfähig, die hinsichtlich ihrer Klimawirkung zum Zeitpunkt der Antragstellung über die bestehenden oder für den Bewilligungszeitraum zu erwartenden gesetzlichen oder untergesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

Besonders förderwürdig sind Modellprojekte aus den Handlungsfeldern:

- Abfallentsorgung;
- Abwasserbeseitigung;
- Energie- und Ressourceneffizienz;
- Stärkung des Umweltverbands, grüne City-Logistik und Treibhausgas-Reduktion im Wirtschaftsverkehr; sowie
- Smart-City (Vernetzung, Integration und intelligente Steuerung verschiedener umwelttechnischer Infrastrukturen).

Einreichungsfrist Skizze: 30. April 2022, 30. Oktober 2021/2022

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) engagiert sich dafür, die Nutzung der Wälder weltweit auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung umzustellen, um fortschreitender Entwaldung und der Degradierung des Waldes entgegenzuwirken. Dazu ist vor allem die Wissensgrundlage in den jeweiligen Ländern auf allen Ebenen zu verbreitern. Instrumente des BMEL zu diesem Zweck sind die forstliche Forschungszusammenarbeit mit Drittstaaten (außerhalb der Europäischen Union) und die Weitergabe und der Austausch von Fachwissen im Forstbereich, welche im Rahmen dieser Richtlinie gefördert werden sollen.

Mit den Maßnahmen dieser Richtlinie sollen folgende thematische Ziele verfolgt werden:

- Verbesserung der Datenbasis als Grundlage für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft
- Erforschung von Lösungsansätzen für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft, die Produktions-, Schutz-, Einkommens- und Sozialanforderungen berücksichtigt
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel
- Erforschung von Lösungsansätzen zu einer ressourceneffizienten Waldbewirtschaftung
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und des illegalen Holzhandels
- Erforschung von Grundlagen einer ökologischen und wirtschaftlichen Naturwaldbewirtschaftung und der ökologischen Aufwertung von Plantagenwäldern
- Erforschung von Rahmenbedingungen für die Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft, einschließlich für nichtstaatliche Waldbesitzer
- Untersuchungen zu Auswirkungen waldrelevanter Politiken
- Forstlicher Wissensaustausch und Schulungen.

Zum Erreichen der in Nummer 1 genannten thematischen Ziele werden Maßnahmen in den Bereichen der forstlichen Forschungszusammenarbeit (Nummer 2.1) und der Weitergabe und des Austausches von Fachwissen im Forstbereich (Nummer 2.2, 2.3 und 2.4) gefördert. Die beiden Förderbereiche teilen sich auf in folgende Förderschwerpunkte (FSP):

FSP 2.1: Förderung bi- und multilateraler forstlicher Forschungsprojekte

FSP 2.2: Förderung des forstwissenschaftlichen Austauschs auf Fachveranstaltungen

FSP 2.3: Wissensweitergabe in Deutschland

FSP 2.4: Gruppenschulungen im Ausland

Je nach FSP ist ein unterschiedliches Antragsverfahren vorgesehen.

Einreichungsfrist: laufend (wird bei den Einzelaufrufen bekanntgegeben)

[Weitere Informationen](#)

🇪🇺 BMBF | Förderung von Zuwendungen für interdisziplinäre Forschungsverbünde zu Nahrungsmittelunverträglichkeiten

Unerwünschte Reaktionen auf Nahrungsmittel nehmen weltweit zu. Die Ursachen für diese Reaktionen sind vielfältig und können auf immunologische bzw. allergische Prozesse oder auf nicht-immunologisch vermittelte Intoleranzen gegenüber bestimmten Nahrungsmitteln oder Nahrungsmittelbestandteilen zurückgeführt werden. Die Betroffenenzahlen in Europa variieren stark und liegen für selbstberichtete Reaktionen um ein Vielfaches höher als für ärztlich diagnostizierte Nahrungsmittelunverträglichkeiten. Neben Alter und Geschlecht spielen bei der Entstehung von Nahrungsmittelunverträglichkeiten auch genetische Aspekte sowie weitere endo- und exogene Faktoren eine entscheidende Rolle. Nahrungsmittelunverträglichkeiten können die Lebensqualität und soziale Teilhabe der Betroffenen massiv beeinträchtigen und überdies zu deutlichen sozioökonomischen Benachteiligungen und Belastungen führen.

Es soll eine begrenzte Anzahl interdisziplinärer Verbundprojekte gefördert werden, in denen sich Arbeitsgruppen aus universitären, außeruniversitären und ggf. industriellen Forschungseinrichtungen zusammenschließen. Ein Verbund soll in der Regel nicht mehr als acht Partner umfassen. Die Forschungsprojekte eines Verbundes müssen einen gemeinsamen inhaltlichen Fokus aufweisen.

Gefördert werden können beispielsweise Forschungsansätze der Gesundheitsforschung zu folgenden Themen im Zusammenhang mit Nahrungsmittelunverträglichkeiten:

- biomedizinische Ursachenforschung zu den zugrundeliegenden Pathomechanismen, z. B. genetische Dispositionen, epigenetische Faktoren, immunologische Mechanismen, gestörte Darmbarriere, ein verändertes Mikrobiom oder der Einfluss von Lebensmittelverarbeitung sowie zu den Mechanismen der natürlichen Toleranzentwicklung;
- Erforschung neuer diagnostischer Marker und Methoden für das frühzeitige Erkennen von Nahrungsmittelunverträglichkeiten sowie deren Abgrenzung zu anderen Erkrankungen;
- Wirkung von psychologischen Faktoren wie die Wahrnehmung oder Einstellung und Erwartungshaltung gegenüber bestimmten Lebensmitteln, z. B. Nocebo- bzw. Placebo-Effekte sowie Diskrepanz zwischen diagnostisch gesicherter Nahrungsmittelunverträglichkeit und Selbsteinschätzung;
- Entwicklung und Validierung neuartiger und nachhaltig wirksamer Therapiekonzepte einschließlich klinischer Studien der Phasen I und II.

Forschungsverbünde können Maßnahmen zur gezielten interdisziplinären Nachwuchsförderung beinhalten (z. B. Durchführung von Summer Schools, Trainingsmaßnahmen oder Austauschprogrammen).

Einreichungsfrist Skizze: jeweils zum 15. Februar (Die letztmalige Einreichung von Projektskizzen ist zum 15. Februar 2026 möglich.) [Weitere Informationen](#)

BMEL & BMU | Förderaufruf im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO₂-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel

Dieser Förderaufruf ergänzt und intensiviert die in [den Förderschwerpunkten 4c\), d\) und e\)](#) aufgeführten Maßnahmen des Waldklimafonds. Ungeachtet dessen können Projektskizzen zu allen in der Förderrichtlinie Waldklimafonds dargestellten Themenbereichen wie bisher eingereicht werden. Einzelheiten zum Waldklimafonds und zu den einzelnen Projekten finden Sie unter www.waldklimafonds.de.

Der Schutz des Bodens und der Erhalt seiner Funktionen sind eine wesentliche Grundlage für das Waldökosystem und für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Die Waldböden nehmen eine zentrale Rolle im Klimageschehen ein, da sie vom Klimawandel stark beeinflusst sind und gleichzeitig als klimarelevante Senke/Quelle bzw. Speicher fungieren. Daher soll der Themenbereich „Waldböden im Klimawandel“ stärker im Waldklimafonds berücksichtigt werden. Forschungslücken zu Ausmaß und Auswirkungen des Klimawandels auf Bodenfunktionen, Prozesse und Dynamik der organischen Substanz im Boden einschließlich Erhalt und Ausbau der Senkenfunktion sollen geschlossen werden. Einen Beitrag hierzu können insbesondere Projekte aus folgenden Bereichen leisten, in denen noch weiterer Bedarf an Forschungs-, Umsetzungs- und Kommunikationsprojekten besteht:

- Änderungen des Bodenwasser- und Nährstoffhaushaltes durch den Klimawandel hinsichtlich Qualität und Quantität
- Funktion des Bodens als Standort für Vegetation und Bodenlebewesen im Klimawandel, hierbei insbesondere bezogen auf die Aspekte Ökogramme, Standortpotenzial, Wuchsleistung, Rhizosphäre und Artenzusammensetzung
- Sicherung der Bodenfunktionen im Klimawandel durch waldbauliche Maßnahmen
- Erhalt und Ausbau der Senken- und Speicherfunktion der Böden
- Einfluss des Klimawandels auf Prozesse und Dynamik der organischen Substanz im Boden, hierbei insbesondere Abbauprozesse, Humusbildung und -stabilisierung, Biodiversität sowie Kohlenstoff- und Stickstoff-Bilanzen
- Funktionelle Bodenbiodiversität
- Vulnerabilität von Waldböden im Klimawandel
- Auswirkungen von Witterungsextremen auf die organische Bodensubstanz
- Auswirkung von klimainduzierten Störungen, wie biotischen Schaderregern oder Windwurf auf Waldböden, insbesondere auf die organische Bodensubstanz
- klimarelevante Spurengasflüsse
- Auswirkung verschiedener Intensitäten der Waldbewirtschaftung bis hin zur Nicht-Nutzung auf Kohlenstoff und Stickstoff im Boden
- Auswirkung von Wiederaufforstung, Renaturierung und Wiederherstellung von Wäldern auf die Klimaschutzleistung von Waldböden
- nasse organische Böden, wechselfeuchte Böden oder terrestrische Böden der Hoch- und Mittelgebirge als Hotspots der Klimawirksamkeit

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Aspekte, die für Waldböden relevant sind, können ebenfalls einbezogen werden.

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

BMU | Förderung von innovativen marktreifen Klimaschutzprodukten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kleinserien-Richtlinie)

Ziel dieser Richtlinie ist es, den Marktzugang der ausgewählten klimaschonenden Technologien durch eine Endkunden- bzw. Endanwenderförderung zu verbessern; dadurch insbesondere die spezifischen Produktionskosten zu senken und die Verbreitung der ausgewählten Technologien zu stärken und so einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Bildungseinrichtungen sind bei den folgenden Modulen antragsberechtigt:

- **Modul 1: Kleinstwasserkraftanlagen**

Kleinstwasserkraftanlagen können Bewegungsenergie von Abwasser- oder anderen Wassergefällstrecken (z. B. Trinkwassernetze) zur Stromerzeugung nutzen und damit

einen zusätzlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Förderfähig sind Kleinstwasserkraftanlagen in Klär- bzw. Abwasseranlagen, Trinkwassernetzen oder vergleichbaren technischen Infrastrukturen mit einer elektrischen Leistung bis zu 30 Kilowatt sowie deren Installation. Nicht förderfähig ist der Einsatz in natürlichen Fließgewässern, auch in Verbindung mit Stauanlagen.

- **Modul 2: Sauerstoffproduktion**

Mit neuartigen Verfahren zur lokalen Sauerstoffproduktion, beispielsweise auf Basis von MIEC-(Mixed Ionic Electronic Conductor) oder Polymere Membranen, können Treibhausgasemissionen erreicht werden, da Sauerstoff-Flaschentransporte vermieden werden oder deutlich weniger Strom für die Sauerstoffproduktion verbraucht wird. Die Anwendungen können vielfältig sein, u. a. zur Anreicherung von Verbrennungsluft, Integration in chemischen Prozessen, in Krankenhäusern oder in Klärwerken. Gefördert werden Anlagen zur Erzeugung von Sauerstoff bis 500 Nm³/h Produktionskapazität, bei denen der erzeugte Sauerstoff vor Ort verbraucht wird. Die Anlagen müssen einen Stromverbrauch von weniger als 0,5 kWh/Nm³ O₂ aufweisen.

- **Modul 3: Wärmerückgewinnung**

Die dezentrale Wärmerückgewinnung von häuslichen Abwässern verfügt über einen hohen Wirkungsgrad insbesondere in den Wintermonaten. Durch die Nutzung dieser Abwärme kann Energie zur Warmwassererzeugung eingespart werden.

Förderfähig ist die Anschaffung folgender dezentraler Geräte bzw. Anlagen zur Wärmerückgewinnung aus Abwasser im Gebäude: Duschrinnen mit Wärmeübertrager, Duschtassen mit Wärmeübertrager, Duschrohre mit Wärmeübertrager, Anlagen zur Wärmerückgewinnung aus dem gesamten im Gebäude anfallenden Schmutzwasser.

- **Modul 4: Bohrgeräte**

Durch innovative Erdwärmespeichersonden mit höheren Entzugsleistungen kann das Anwendungsfeld erdgekoppelter Wärmepumpen ausgeweitet werden. Zudem gibt es Vorteile der Technologie beim Gewässerschutz und bei der Durchbohrung sensibler Gebiete. Förderfähig ist die Anschaffung von Bohrgerät (Bohrgestänge mit Schutzverrohrung und Bohrkopf oder Hohlbohrschnecke) für Bohrungen für Erdwärmespeichersonden mit hohen Entzugsleistungen. Als solche gelten Sonden, deren Bohrfelder eine errechnete Größe aufweisen, die verglichen mit einem Design mit Doppel-U-Sonden um mind. 40 Prozent geringer ausfallen bezogen entweder auf die Bohrtiefe oder die Zahl der Bohrungen oder eine Mischung der beiden Kriterien.

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Transfer neuer Erkenntnisse aus F&E-Vorhaben in die landwirtschaftliche Praxis im Kontext der Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz für kleine und mittlere Unternehmen

Landwirtschaftliche Betriebe müssen den sich ändernden Erwartungen der Gesellschaft entsprechen, um sich erfolgreich im Markt positionieren zu können.

- Nur wenige Tierhaltungsbetriebe setzen kontinuierlich neue, wissenschaftliche Erkenntnisse um. Da die verfügbaren Informationen sehr mannigfaltig sind und in der Regel nicht zielgruppenorientiert vorliegen, sind zudem die Möglichkeiten für Landwirte, sich über aktuelle, herstellerunabhängige Forschungsergebnisse zu informieren und diese auf Betriebsebene umzusetzen, eher begrenzt. Um Tierhaltungsbetrieben neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Neuerungen mit neuen Methoden, Formen oder Verfahren des Technologie- und Wissenstransfers sowie von Informationsmaßnahmen zu vermitteln und ihnen Möglichkeiten einer praxistauglichen Umsetzung auch unter Berücksichtigung von ökonomischen Aspekten auf dem eigenen Betrieb aufzuzeigen, werden ausgewählte, beispielhafte und innovative Wissenstransferprojekte unterstützt. Diese können die Bereiche Tierschutz, Tierhaltung, Tier und Umwelt – insbesondere Vermeidung nichtkurativer Eingriffe, Minderung des Antibiotikaeinsatzes und Weiterentwicklung von Haltungsverfahren – umfassen. Zu folgenden fachlichen Aspekten sollen Wissenstransfer- und Demonstrationsprojekte durchgeführt werden:

- tierschutzrelevante Schwachstellen unter anderem im Zusammenhang mit der Vermeidung nichtkurativer Eingriffe
- Schwachstellen in der Tierhaltung, die zum vermehrten Auftreten von Krankheiten führen können, die den Einsatz von Antibiotika bedingen
- Schwachstellen hinsichtlich der Stalltechnik (in Bezug auf den Tierschutz), Umweltwirkung und Hygiene.

Daneben sollten die Wissenstransfer- und Demonstrationsprojekte auch einbeziehen:

- Analyse des Wissenstransfers an sich (u. a. Reflexion der Methodik, Erfassung und Interpretation von Parametern zu Schwachstellen und Stärken) und
- ökonomische Bewertung der auf Praxisebene konkret umgesetzten Maßnahmen und Bewertung der Zielerreichung in Bezug auf die oben angegebenen inhaltlich-fachlichen Aspekte, soweit möglich und für das Projekt sinnvoll.

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt

Ziel der Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben ist es, Wege zum Abbau bestehender Defizite und Probleme bei der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Agrobiodiversität beispielhaft aufzuzeigen und innovative Konzepte mit Vorbildcharakter zu entwickeln und umzusetzen.

Agrobiodiversität bedeutet hierbei die Vielfalt der landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Kulturpflanzen, der forstlich genutzten Pflanzen, der landwirtschaftlichen Nutztiere, der aquatischen Lebewesen und der für die Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft bedeutsamen sonstigen Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen, sowie der Ökosystemleistungen in Deutschland.

Einreichungsfrist Skizze: offen

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung

Wälder sind ein einzigartiges Ökosystem, das mit knapp vier Milliarden Hektar rund 30 Prozent der Erdoberfläche bedeckt. Wälder erfüllen vielfältige Funktionen für Mensch und Natur, beispielsweise als lebenswichtiger Rohstofflieferant oder für den Klima- und Artenschutz.

Und doch ist es bis heute nicht gelungen, die fortschreitende Zerstörung und Degradierung von Waldflächen aufzuhalten. Weiterhin werden dreizehn Millionen Hektar Naturwälder pro Jahr insbesondere in den Tropen zerstört. Dies ist mehr als die gesamte Waldfläche in Deutschland, die elf Millionen Hektar beträgt.

Um der Entwaldung und der Degradierung entgegen zu wirken, fördert das BMEL internationale Forschungsprojekte sowie den Wissensaustausch zwischen deutschen und ausländischen Forstexperten und Forstexpertinnen

Einreichungsfrist Skizze: offen

[Weitere Informationen](#)

BMBF | KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz im Rahmen des Programms "Forschung für nachhaltige Entwicklung (FONA3)"

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen sich dem Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklung (FONA³)“ zuordnen lassen und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU-Position bei dem beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung. Gefördert werden FuE-Vorhaben zu folgenden Schwerpunkten:

- Rohstoffeffizienz
- Energieeffizienz und Klimaschutz

- Nachhaltiges Wassermanagement
- Nachhaltiges Flächenmanagement
- Universitäten sind nur als Verbundpartner antragsberechtigt.

Einreichungsfrist Skizzen: jeweils zum 15. April und 15. Oktober

[Weitere Informationen](#)

BMU | Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt

Das [Bundesprogramm](#) trägt zur Umsetzung der Nationalen Strategie bei und soll für ihre Umsetzung Impulse setzen. Zugleich soll es Multiplikatorwirkung entfalten. Akzeptanzbildende Maßnahmen der Information und Kommunikation sollen dazu beitragen, das gesellschaftliche Bewusstsein für die biologische Vielfalt zu stärken. Das Programm soll die Kooperation unterschiedlicher Akteure bei der Umsetzung der Ziele der Nationalen Strategie fördern. Es soll Vorhaben zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt umfassen. Gefördert werden Vorhaben zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in den Förderschwerpunkten:

- Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands,
- Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland,
- Sichern von Ökosystemdienstleistungen und
- weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie.

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind beim BfN einzureichen. Das BfN bietet ein elektronisches Antragsverfahren an. Die vorgeschriebenen Antragsformulare sind im [Internet](#) zu finden. Voraussetzung für die Antragstellung ist die vorherige Einreichung einer Projektskizze beim BfN.

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

BMBF | "KMU-innovativ: Materialforschung (ProMat_KMU)"

Gefördert werden risikoreiche industriegeführte Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben. Die FuE-Vorhaben sollen materialwissenschaftliche Fragestellungen mit hohem Anwendungspotenzial bearbeiten, die die Positionierung der beteiligten KMU am Markt unterstützen. Es wird von den Zuwendungsempfängern erwartet, dass im Zuge der Verwertung der Projektergebnisse praxisnahe Lösungen gefunden bzw. Wege für eine Umsetzung ihrer Forschungsergebnisse in die Praxis aufgezeigt werden. Entscheidend für die Zielvorstellung des jeweiligen Projektes ist eine für die erfolgreiche Markterschließung geeignete Vorgehensweise. Im Rahmen der vorzulegenden Verwertungspläne sollen die Antragsteller ihre Konzepte für die Markterschließung darlegen. Gefördert werden themenübergreifend Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der Materialforschung, die auf Anwendungen in folgenden Themenfeldern ausgerichtet sind:

- Materialien für Gesundheit und Lebensqualität
- Materialien für ein zukunftsfähiges Bauwesen und Infrastruktur
- Materialien für Information und Kommunikation
- Materialien für die Energietechnik
- Nachhaltiger Umgang mit Rohstoffen und Materialien
- Materialien für Mobilität und Transport

Es können auch Projekte zu nicht explizit genannten Materialentwicklungen gefördert werden, solange die Lösungsansätze einen signifikanten Beitrag zu den genannten Anwendungsfeldern leisten. Gesamtziel der Vorhaben sind neue Materialien bzw. Materialien mit erheblich verbesserten Eigenschaften, welche beispielsweise durch Funktionalisierung bzw. Strukturierung erreicht werden können. Ausgeschlossen von der Förderung sind Themen aus den Bereichen Nahrungs-, Futter- und Genussmittel sowie Kosmetika. Hochschulen sind nur im Rahmen von Verbundprojekten mit KMU antragsberechtigt.

Einreichungsfrist Skizzen: jeweils zum 15. April und zum 15. Oktober

[Weitere Informationen](#)

BMEL | Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ –Förderschwerpunkte

Das [Förderprogramm "Nachwachsende Rohstoffe"](#) ist die Grundlage für die Fortsetzung einer erfolgreichen Förderung durch das BMEL. Ziel des überarbeiteten Förderprogramms ist die Weiterentwicklung einer nachhaltigen Bioökonomie. Daher unterstützt das BMEL Forschungsansätze für innovative, international wettbewerbsfähige biobasierte Produkte und Energieträger sowie innovative Verfahren und Technologien zu deren Herstellung. Projekte sollen nicht mehr nur dem Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz und der Stärkung der Land- und Forstwirtschaft dienen, sondern auch eine sozialverträgliche Bioökonomie und den Erhalt der Biodiversität befördern. Recycling, Kaskadennutzung und integrierte Nutzungskonzepte wie Bioraffinerien, aber auch Effizienz und Wirtschaftlichkeit werden noch stärker betont.

Skizzen können auf zwei Grundlagen eingereicht werden:

- Einreichung von Projektskizzen auf Basis von [Förderaufrufen](#)
- Einreichung von Initiativskizzen.

Förderschwerpunkte, zu denen Skizzen eingereicht werden können, werden vom BMEL oder dem beauftragten Projektträger (FNR) bekannt gegeben. Eine erste Kontaktaufnahme mit der FNR vor Einreichung einer Projektskizze ist zu empfehlen.

Nähere Informationen zur Antragstellung finden Sie auch im [Leitfaden](#) der FNR.

BMU | Förderprogramme

Eine Übersicht aktueller Förderprogramme finden [hier](#).

Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) | Projektförderung

Aktuell können Projektskizzen zu verschiedenen Förderprogrammen eingereicht werden.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

MWK | Förderung von Aktivitäten zur Vermeidung, Verringerung und Verbesserung (Replacement, Reduction, Refinement – 3R) von Tierversuchen

Baden-Württemberg trägt als wichtiger Standort der biomedizinischen Forschung eine besondere Verantwortung für den Tierschutz bei Versuchstieren und damit für die Förderung des international anerkannten und auch im deutschen Tierschutzgesetz verankerten 3R-Prinzips in der tierexperimentellen Forschung. Oberstes Ziel ist es, so wenig Tierversuche wie möglich durchzuführen (Reduction), durch Weiterentwicklung der Methoden die Belastung der Tiere zu verringern (Refinement) und, wo immer möglich, Tierversuche durch Alternativen zu ersetzen (Replacement). Ab 2020 unterstützt das Wissenschaftsministerium daher den Aufbau eines „3R-Center für In-vitro-Modelle und Tierversuchsalternativen“ in Tübingen, das gemeinsam von der Universität Tübingen und dem NMI Reutlingen getragen wird und allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Baden-Württemberg einen niederschweligen Zugang zu neuartigen In-vitro-Modellen anbieten wird. Die Förderung dieses 3R-Centers soll aber nur der erste Schritt hin zum Aufbau eines 3R-Netzwerks Baden-Württemberg sein. Auch an den anderen lebenswissenschaftlich forschenden Standorten in Baden-Württemberg wollen wir ähnliche, sich idealerweise ergänzende Maßnahmen unterstützen. Gefördert werden sollen Aktivitäten in den Bereichen

- Forschung, wie beispielsweise die Einrichtung von (Junior-)Professuren zur Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden oder neuen präklinischen Krankheitsmodellen, der Aufbau von 3R Technologie-Plattformen oder strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der biomedizinischen Forschung wie die Implementierung von Qualitätsstandards oder die Förderung von Open Science (wie Open Data, Präregistrierung etc.).

- Lehre / Weiterbildung, wie die Entwicklung und Etablierung von Ersatzmethoden zum Tierversuch für die Lehre oder von Kursangeboten zur methodischen Aus- und Weiterbildung.

- Kommunikation, hier sollen Veranstaltungen unterstützt werden, die der Auseinandersetzung mit den Themen Tierversuche, Ersatz- und Ergänzungsmethoden,

Forschungsethik oder Open Science in den Lebenswissenschaften sowohl wissenschaftsintern als auch mit der Öffentlichkeit dienen. Dafür stehen ab dem Jahr 2021 insgesamt rund 500.000 EUR/Jahr zur Verfügung. Fördervoraussetzungen für die Anschubfinanzierung von Maßnahmen im Bereich Forschung, Lehre und Weiterbildung sind unter anderem eine angemessene Kofinanzierung (mindestens 30%) und eine Verstetigungszusage der antragstellenden Hochschule.

Weitere Informationen bekommen Sie bei Interesse von der Forschungsförderung

2.3 Stiftungen & Sonstige

German Scholar Organization | Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm

Um Universitäten dabei zu unterstützen, international zu rekrutieren, hat die GSO gemeinsam mit der Dr. Wilhelmy-Stiftung das Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm ins Leben gerufen. Im Rahmen des Programms können Universitäten Reisekostenzuschüsse für die Besetzung von Nachwuchsgruppenleitungen, Juniorprofessuren und W2- oder W3-Professuren beantragen. Anträge werden jederzeit entgegengenommen.

[Weitere Informationen](#)

🇪🇺 Else Kröner-Fresenius Stiftung | Projektförderung für Erstantragsteller

Junge forschungsbegeisterte Antragsteller auf dem Weg zu wissenschaftlicher Selbstständigkeit zu fördern, ist immer schon ein Schwerpunkt der Else Kröner-Fresenius-Stiftung gewesen. Seit Oktober 2014 wird diese Förderlinie verstärkt. Erstanträge können promovierte Ärztinnen und Ärzte sowie in der medizinischen Forschung tätige Lebenswissenschaftler stellen. Personal- und Sachmittel können beantragt werden, die für die Umsetzung des geplanten Projekts notwendig und wissenschaftlich wohl begründet sind. Die eigene Stelle kann grundsätzlich nicht beantragt werden. Für eine Antragstellung ist die substantielle Eigenleistung der antragstellenden Institution Voraussetzung: ca. 1/3 der Gesamtausgaben des Projekts müssen in Form von Personal- und Sachmitteln aus der institutionellen Förderung zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sollten erste Originalpublikationen als Erstautor vorhanden sein.

Anträge können laufend eingereicht werden

[Weitere Informationen](#)

Bill & Melinda Gates Foundation | Förderung

Die Stiftung vergibt Fördermittel für Projekte unterschiedlicher Themengebiete. Im Rahmen geförderter Projekte sollen langfristige Lösungen entwickelt werden, die Menschen dabei helfen, ein gesundes und produktives Leben zu führen.

[Weitere Informationen](#)

🇪🇺 Boehringer Ingelheim Stiftung | Perspektiven für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter "Plus 3" und Stiftungsprofessur

Die Boehringer Ingelheim Stiftung möchte mit dem Perspektiven-Programm herausragenden Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leitern in Medizin, Biologie und Chemie die Möglichkeit geben, das eigenständige Forschungsprofil weiter zu entwickeln und die Berufbarkeit zu erlangen. Zudem wollen wir mit diesem Programm einen Impuls zur Verbesserung der medizinischen Grundlagenforschung in Deutschland geben. Bewerber/-innen können eine Förderung ihrer selbstständigen Arbeitsgruppe von € 200.000 bis zu € 300.000 pro Jahr für bis zu drei Jahre zur Fortführung ihres Forschungsprogramms beantragen. Besonders herausragende Gruppenleiter und -leiterinnen, die in der Medizin angesiedelt sind, können alternativ eine Stiftungsprofessur für fünf Jahre beantragen. In beiden Fällen umfasst die Förderung die eigene Stelle sowie Personalmittel für z. B. einen Postdoktoranden/in und/oder zwei Doktoranden/innen, eine/n TA sowie Sach- und Reisemittel.

Einreichungsfrist: jährlich zum 15. März und 15. September

[Weitere Informationen](#)

🇪🇺 Boehringer Ingelheim Stiftung | Exploration Grants: Förderung für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter

Mit den Exploration Grants soll Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leitern maximale Forschungsfreiheit gegeben werden. Das Programm stellt flexible Mittel zur Verfügung, die je nach Bedarf als Sach-, Verbrauchs- und Personalmittel eingesetzt werden können. Damit sollen die jungen Wissenschaftler schnell und unbürokratisch neue Ideen und Forschungsrichtungen testen - zum Beispiel, um die für Forschungsanträge an die DFG

notwendigen Vorarbeiten zu leisten. Es können keine Projekte gefördert werden, die bereits im Rahmen anderer Finanzierungen geplant wurden oder bereits laufen. Sie können einmalig eine Förderung in Höhe von € 60.000 - € 80.000 beantragen. Anträge zur Finanzierung der eigenen Stelle sowie Anträge ausschließlich für die Beschaffung von Geräten und/oder Verbrauchsmitteln sind nicht möglich. Voraussetzungen für die Antragsstellung:

- Ihre Arbeit zählt zur medizinischen, chemischen oder biologischen Grundlagenforschung. Botanische oder zoologische Projekte fördert die Stiftung jedoch nicht.
- Sie leiten seit einigen Jahren Ihre erste selbstständige und unabhängige Forschergruppe an einer Universität in Deutschland und sind für diese Position in einem kompetitiven Verfahren ausgewählt worden.
- Die Projektidee kann nachweislich nicht im Rahmen einer bereits bestehenden Finanzierung verfolgt werden; bei keiner anderen Organisation sind für diese Projektidee Mittel beantragt worden bzw. werden beantragt.

Einreichungsfrist: jährlich zum 15. März und 15. September

[Weitere Informationen](#)

Boehringer Ingelheim Stiftung | Wissenschaftliche Veranstaltungen

In bestimmten Fällen unterstützt die Boehringer Ingelheim Stiftung wissenschaftliche Veranstaltungen, die den Austausch über Konzepte und nicht publizierte Daten sowie die Diskussion zwischen den Wissenschaftlergenerationen in den Vordergrund stellen. Dabei sind Kooperationen mit namhaften Organisationen durchaus erwünscht. Gefördert wird auch die Erprobung neuer Veranstaltungsformen mit besonders enger Einbindung und aktiver Mitwirkung von Nachwuchswissenschaftlern.

[Weitere Informationen](#)

H. W. Schaumann Stiftung | Fördermöglichkeiten

Hauptzweck der Stiftung ist die gemeinnützige Förderung der Tier- und Agrarwissenschaften, insbesondere die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Form von:

- Vergabe von Forschungsspenden
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen von Promotionsstipendien
- Ausrichtung von tier- und agrarwissenschaftlichen Fachtagungen
- Preisverleihungen, Auszeichnungen (Dissertationen), Förderpreise
- Zuschüssen zur Teilnahme an wissenschaftlichen Fachtagungen

Gemäß Stiftungszweck werden innerhalb der verfügbaren Finanzmittel Forschungsvorhaben hauptsächlich auf dem Gebiet der Tier- und Agrarwissenschaften gefördert. Die Förderung beschränkt sich vorrangig auf solche Fälle, in denen eine Förderung durch andere Institutionen aus haushaltsrechtlichen oder anderen Gründen nicht möglich ist. Sie erfolgt in der Regel durch Spenden an wissenschaftliche Einrichtungen, durch Stipendien an Nachwuchswissenschaftler, durch Zuschüsse und Preisverleihungen an junge Wissenschaftler, Doktoranden und Studenten.

Einreichungsfrist: Anträge können jederzeit gestellt werden [Weitere Informationen](#)

Stiftung Fiat Panis | Projektförderung

Die Stiftung initiiert und fördert Forschungsprojekte der entwicklungsbezogenen Agrar- und Ernährungsforschung, die geeignet sind, bei Anwendung ihrer Ergebnisse zur Verbesserung der Ernährungslage in Mangelländern beizutragen und/oder die Auswirkungen von Hunger und Armut zu lindern. Vorgeschlagene Projekte müssen ausgeprägten Anwendungsbezug haben.

[Weitere Informationen](#)

Klaus Tschira Stiftung | Projektförderung

Die Klaus Tschira Stiftung fördert Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik sowie die Wertschätzung für diese Fächer. Das bundesweite Engagement beginnt im

Kindergarten und setzt sich in Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen fort. Die Stiftung setzt sich für neue Formen der Vermittlung naturwissenschaftlicher Inhalte ein. Sie unterstützt sowohl die Erarbeitung als auch die verständliche Darstellung von Forschungsergebnissen. Die Stiftung ist sowohl operativ als auch fördernd tätig. Das heißt, die Stiftung verwirklicht eigene Projekte, vergibt aber nach Antrag und positiver Begutachtung auch Fördermittel. Eine erste Anfrage zur prinzipiellen Förderungsfähigkeit eines Projektes sollte schriftlich per E-Mail an Stiftungsbüro & Geschäftsführung (nicht telefonisch) gestellt werden. Nach einer positiven Antwort kann formlos ein Antrag gestellt werden, per E-Mail an Stiftungsbüro & Geschäftsführung oder per Post.

Es gibt keine Antragsfristen.

[Weitere Informationen](#)

3 Ausschreibungen für die Fakultät W

3.1 DFG ●

● DFG | Deutsch-italienische Zusammenarbeit in den Geistes- und Sozialwissenschaften 2023

Die Villa Vigoni schreibt im Rahmen einer Vereinbarung mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für das Jahr 2023 wiederum ein Veranstaltungsprogramm zwischen Deutschland und Italien zur Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften aus.

Zielsetzung des Programms ist unter anderem die Exploration aktueller Herausforderungen in den Geistes- und Sozialwissenschaften aus vergleichender deutscher und italienischer Perspektive sowie die Mobilisierung neuer Verbindungen zwischen deutscher und italienischer Wissenschaft. Dabei müssen nicht zwingend exklusiv deutsch-italienische Themen behandelt werden. Das Vorhaben soll dem institutionellen Auftrag der Villa Vigoni Rechnung tragen, „die deutsch-italienischen Beziehungen in Wissenschaft, Bildung und Kultur im europäischen Geist“ zu fördern, und auch eine Begegnung des wissenschaftlichen Nachwuchses ermöglichen.

Kern des Programms sind die Villa-Vigoni-Gespräche. Diese gelten Themen, die die aktuellen Debatten zur Kultur, Geschichte und Gesellschaft Europas vertiefen. Im Mittelpunkt steht die intensive Auseinandersetzung im Gespräch, die sich bewusst von den üblichen Konferenzformaten unterscheidet. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist auf maximal 20 Personen begrenzt.

Einreichungsfrist: 31. Dezember 2021

[Weitere Informationen](#)

3.2 Bundesministerien

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema Auf dem Weg zur nachhaltigen Mobilität durch kreislauffähige Wertschöpfung (MobilKreis) im Rahmen des Programms „Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit“

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert im Rahmen der Hightech-Strategie 2025 „Forschung und Innovation für die Menschen“ sowie des Programms „Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu -Produktion, Dienstleistung und Arbeit“ kooperative vorwettbewerbliche Forschungsvorhaben (Verbundprojekte) zur Stärkung der Wertschöpfung in Deutschland. Dadurch sollen Unternehmen besser in die Lage versetzt werden, Veränderungen zu initiieren und zu gestalten. Das Forschungsprogramm ist über alle Perspektiven auf Wertschöpfung hinweg so ausgerichtet, durch eine integrative Betrachtung der Bereiche Produktion, Dienstleistung und Arbeit zu interdisziplinären anwendungsorientierten neuen Lösungen zu gelangen. Forschung in und mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wird besonders gefördert. Ziel der Förderrichtlinie ist es, Unternehmen der Automobil- und Mobilitätsbranche (Produzenten wie deren Dienstleister) dabei zu unterstützen, innovative Systemlösungen zu entwickeln, zu gestalten und durch Prototypen umzusetzen und einzuführen. Es sollen insbesondere produzierende Unternehmen und deren Dienstleister des Automobil-sektors dabei unterstützt werden, ihre vorhandenen beziehungsweise neuen Systeme, Strukturen, Geschäftsmodelle und Kooperationsformen mit Hilfe eines systematischen, strategischen und ganzheitlichen Ansatzes optimal und langfristig auf die Kreislaufwirtschaft auszurichten. Die zugrundeliegenden Wirksysteme und vielschichtigen Abhängigkeiten bei der Entstehung einer Kreislaufwirtschaft sollen dazu eingehend systemisch und ganzheitlich erforscht und auch geeignete Handlungsempfehlungen, insbesondere für den Mittelstand, entwickelt werden. Die Lösungen zu validieren und ihre Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit zu überprüfen gehört bei allen Projekten dazu. Neue Lösungen und der Einsatz von Industrie 4.0-Ansätzen (I4.0), wie Digitale Zwillinge oder Künstliche Intelligenz (KI), können ein Lösungsansatz im Rahmen dieses Prozesses sein.

Diese Bekanntmachung reiht sich in die Förderaktivitäten der unterschiedlichen Ressorts der Bundesregierung zum Thema Mobilität ein. Mit der Bekanntmachung wird ein Beitrag dazu geleistet, Lösungen zur Gestaltung von wandlungsfähigen, menschenzentrierten Strukturen für Fabriken und Netzwerke der Mobilität aufzuzeigen, weiterzuentwickeln und zu erproben.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.

Einreichungsfrist Skizzen: 4. März 2022

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten für den Forschungsschwerpunkt „Innovative Arbeitswelten im Mittelstand“ im Rahmen des Fachprogramms „Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit“

Die Fördermaßnahme ist eingebettet in das Fachprogramm „Zukunft der Wertschöpfung – Forschung zu Produktion, Dienstleistung und Arbeit“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Das Programm sucht nach Handlungsmöglichkeiten, um Produkte, Dienstleistungen und Arbeitsprozesse zu gestalten. Es sichert so die Voraussetzungen für eine nachhaltige und zukunftssichere Wertschöpfung.

Die Transformation von Wertschöpfungssystemen berücksichtigt gleichermaßen ökonomische, ökologische und soziale Aspekte. An vielen Stellen gehen solche Veränderungen einher mit der Etablierung und Weiterentwicklung von digitalen Ökosystemen, beispielsweise für die Gestaltung von Konzepten zur Kreislaufwirtschaft.

Wo sich die Aufgabenteilung zwischen Menschen und Maschinen und zwischen den Unternehmen in dynamischen Wertschöpfungssystemen verändert, wandeln sich zwangsläufig Arbeitsprozesse, Arbeitsorganisation und in der Folge Arbeitsgestaltung und

Kompetenzanforderungen. In der Arbeitsforschung stellen sich dadurch alte Fragen wieder neu – und neue Fragen kommen hinzu.

Mit dieser Fördermaßnahme verfolgt das BMBF das Ziel, durch Forschungs- und Entwicklungsvorhaben die Arbeitswelten in kleinen, mittleren und mittelständischen Unternehmen (KMU) zukunftssicher zu gestalten. Dabei sollen technologische und organisatorische Innovationen gleichermaßen zu einer neuen Qualität der Zusammenarbeit, der Kompetenzentwicklung bei den Beschäftigten und der Entstehung zukunftsfähiger Wertschöpfungssysteme, beispielsweise im Hinblick auf den Ausbau einer Kreislaufwirtschaft, beitragen. Gefördert werden hierfür risikoreiche, unternehmensgetriebene und anwendungsorientierte Verbundprojekte, die ein arbeitsteiliges und interdisziplinäres Zusammenwirken von Anwendern, Entwicklern und Forschungspartnern erfordern. Die Lösungen sollen an die typischen Erfordernisse von KMU und des Mittelstands angepasst sein. Durch eine anwendungsnahe arbeitswissenschaftliche Begleitung soll die Implementierung unterstützt und eine Übertragbarkeit gewährleistet werden. Die Forschung und Innovations-Themen müssen in einer vorwettbewerblichen Zusammenarbeit aufgegriffen werden, in der der Stand der Technik und der Arbeitswissenschaft deutlich übertroffen wird.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR1 und der Schweiz genutzt werden.

Einreichungsfrist Skizzen: 1. Juli 2022

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Vernetzen – Erschließen – Forschen. Allianz für Hochschulsammlungen II“

Die Förderung ist explizit darauf angelegt, das Nutzungspotenzial der Hochschulsammlungen unter thematischer Federführung der Geistes- und Sozialwissenschaften in Forschungs- sowie punktuell in Lehrkontexten exemplarisch zu erproben und zugleich die Situation der Sammlungen vor Ort zu verbessern. Der Förderbedarf leitet sich dabei aus dem jeweiligen Status Quo der Sammlungen ab. Erwartet wird, dass sich antragstellende Hochschulen mit einem substantiellen Beitrag in die geförderten Projekte einbringen und damit ihr Eigeninteresse an der mittelfristigen Fortentwicklung ihrer Sammlung(en) demonstrieren. Förderfähig sind innovative, auch standortübergreifende Verbundvorhaben zwischen Hochschulsammlungen und außeruniversitären Museen, Hochschulen oder anderen Forschungseinrichtungen. Im Verbundvorhaben können spezifische Bestände einer oder mehrerer beteiligter Hochschulsammlungen (auch unterschiedlicher Hochschulen) exemplarisch und fokussiert auf die in Nummer 1.1 genannten Förderziele bearbeitet werden. Eine zentrale Rolle soll dabei der Wissens- und Erfahrungstransfer von außeruniversitären musealen Einrichtungen in die Hochschulsammlungen einnehmen, der z. B. über Fortbildungen, Workshops, Blockseminare etc. organisiert werden kann. Antragsberechtigt sind Verbünde, die eine Hochschulsammlung bzw. einen sammlungsverantwortlichen Lehrstuhl als Verbundkoordination vorsehen und die somit mindestens eine Hochschulsammlung als Verbundpartner beinhalten. Pro Hochschule kann nur eine Projektskizze (in der Rolle des Hauptantragstellers) eingereicht werden, deshalb wird dringend empfohlen, geplante Bewerbungen im Vorfeld innerhalb der Hochschule abzustimmen. Die Einbindung von mindestens einem außeruniversitären Museum ist Fördervoraussetzung; möglich ist zudem die Beteiligung weiterer geeigneter universitärer oder außeruniversitärer Forschungseinrichtungen bzw. Praxispartner. Es ist vorgesehen, dass ein Großteil der Förderung den Hochschulsammlungen zukommt. Für andere Verbundpartner ist die Beantragung von entsprechend geringeren Fördermitteln gemäß ihrer fachlichen Einbindung im Sinne der Förderziele, siehe Nummer 1, möglich. Geförderte Projekte sind aufgefordert, ihre Erkenntnisse in die breite Öffentlichkeit zu vermitteln und auch den Diskurs mit Bürgerinnen und Bürgern zu suchen. Geeignete Konzepte für den Wissenstransfer und die Wissenschaftskommunikation sind entsprechend in den Projektskizzen vorzulegen.

Einreichungsfrist Skizzen: 19. Januar 2022

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Förderung zum Themenfeld "Innovationen im Einsatz - Praxisleuchttürme der zivilen Sicherheit"

Ziel ist es, besonders innovative und praxisrelevante Forschungsergebnisse aus dem Rahmenprogramm „Forschung für die zivile Sicherheit“ weiterzuentwickeln und zeitnah den Anforderungen der Anwender entsprechend an eine einsatztaugliche Lösung anzupassen. Polizei und Feuerwehr, Kommunen, Betreiber kritischer Infrastrukturen, Unternehmen der privaten Sicherheitswirtschaft und vergleichbare Akteure, die mit der Herstellung und Gewährleistung der zivilen Sicherheit betraut sind, können durch diese Brücke in die Anwendung unmittelbar vom neuesten Stand von Wissenschaft und Technik profitieren.

Gefördert werden Innovationsprojekte, die die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Das Innovationsprojekt muss maßgeblich auf einem Forschungsprojekt aufbauen, das im Rahmenprogramm „Forschung für die zivile Sicherheit“ eine Förderung erhalten hat und sich durch eine besonders erfolgreiche, strukturierte und effiziente Durchführung auszeichnet.
 - Es muss ein erheblicher Bedarf sowie ein deutliches Interesse auf Anwenderseite an einem Einsatz der Forschungsergebnisse bestehen, was mindestens durch konkrete, detaillierte und aussagekräftige Interessenbekundungen individuell zu dokumentieren ist. Zudem ist die Übertragbarkeit der Forschungsergebnisse auf einen möglichst großen Anwenderkreis und die Einbindung der entsprechenden Akteure ausdrücklich erwünscht.
 - Die weiterentwickelten, erprobten und wissenschaftlich validierten Lösungen müssen eine realistische Vermarktungsperspektive aufweisen. Hierzu ist ein fundiertes wirtschaftliches Konzept des potenziellen Systemanbieters oder vergleichbaren Leistungserbringers vorzulegen, das eine schnelle Implementierung erwarten lässt.
- Die Projektskizze kann, nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem Projektträger, jederzeit, spätestens jedoch bis zum **31. Dezember 2023**, eingereicht werden.

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Fördermaßnahme "Gründungen: Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion"

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) will das Innovationspotenzial von Start-ups im Bereich Spitzenforschung zur Mensch-Technik-Interaktion (MTI) stärken. Dazu werden zwei Ansätze verfolgt. Zum einen sollen die Chancen für die Gründung von Start-ups durch gezielte Förderung geeigneter Forschungsteams bereits an Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbessert werden (Modul 1). Zum anderen sollen bereits gegründete junge Start-ups bei risikoreicher vorwettbewerblicher Forschung und Entwicklung (FuE) passgenau gefördert werden (Modul 2). Ziel ist eine maßgeschneiderte Gründungs- und Start-up-Förderung für den Bereich der MTI.

Gefördert werden Innovationen der MTI an Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung von innovativen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, um den Reifegrad der -aktuellen Ergebnisse zu erhöhen. Die eigentliche Unternehmensgründung ist nicht Bestandteil der Förderung.

Gefördert werden Ansätze, deren Schwerpunkt in den drei Themenfeldern des MTI-Forschungsprogramms liegt:

- Intelligente Mobilität (u. a. Fahrerassistenzsysteme, Intentionserkennung, vernetzte Mobilitätslösungen und Nutzererleben),
- Digitale Gesellschaft (u. a. intelligente Assistenz, Robotik, Technologien für das Wohnen/Wohnumfeld, vernetzte Gegenstände und Interaktionskonzepte),
- Gesundes Leben (u. a. interaktive körpernahe Medizintechnik, intelligente Präventionslösungen und Pflorgetechnologien).

Einreichungsfrist Skizze: jährlich 15. Juli und der 15. Januar (bis 30. September 2025)

[Weitere Informationen](#)

BMWi | Förderrahmen „Entwicklung digitaler Technologien“ 2019 bis 2022

Mit dem Förderrahmen „Entwicklung digitaler Technologien“ werden vorwettbewerbliche FuE-Projekte mit Leuchtturmcharakter im Verbund von Wissenschaft und Wirtschaft

(Verbundforschung) unterstützt, die wesentlich dazu beitragen, die deutsche Wettbewerbsfähigkeit weiter zu steigern sowie Effizienz- und Wertschöpfungspotenziale digitaler Technologien am Standort Deutschland und im Europäischen Binnenmarkt zu nutzen. Dem Förderrahmen liegen die drei Schwerpunktbereiche „Technologien“, „Anwendungen“ und „Ökosysteme“ zu Grunde.

Laufzeit Förderrahmen bis 30. Juni 2022

[Weitere Informationen](#)

BMBF | Fördermaßnahme "Anwender - Innovativ: Forschung für die zivile Sicherheit II"

Gegenstand der Förderung sind direkt durch den Anwender initiierte und koordinierte Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der Anwender-Position in Forschungsprojekten. Ergebnisse sollen den dringlichen, direkten, aktuellen Bedarfen der Anwender entsprechen und zielgerichtet deren Handlungsfähigkeiten verbessern. Um dies zu erreichen, ist im Rahmen dieser Förderrichtlinien ein weites Spektrum von Aktivitäten förderfähig – von der anwendungsbezogenen Erforschung neuer Technologien und Konzepte bis hin zur Weiterentwicklung und Qualifizierung vorhandener Lösungen für spezifische, bisher nicht abgedeckte Anwendungsbereiche. Die praxisnahe Verifizierung, Validierung und Demonstration der Forschungsergebnisse, etwa durch wissenschaftlich begleitete Feldversuche oder vorkommerzielle Praxistests, sind dabei wichtige Aspekte. Ziel ist es, die Funktionsfähigkeit sowie das Unterstützungspotenzial der Projektergebnisse unter realistischen Einsatzbedingungen zu erproben, ohne dass es zu einer Verzerrung des Marktes kommt. Eine sich an die Erprobung anschließende Produktentwicklung ist daher ausdrücklich nicht Gegenstand der Förderung.

Es können zum Beispiel folgende Themen aufgegriffen werden:

- Schutz und Rettung von Menschen, nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr, Katastrophenschutz,
- Kriminalitätsprävention, polizeiliche Gefahrenabwehr,
- Schutz kritischer Infrastrukturen, Versorgungssicherheit,
- Schutz vor Terrorismus,
- Detektion von Gefahrstoffen,
- übergreifende Themen, wie etwa innovative Sicherheitsdienstleistungen, Organisationskonzepte, Modelle zur Aus-, Fort- und Weiterbildung und Migration.

Die angestrebten Ergebnisse müssen über den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik hinausgehen. Sie müssen klare Leistungsvorteile gegenüber verfügbaren Lösungen und ein hohes Anwendungspotenzial aufweisen, das durch überzeugende Verbreitungs- und Verwertungspläne erkennbar ist.

Projektskizzen können jederzeit eingereicht werden (bis 31. Juli 2022)

[Weitere Informationen](#)

3.3 Stiftungen & Sonstige

Otto Brenner Stiftung | Projektförderung

Die OBS fördert Forschungsprojekte oder Veranstaltungen, die sich kritisch mit gesellschaftlich relevanten Thematiken auseinandersetzen und den Schwerpunkten der Otto Brenner Stiftung – Medienpolitik und Medienkritik, Zivilgesellschaft und Demokratie, Gewerkschaften, Arbeit und Globalisierung, Ost- und Westdeutschland – zugeordnet werden können. Die Projektergebnisse werden i.d.R. als OBS Publikationen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Grundsätzlich gelten **keine Fristen für Anträge zur Projektförderung**. In jedem Fall ist es jedoch sinnvoll, Projektideen und eine erste kurze Antragsskizze möglichst früh mitzuteilen, um in die Jahresplanung der OBS aufgenommen werden zu können. [Weitere Informationen](#)

Gerda Henkel Stiftung | Förderung

Stiftungszweck ist die Förderung der Wissenschaft, durch bestimmte fachlich und zeitlich begrenzte Arbeiten auf dem Gebiet der Geisteswissenschaft.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf den Historischen Geisteswissenschaften, insbesondere auf der Unterstützung von Forschungsvorhaben aus folgenden Disziplinen:

- Geschichtswissenschaften
- Historische Islamwissenschaften
- Kunstgeschichte
- Rechtsgeschichte
- Ur- und Frühgeschichte
- Wissenschaftsgeschichte

Verschiedene Fristen je nach Förderung/ Programm

[Weitere Informationen](#)

Schader-Stiftung | Förderung der Gesellschaftswissenschaften

Die Stiftung fördert den stärkeren Praxisbezug der Gesellschaftswissenschaften und deren Dialog mit der Praxis. Geförderte Veranstaltungen (Expertenrunden, Arbeitskreise, Konferenzen, Workshops, Summer Schools etc.) müssen der Förderung des Dialogs zwischen Gesellschaftswissenschaften und Praxis dienen. Dabei werden unter Gesellschaftswissenschaften alle jene Wissenschaften verstanden, deren Arbeit der Weiterentwicklung des Gemeinwesens dient. Praxis kann die Anwendung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kommunen, dem Dritten Sektor und der angewandten Wissenschaft sein. Projektideen können jederzeit formlos direkt bei der Stiftung eingereicht werden. [Weitere Informationen](#)

4 Ausschreibungen für Wissenschaftspreise

DFG | Communicator-Preis – Wissenschaftspreis des Stifterverbandes

Die DFG schreibt erneut den „Communicator-Preis – Wissenschaftspreis des Stifterverbandes“ aus. Er wird für herausragende Leistungen in der Wissenschaftskommunikation vergeben und ist mit einem Preisgeld von 50 000 Euro dotiert. Mit diesem Preis zeichnen DFG und Stifterverband Forscherinnen und Forscher aller Fachgebiete dafür aus, dass sie ihre wissenschaftliche Arbeit und ihr Fachgebiet einem breiten Publikum auf besonders kreative, vielfältige und nachhaltige Weise zugänglich machen und sich so für den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft engagieren. Vor dem Hintergrund sich ändernder Arbeitsformen und vermehrter Zusammenarbeit auch in der Wissenschaftskommunikation ermuntern DFG und Stifterverband ausdrücklich auch Teams, sich zu bewerben.

Bewerbungsfrist: 7. Januar 2022

[Weitere Informationen](#)

Hans-Böckler-Stiftung | Maria-Weber-Grant

Die Hans-Böckler-Stiftung schreibt zum fünften Mal den Maria-Weber-Grant für herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Postdoc-Phase aus. Zielgruppe sind Juniorprofessor:innen und Habilitand:innen aller Fachgebiete. Die Antragsteller:innen können für ein bis zwei Semester Mittel für eine Teilvertretung ihrer Aufgaben in der Lehre einwerben, um sich Freiräume für die Forschung zu schaffen. Der Grant ist mit 20.000 € pro Semester dotiert.

Bewerbungsfrist: jährlich 15. September

[Weitere Informationen](#)

Freudenberg Gruppe | Karl Freudenberg Preis

Prämiert werden wissenschaftliche Arbeiten aus dem Bereich der Naturwissenschaften, insbesondere aus Chemie und Biologie. Die Forscherinnen und Forscher sollten nicht älter als 35 Jahre sein. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein. Sind mehrere Verfassende an der ausgezeichneten Arbeit maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert. Vorschlägen dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs
- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 30. September

[Weitere Informationen](#)

Witzenmann GmbH | Walter-Witzenmann-Preis

Angesichts der großen Bedeutung kultur- und sozialwissenschaftlicher Forschung stiftete die Firma Witzenmann GmbH 1997 den Walter-Witzenmann-Preis zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Baden-Württemberg. Erwünscht sind Arbeiten, die sich wichtigen gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen und/oder den Möglichkeiten und Auswirkungen technologischer Transformation widmen und bei historischen Arbeiten den Bezug zur Gegenwart erkennen lassen. Der Preis ist mit 6.000 Euro dotiert. Die Forscherinnen und Forscher sollten nicht älter als 35 Jahre sein. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen von einer Hochschule oder einem Forschungsinstitut des Landes Baden-Württemberg als wissenschaftliche Leistung angenommen und in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein.

Sind mehrere Autorinnen oder Autoren an der ausgezeichneten Arbeit maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden.

Vorschlag dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs
- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 30. September

[Weitere Informationen](#)

Heidelberger Akademie der Wissenschaften | Manfred Fuchs - Preis

Prämiert werden besonders qualifizierte Nachwuchswissenschaftler*innen, die sich in den Geisteswissenschaften habilitieren oder die Leitung einer Forschungsgruppe in der Natur- und Ingenieurwissenschaften innehaben und sich in der Regel auf eine Professur vorbereiten. Es wird besonders derjenige wissenschaftliche Nachwuchs ausgezeichnet, der eine Brücke zwischen verschiedenen Wissenschaftskulturen schlägt. Beurteilt werden dabei die bisherigen wissenschaftlichen Leistungen. Die für die Preisverleihung vorgeschlagenen Personen sollen nicht älter als 40 Jahre sein. Sind mehrere Kandidatinnen und Kandidaten zu gleichen Teilen an der Arbeit maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden. Der Preis ist mit 10.000 € dotiert. Vorschlag dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs
- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 30. September

[Weitere Informationen](#)

Viktor & Sigrid Dulger Stiftung | Ökologiepreis

Der Preis zeichnet junge Wissenschaftler*innen aus, die unabhängig von der Fachdisziplin einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Natur und Umwelt leisten. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert. Der Preis wird an eine junge Forscherin oder einen jungen Forscher für eine hervorragende wissenschaftliche Arbeit vergeben. Die vorgeschlagenen Arbeiten sollen von einer Universität oder einem Forschungsinstitut des Landes Baden-Württemberg als wissenschaftliche Leistung angenommen und in den jeweils vergangenen zwei Jahren publiziert oder zur Publikation eingereicht worden sein. Die für die Preisverleihung vorgeschlagenen Personen sollen nicht älter als 35 Jahre sein. Sind mehrere Kandidatinnen und Kandidaten zu gleichen Teilen maßgeblich beteiligt, dann kann der Preis diesen zu gleichen Teilen zugesprochen werden. Vorschlag dürfen:

- alle Mitglieder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- alle Leitungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten Baden-Württembergs
- alle Leitungen außeruniversitärer Forschungsinstitutionen Baden-Württembergs
- Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen

Nominierungsfrist: jährlich 01. Mai - 30. September

[Weitere Informationen](#)

Körber-Stiftung | Deutscher Studienpreis

Der Deutsche Studienpreis zeichnet jährlich die besten deutschen Promovierten aller Fachrichtungen aus. Neben der fachwissenschaftlichen Exzellenz zählt vor allem die spezifische gesellschaftliche Bedeutung der Forschungsbeiträge: Die jungen Wissenschaftler*innen werden dazu ermutigt, den gesellschaftlichen Wert der eigenen

Forschungsleistung herauszuheben und sich einer öffentlichen Debatte darüber zu stellen. Die Körber-Stiftung stellt für den Deutschen Studienpreis jährlich Preise im Gesamtwert von über 100.000 Euro zur Verfügung, die in drei wissenschaftlichen Sektionen vergeben werden. In jeder der drei Fächergruppen – in den Sozialwissenschaften, den Natur- und Technikwissenschaften sowie den Geistes- und Kulturwissenschaften – werden je ein Spitzenpreis à 25.000 Euro und zwei zweite Preise à 5.000 Euro verliehen.

Bewerbungsfrist: jährlich bis zum 1. März

[Weitere Informationen](#)

🇮🇹 Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft

Das Roman Herzog Institut vergibt jährlich den mit insgesamt 35.000 € dotierten Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft. Mit dem Preis werden drei Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aller Fachrichtungen ausgezeichnet, die sich in ihren Dissertationen oder Habilitationen mit der Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft und ordnungspolitischen Zukunftsfragen auseinandersetzen. Die eingereichten Forschungsarbeiten sollen eine fundierte Analyse der aktuell relevanten ordnungspolitischen Fragestellungen aufweisen. Umsetzbarkeit und Praxisnähe der Forschungsergebnisse sind von großer Bedeutung.

Einreichungsfrist: jährlich zum 31. Dezember

[Weitere Informationen](#)

Boehringer Ingelheim Stiftung | Heinrich-Wieland-Preis

Der Heinrich-Wieland-Preis ist der wichtigste Preis, den die Stiftung vergibt. Der mit 100.000 Euro dotierte Preis honoriert internationale Spitzenforschung zu biologisch aktiven Substanzen und Systemen in den Bereichen Chemie, Biochemie und Physiologie sowie ihrer klinischen Bedeutung. Der nach dem deutschen Chemiker und Nobelpreisträger Heinrich Otto Wieland (1877 - 1957) benannte Preis wird seit 1964 jährlich vergeben und seit 2011 von der Boehringer Ingelheim Stiftung dotiert. [Nominierungen können jedes Jahr bis zum 1. Juni eingereicht werden.](#)

🇮🇹 Gregor Louisoder Umweltstiftung | Förderpreise Wissenschaft

Die Stiftung vergibt neben Projektförderung, Preise an Nachwuchswissenschaftler, die sich mit ihren Abschlussarbeiten außergewöhnlich für den Umwelt- und Naturschutz engagiert haben. Die Ergebnisse müssen für die Umweltschutzarbeit relevant sein oder Praxisbezug haben. Die Förderpreise sind mit jeweils 2500 € dotiert, weitere 2500 € werden dem Preisträger als zweckgebundene Unterstützung für eine Fortführung der wissenschaftlichen Tätigkeit zur Verfügung gestellt. Es werden pro Jahr drei Förderpreise vergeben, mit denen Bewerbungen aus den unten aufgeführten Disziplinen bzw. Forschungsschwerpunkten ausgezeichnet werden. Die Förderpreise werden für Arbeiten in folgenden Forschungsschwerpunkten vergeben: Biologie, Geo- und Umweltwissenschaften / Forst- und Agrarwissenschaften/ Wirtschaftswissenschaften

Einreichungsfrist: offen

[Weitere Informationen](#)

5 Informationen zur Antragstellung und Veranstaltungen

DFG | International Cooperation Opportunities within the Framework of Standing Open Proposal Submission Procedures

The Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) supports international cooperation in order to facilitate transnational research activities. Based on this strategy, DFG also maintains cooperation agreements with some countries that enable continuous proposal submission within so-called Standing Open Procedures (SOP). Joint proposals with research partners in these countries may therefore be submitted at any time without having to meet a specific submission deadline. General information on SOP can be found on DFG's website (see link below). This joint proposal submission option exists with the following countries and their respective partner organisations and for the identified research areas:

- Brazil, The São Paulo Research Foundation (FAPESP): all areas; on the Brazilian side, only researchers who are located in universities / research institutions within the State of São Paulo may apply.
- Colombia, Universidad de los Andes (UNIANDES): all areas
- Colombia, Universidad de Antioquia (UdeA): all areas
- Costa Rica, Consejo Nacional de Rectores (CONARE): all areas
- Iran, National Institute for Medical Research Development (NIMAD): only for medicine and parts of life sciences
- Iran, Iran National Science Foundation (INSF): all areas
- Turkey, Scientific and Technical Research Council of Turkey (TÜBİTAK): all areas
- Vietnam, National Foundation for Science and Technology Development (NAFOSTED): all areas

Proposals, which are usually written jointly, have to be submitted in parallel at the DFG and at the respective partner organisation in accordance with the applicable regulations of each organisation. Scientists in Germany must submit their proposals within the DFG's Research Grants Programme in compliance with the guidelines outlined in DFG forms 50.01 and 54.01 (links see below) via the electronic elan-portal. These include the eligibility criteria and proposal preparation instructions for applicants to be funded by DFG. The review process is carried out separately on each side. The results of the review process are shared between the DFG and the respective partner organisation. DFG and the respective partner organisation provide funding of joint research projects upon positive assessment on both sides. Unilateral funding of only one part of the research project is not possible. Please note that there are no separate funds reserved at DFG for the cooperation within the SOP. These opportunities follow the general budget of DFG. The proposals must succeed on the strengths of their scientific quality in comparison with other proposals within the same research area.

[Further information](#)

🇪🇺 DFG | Neue Rubrik zur Einzelförderung im DFG-Internetportal - Erweiterte Informationen zum Förderportfolio für Erstantragstellende

Das Internetangebot der DFG wurde im Bereich „Förderung“ um eine neue Rubrik erweitert: Unter dem Titel „Einzelförderung – So geht's“ richtet sie sich gezielt und zuvorderst an Erstantragstellende, die sich für eine Einzelförderung durch die DFG interessieren. Übersichtlich und verständlich formuliert erläutern die Seiten alles Wissenswerte rund um die Antragstellung und geben dazu Tipps aus der Praxis. Die Informationen sind auf Deutsch und Englisch verfügbar. In sechs Bausteinen werden die Nutzerinnen und Nutzer mit kompakten Erklärungen schrittweise an die Antragstellung herangeführt. Zunächst werden die Möglichkeiten der Einzelförderung (1) aufgeführt, die die DFG bietet. Eine übersichtliche Tabelle ermöglicht erstmals einen direkten Programmvergleich (2), damit alle Interessierten das für sie passende Förderprogramm finden. Konkrete Tipps für den Antrag (3) geben Hilfestellung und zeigen auf, wie ein guter

und möglichst erfolgreicher Antrag aufgebaut und gestaltet werden sollte – und welche Vorüberlegungen wichtig sind. Eine Checkliste erleichtert die konkreten Vorbereitungen. In einer Schritt-für-Schritt-Anleitung wird die Antragseinreichung über das elektronische Antragsportal der DFG „elan“ (4) erklärt, damit sich die Antragstellenden im System möglichst schnell zurechtfinden und wissen, welche Daten und Unterlagen sie in welcher Form einreichen müssen. Ein weiterer Baustein: der Weg zur Entscheidung (5). Hier wird der mehrstufige Prozess vom Absenden des Antrags in „elan“ über die Gutachten und Gremienberatungen bis zum Entscheidungsschreiben transparent dargestellt. Ein entsprechender Erklärfilm hierzu wird in Kürze ergänzt. Nicht fehlen dürfen zuletzt Tipps und Unterstützung (6) für den Zeitpunkt, nachdem Antragstellende ihre Bewilligung oder eine Ablehnung erhalten haben. Unter dem Motto „Schon gewusst?“ geben Infoboxen wichtige Hinweise und Zusatzinformationen zu allen sechs Themenbereichen. Der Überblick stellt die Grundlagen und Prozesse der DFG-Förderung vor, zeigt Rechte der Antragstellenden auf und verweist gezielt auf weiterführende Informationen im DFG-Internetangebot, etwa auf entsprechende Leitfäden, Formulare, Merkblätter, Verwendungsrichtlinien und direkte Ansprechpersonen. [Weiterführende Informationen](#)

DFG | Open-Access-Förderung der DFG und Informationen von Verlagen

Vor dem Hintergrund einer neuen Open-Access-Förderung (Programm Open-Access-Publikationskosten) durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) wenden sich vermehrt Verlage an DFG-geförderte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit dem Hinweis, dass ihr Förderer eine Open-Access-Publikation vorschreibe. Für die DFG als Förderer ist dies nicht korrekt. Die DFG schreibt Projektnehmenden keine Veröffentlichung im Open Access vor. Sie fordert Projektnehmende jedoch zu einer Open-Access-Publikation im Sinne einer guten Wissenschaftspraxis und zur Unterstützung der ungehinderten Wissenszirkulation auf. Dabei sind die Seriosität und die fachliche Angemessenheit der Publikationsorte und Publikationskanäle durch die Wissenschaftler*innen wie bisher zu prüfen und zu bewerten. Die DFG schließt keine Verträge mit Verlagen ab, in deren Zeitschriften oder sonstigen Publikationsorganen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler veröffentlichen müssten. Sie stellt auch über das Programm Open-Access-Publikationskosten keine Mittel für einzelne Wissenschaftler*innen zur Verfügung. Diese Mittel können nur von Einrichtungsleitungen eingeworben werden. [Weitere Informationen](#)

DFG | Datentracking in der Wissenschaft – Informationspapier

Der Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI) der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat ein Informationspapier zum Thema „Datentracking in der Wissenschaft“ veröffentlicht. Dieses Informationspapier beschreibt die digitale Nachverfolgung von wissenschaftlichen Aktivitäten. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nutzen täglich eine Vielzahl von digitalen Informationsressourcen wie zum Beispiel Literatur- und Volltextdatenbanken. Häufig fallen dabei Nutzungsspuren an, die Aufschluss geben über gesuchte und genutzte Inhalte, Verweildauern und andere Arten der wissenschaftlichen Aktivität. Diese Nutzungsspuren können von den Anbietenden der Informationsressourcen festgehalten, aggregiert und weiterverwendet oder verkauft werden. Das Informationspapier legt die Transformation von Wissenschaftsverlagen hin zu Data Analytics Businesses dar, verweist auf die Konsequenzen daraus für die Wissenschaft und deren Einrichtungen und benennt die zum Einsatz kommenden Typen der Datengewinnung. Damit dient es vor allem der Darstellung gegenwärtiger Praktiken und soll zu Diskussionen über deren Konsequenzen für die Wissenschaft anregen. Es richtet sich an alle Wissenschaftler*innen sowie alle Akteure in der Wissenschaftslandschaft. [Weitere Informationen](#)

Do you know EIP-AGRI - the European Innovation Partnership 'Agricultural Productivity and Sustainability'?

[European Innovation Partnerships \(EIPs\)](#) have been launched in the context of the Innovation Union. EIPs help to pool expertise and resources by bringing together public and private sectors at EU, national and regional levels, combining supply and demand side measures. All EIPs focus on societal benefits and fast modernisation. They support the cooperation between research and innovation partners so that they are able to achieve better and faster results compared to existing approaches. The European Innovation Partnership for Agricultural productivity and Sustainability (EIP-AGRI) was launched by the European Commission in 2012. It aims to foster a competitive and sustainable agriculture and forestry sector that "achieves more from less". It contributes to ensuring a steady supply of food, feed and biomaterials, and to the sustainable management of the essential natural resources on which farming and forestry depend, working in harmony with the environment. To achieve this aim, the EIP-AGRI brings together innovation actors (farmers, advisors, researchers, businesses, NGOs, etc) and helps to build bridges between research and practice. The [EIP-AGRI website](#) has exciting and interactive features. All visitors can voice their research needs, discover funding opportunities for innovation projects and look for partners to connect with. Through the website's interactive functions, users can share innovative project ideas and practices, information about research and innovation projects, including projects' results, by filling in the available easy-to-use e-forms. Various EIP-AGRI-related publications are available for download on the website, providing visitors with information on a wide range of interesting topics. Moreover, [the EIP-AGRI Service Point](#) offers a wide range of tools and services which can help you further your ideas and projects. It also facilitates networking activities; enhancing communication, knowledge sharing and exchange through conferences, [Focus Groups](#), workshops, seminars and publications.

EU ERA-NETs | Informationsplattform ERA-LEARN 2020

ERA-NETs verfolgen das Ziel, die Forschungsförderung auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene enger aufeinander abzustimmen, um so die wissenschaftliche Kompetenz Europas zu bündeln und Synergien freizusetzen. Auf [ERA-LEARN 2020](#) finden Sie alle bestehenden ERA-NETs zu unterschiedlichen Themenbereichen.

6 Auswirkungen des Coronavirus auf die Förderprojekte

DFG | Fokus-Förderung COVID-19 im Rahmen des Programms Sachbeihilfe

Im Rahmen der Fokus-Förderung können auf das Thema der jeweiligen Ausschreibung begrenzte Einzelvorhaben (Sachbeihilfe) für eine Dauer von maximal zwölf Monaten gefördert werden. Der Umfang ist auf die im Rahmen des Basismoduls beantragbaren Sach- und Personalmittel begrenzt. Abweichend von den Regelungen für die Antragstellung für Einzelprojekte sind in der Fokus-Förderung Investitionen über 10 000 Euro sowie die Module für Mercator Fellow, Eigene Stelle, Vertretung, Rotation und projektspezifische Workshops nicht förderfähig. Gefördert werden können Vorhaben von höchster wissenschaftlicher Qualität, die wissenschaftliches Neuland betreten, einen hohen Erkenntnisgewinn zur spezifischen Fragestellung der Ausschreibung versprechen und als im Förderzeitraum von bis zu einem Jahr durchführbar eingeschätzt werden. Die Kürze der Antragsunterlagen und die kurze Förderdauer von maximal nur einem Jahr setzen eine hohe Ausgewiesenheit des/der Antragstellenden – belegbar unter anderem durch „past merits“ (wie Publikationen, Auszeichnungen) – sowie die Verfügbarkeit von etablierter Forschungsinfrastruktur und einem entsprechenden Methodenrepertoire voraus. Im Übrigen gelten die regulären Qualitätskriterien des DFG-Förderhandels. Anträge können ausschließlich im Rahmen des jeweiligen spezifischen Ausschreibungsthemas eingereicht werden. [Weitere Informationen](#)

DFG | Ausweitung der finanziellen Unterstützung für DFG-geförderte Forschungsarbeiten während der Coronavirus-Pandemie

Der Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat angesichts der andauernden Beeinträchtigungen durch die Coronavirus-Pandemie eine Ausweitung der finanziellen Unterstützung für DFG-geförderte Forschungsarbeiten beschlossen. Die Verfahrensanpassungen gelten insbesondere für Sachbeihilfen, Forschungsgruppen, Schwerpunktprogramme und zahlreiche andere Verfahren der sogenannten Projektförderung und damit für den Großteil der DFG-geförderten Projekte. Die Ausweitung zielt ab auf die Erweiterung der Antragsmöglichkeit auf Corona-Soforthilfen für bereits kostenneutral verlängerte Forschungsprojekte sowie auf die Möglichkeit zur weiteren kostenneutralen Verlängerung von Projekten, die bereits eine Corona-Soforthilfemaßnahme erhalten haben. Wie bisher stellt die DFG zusätzliche Personal- und Sachmittel (einschließlich Mittel für die Eigene Stelle) für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten zur Verfügung unter der Voraussetzung, dass durch die Vorsichts- und Schutzmaßnahmen gegen die Coronavirus-Pandemie zeitliche Verzögerungen in einem DFG-geförderten Projekt eingetreten sind und zusätzliche Mittel für die sachgerechte Beendigung des Projekts erforderlich machen. Diese Mittel können beantragt werden, wenn der Förderzeitraum eines Projekts zwischen dem 1. April 2020 und dem 30. Juni 2021 geendet hat oder enden wird. Die Antragsmöglichkeit besteht nun auch für solche Projekte, deren Ende durch eine zuvor bereits erfolgte kostenneutrale Laufzeitverlängerung in diesen Zeitraum fällt oder gefallen ist. Forschungsprojekte, deren Antrag auf Soforthilfe aufgrund der bisherigen Regelung und Nichtberücksichtigung einer kostenneutralen Laufzeitverlängerung abgelehnt werden musste, können erneut einen Antrag auf Soforthilfe stellen. Projekte, die durch Corona-Sofortmaßnahmen kostenwirksam verlängert wurden und ihre Projektziele innerhalb der Verlängerung aufgrund der andauernden Einschränkungen nicht erreichen konnten, können im Anschluss an die Sofortmaßnahme nun ebenfalls kostenneutral verlängert werden. Es erfolgt keine Anrechnung/Kürzung der in der Sofortmaßnahme gewährten Mittel. Bereits ausgesprochene Anrechnungen/Kürzungen werden rückwirkend auf den Antrag zurückgenommen. [Weitere Informationen](#)

DFG | Zusatzmittel für betroffene Projekte

Der Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat die zusätzliche finanzielle Unterstützung von DFG-geförderter Forschung während der Corona-Pandemie beschlossen. Kern des Maßnahmenbündels ist das Angebot, dass ab sofort in einer Reihe von Förderverfahren Zusatzmittel beantragt werden können, damit Forschungsarbeiten, die aufgrund der aktuellen Situation nicht in der geplanten Weise und Produktivität durchgeführt werden konnten, weitergeführt und erfolgreich abgeschlossen werden können.

[Weitere Informationen](#)

DFG | Fristverlängerungen bei den Ausschreibungen

Die DFG hat angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wissenschaften bei einer Reihe ihrer laufenden Ausschreibungen die Frist für Teilnahmen verlängert. Weitere Fristverlängerungen sollen bei Bedarf vorgenommen werden.

[Weitere Informationen](#)

DFG | Information zu den geförderten Projekten

Auch bei DFG geförderten Projekte kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen im regulären Forschungsbetrieb. Die DFG informiert über den Fortgang der Projektarbeit.

[Weitere Informationen](#)

EU | Hinweise für EU-Projekte im Rahmenprogramm Horizon 2020 | Verlängerung der Einreichfristen

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie hat die Europäische Kommission die Einreichfristen für alle Horizont-2020-Aufrufe, die bis zum 15. April 2020 enden sollten, verlängert. Ausgenommen sind der EIC-Pilot und der IMI Call. Detaillierte Informationen werden auf den spezifischen Call-Seiten im Funding & Tenders Portal bereitgestellt.

[Weitere Informationen](#)

EU | Hinweise für EU-Projekte im Rahmenprogramm Horizon 2020 | Klausel „Höhere Gewalt“

Die Europäische Kommission hat in ihren FAQs Informationen zum Inkrafttreten von höherer Gewalt und den notwendigen Handlungsschritten veröffentlicht. Die Klausel über höhere Gewalt kann Anwendung finden, wenn wegen der Corona-Krise z.B. Reisen ausfallen oder Sitzungen abgesagt werden müssen.

[Weitere Informationen](#)

EU | MSC-Projekte in Zeiten von Covid-19

Der Ausbruch des Coronavirus und die Maßnahmen zur Eindämmung seiner Ausbreitung können Auswirkungen auf MSC-Projekte haben. Die Europäische Kommission bemüht sich, auf diese Unsicherheit zu reagieren und flexible Lösungen zu finden.

[Weitere Informationen](#)

VDI/VDE Innovation + Technik | Aktuelle Informationen zur ZIM-Netzwerkbetreuung | Erleichterungen beim Abruf von Mitteln

- Bei Bedarf können die üblicherweise quartalsweise zu stellenden Zahlungsanforderungen übergangsweise monatlich gestellt werden. Voraussetzung hierfür ist wie gehabt, dass förderfähige, dem Projekt zuzuordnende Tätigkeiten abgerechnet werden. Die [Formulare](#) können entweder per E-Mail (zim-projekt@vdivde-it.de) oder über die sichere upload-Plattform (<https://upload.vdivde-it.de/tools/>) eingereicht werden.
- Vorübergehend kann auf die Unterschriften der Projektmitarbeitenden für geleistete und abzurechnende Stunden auf der Anlage 1b zur Zahlungsanforderung verzichtet werden. Die Zahlungsanforderung sollte jedoch weiterhin unterschrieben sein, ggfs. mit einfacher digitaler Signatur (in diesem Fall muss das Formular als

pdf-Datei zwischengespeichert und dann signiert werden, da eine direkte Signatur im Formular noch nicht möglich ist).

- Die Stundennachweise sind weiterhin zu führen und zu einem späteren Zeitpunkt, über den Sie noch informiert werden, unterschrieben vorzulegen.

7 Auftragsforschung

Baden-Württemberg-Stiftung | Aktuelle Ausschreibung für weitere Aufträge

Eine aktuelle Ausschreibung für die Vergabe von Aufträgen der Baden-Württemberg-Stiftung finden Sie [hier](#).

BMBF | Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge

Die aktuellen Ausschreibungen für die Vergabe von Aufträgen des BMBF finden Sie [hier](#).

BMWi | Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge

Aktuelle Ausschreibungen des BMWi für die Vergabe von Aufträgen finden Sie [hier](#).

BMU | Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge

Aktuelle Ausschreibungen des BMU für die Vergabe von Aufträgen finden Sie unter diesem [Link](#).

EU | Tender

Die Europäische Kommission vergibt zahlreiche Aufträge (Tender) an Expert/-innen unterschiedlicher Fachgebiete (wirtschafts- und gesellschaftspolitische Fragestellungen, naturwissenschaftliche Fragen, Rechtsfragen etc.). Kriterium für die Auswahl ist das Preis-Leistungsverhältnis. Das maximal zur Verfügung stehende Budget finden Sie in jeder Ausschreibung unter II.2.1). Weitere Europäische Partner sind für eine Bewerbung nicht nötig. Alle Ausschreibungen finden Sie in dieser [Datenbank](#).

Empfohlene Einstellungen: Search scope: all current notices; Full text: european commission study. Alle anderen Punkte offen lassen.

Disclaimer

Herausgeber: Universität Hohenheim, Abteilung Forschungsförderung, Schloss 1, 70599 Stuttgart.

Die Förderdepesche informiert regelmäßig über neue Ausschreibungen und Programme zur Forschungsförderung. Die veröffentlichten Informationen sind sorgfältig zusammengestellt, erheben aber keinen Anspruch auf Aktualität, sachliche Korrektheit oder Vollständigkeit; eine entsprechende Gewähr wird nicht übernommen. Die Abteilung Forschungsförderung ist nicht für die Inhalte fremder Seiten verantwortlich, die über einen Link erreicht werden. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Web-Site, auf die verwiesen wurde.
